

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Landesorganisation Hamburg

o. Landesparteitag 09. Juni 2018

Antragsbuch

Inhalt

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	1
Landesorganisation Hamburg	1
o. Landesparteitag 09. Juni 2018.....	1
Antragsbuch	1
Kommunales	5
Stadt und Bezirke – weiter Hand in Hand für ein starkes Hamburg	5
Arbeit.....	10
Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit – Handlungsmöglichkeiten in Hamburg.....	10
Bundesweiten Mindestlohn weiterentwickeln – Hamburger Mindestlohn neu denken	11
12 Euro Mindestlohn	13
Soziales.....	14
Stärkung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung	14
Stärkung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung	15
Ein wenig mehr für die Ärmsten und Schwächsten - reiches Hamburg, das schaffst Du!	16
Keine Anrechnung von Kindergeld auf Leistungen nach dem ALG II	17
Endlich die Seniorentreffs stärken!.....	18
Leerstehende Bunker und Flüchtlingsunterkünfte für Obdachlose bereitstellen – Modellprojekt für Bunker an der Holstenstraße 75 prüfen	19
Bildung/Ausbildung	21
Abschaffung der Altersgrenze bei BAföG und Stipendien.....	21
Abschaffung der Altersgrenze im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).....	22
Meister-Bafög anpassen!.....	22
Anwesenheitspflicht regulieren	23
Einführung einheitlicher Zeugnisse in den Grundschulen.....	25
Pilotprojekt für eine bessere soziale Durchmischung an Hamburger Grundschulen.....	26
Ausbildung zur Psychotherapeutin nach dem Psychologiestudium staatlich unterschützen ...	27
Stadtentwicklung / Wohnen	29
Berechnungsgrundlage für Mietenspiegel auf zehn Jahre erweitern	29
Einführung eines Mietregisters	30
Mehr Sozialwohnungen schaffen – den Drittelmix verändern	32
Situation der Einkaufszentren in Steilshoop und Jenfeld dringend verbessern.....	32
Öffnung von Schulhöfen nach Unterrichtschluss zum Spielen von Kindern	33
Mehrgenerationenwohnen fördern.....	34
Wohnraum schaffen, sozialen Wohnungsbau fördern.....	35

Wirtschaft / Finanzen / Steuern	38
Festsetzung gesetzlicher Zinssatz	38
Mehrwertsteuer senken – Diskriminierung beenden!	39
Mehrwertsteuer senken - Diskriminierung beenden!	40
Steuerrechtliche Anerkennung von eSports als gemeinnützig	41
Die teuerste politische Entscheidung: Verkauf der HSH Nordbank	42
Stärkung der Genossenschaften	45
Umwelt / Natur / Tierschutz	46
Doppelvermarktungsverbot für Ökostrom aufheben	46
Sozialverträglichen Kohleausstieg festschreiben	47
EUETS (European Union Emission Trading System) jetzt reformieren!	49
Nachrüstung von Dieselfahrzeugen zur Verbesserung der Luftqualität in deutschen Großstädten	51
Atomnutzung	52
Verbot von Mikroplastik in Kosmetikprodukten	53
Verbot der Einfuhr privater Jagdtrophäen geschützter Tierarten	54
Einfuhrverbot privater Jagdtrophäen geschützter Tierarten	56
Gesundheit	57
SMS, wenn Blutspende Leben rettet	57
Verbesserung der medizinischen Versorgung in Hamburg	58
Einführung eines kostenlosen Frühstücks in Schulen und Kitas in ganz Deutschland für alle Kinder	60
Frauen wohnortnah mit Hebammenhilfe versorgen	61
Verkehr	63
Nutzung HVV-Seniorenkarte vor 09.00 Uhr nutzen	63
Sicherheit im Straßenverkehr	64
Herstellung eines zweiten baulichen Eingangs (Ostseite) am S-Bahnhof Holstenstraße	64
Barrierefreiheit beim S-Bahnhof Königstraße endlich starten – Planungen von Schulbau Hamburg vor Ort beschleunigen	65
Lesbarere Beschilderung an den Säulen des Citytunnels	66
Gleichstellung/Teilhabe	67
Das Recht auf Wahlen für Menschen mit Behinderungen erleichtern und unterstützen – Barrierefreie Wahllokale ausbauen!	67
Verbraucherpolitik	69
Einführung eines Verzehrsbarkeitsdatums bei Lebensmitteln	69

Lebensmittelverschwendung entgegenreten.....	70
Lebensmittelampel in Deutschland	71
Kultur / Weltanschauung	72
Einführung eintrittsfreier Tag in staatlichen Museen in Hamburg	72
Unterstützung des Deutschen Humanistentages in Hamburg 2019	74
Recht	75
Für eine verantwortungsvolle Kehrtwende in der Cannabis-Politik.....	75
Entkriminalisierung von Prostitution fortführen - Streichung des § 184f StGB und Ersetzung durch Ordnungswidrigkeitstatbestand	77
Einschränkungen von Feuerwerk	78
Geschlechterparität	80
Verbot von Werbung für Sportwetten und Glückspiel im Internet und Fernsehen!	81
Wahlrecht für alle Menschen unter Vollbetreuung!	89
Rechtsicherheit herstellen – Staatshaftungsrecht einführen	90
Innenpolitik.....	91
Innenpolitik neu ausrichten	91
Europa / Außenpolitik	94
Mehr Europa wagen, EU handlungsfähiger gestalten!.....	94
Export von Kleinwaffen stoppen – kriegerische Konflikte in Drittländern nicht weiter unterstützen!	95
Maßnahmen für eine besseren Transparenz bei Entscheidungen zu Rüstungsexportgenehmigungen	97
Rüstungsexporte der Bundesrepublik Deutschland stoppen.....	99
Organisation.....	101
Die SPD Hamburg als Vorreiter bei der Verjüngung der Partei – konkrete Jugendquote einführen.....	101
Distrikte politisch aufwerten! Direktes Antragsrecht beim Landesparteitag!	102
Einrichtung einer Online-Plattform als Teil der Parteistruktur der SPD	103
Konsequenzen aus dem Mitgliedervotum	106
Geschlechtervielfalt auch in der SPD!.....	107
Mitgliederanträge ändern – Anerkennung der Dritten Option/ des Dritten Geschlechts.....	107
Programmatische Erneuerung der SPD – Kapitalismuskritik	108

Kommunales

Antragsbereich Kom/ Antrag 1

Kreis I Mitte

Stadt und Bezirke – weiter Hand in Hand für ein starkes Hamburg

Bereits am 12.04.2014 hat die SPD Hamburg auf ihrem Landesparteitag ein **klares Bekenntnis für starke Bezirke** gegeben. In den letzten Jahren wurden viele der damaligen Forderungen umgesetzt und die Leistungsfähigkeit der Bezirke weiter gesichert.

5

In vielen Bereichen des täglichen Lebens sind die Bezirke das sichtbare Bild der Stadt. Der Wohnungs- und Gewerbebau, die Pflege von Grün- und Parkanlagen und die öffentlichen Dienstleistungen in Hamburg (u.a. die Ausstellung von Ausweisen oder Reisepässen, Bearbeitung des Elterngeldes oder der KiTa Gutscheine, Bauanträge, Jugendamtsdienste) sind bei den Bezirken in guten Händen.

10

Die SPD ist in allen Stadtteilen präsent. Viele hundert Ehrenamtliche kümmern sich um unsere guten Nachbarschaften, kennen und verstehen die Sorgen und die Hoffnungen der Menschen. Als Mitglieder der Bezirksversammlung und ihrer Ausschüsse, in Vereinen, Initiativen und Verbänden bringen sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in die städtische Gemeinschaft ein und sorgen dafür, dass in Hamburg Politik für eine breite Mehrheit gemacht wird – nicht nur für einige wenige.

15

Ein großer Teil der Menschen in Hamburg hat Ideen und Vorstellungen von einer Stadt, die sich vor Allem in ihrer Nachbarschaft widerspiegeln soll. Sei es die soziale Infrastruktur, der Zustand der Verkehrswege, Sauberkeit, ein guter öffentlicher Nahverkehr oder der Zustand der Spielplätze.

20

Die SPD steht hier auf allen Ebenen der Stadt, den Bezirken, Fachbehörden, der Bürgerschaft und dem Senat, gemeinsam für die Interessen der Menschen ein.

25

In **umfassenden Beteiligungsverfahren** werden die Ideen der Menschen aufgenommen und umgesetzt. Nur so konnte das Wohnungsbauprogramm der Stadt zu einem in der ganzen Republik beachteten Erfolg werden.

30

Um den Bezirken auch weiterhin den ausreichenden Spielraum zu geben, die Interessen der Menschen umzusetzen, setzt die SPD auch in Zukunft auf eine gute personelle und finanzielle Ausstattung der Bezirke und die lässt den Bezirken die Freiheit, Entscheidungen vor Ort treffen zu können.

35

Hierbei sind die strategischen Vorgaben der Fachbehörden Hilfestellung und Rahmen

zugleich.

Für die SPD aber bleibt klar: Was vor Ort entschieden und umgesetzt werden kann, soll auch vor Ort entschieden und umgesetzt werden.

Nach nunmehr sieben Jahren der kontinuierlichen Verbesserung der Situation der Bezirke durch den SPD-geführten Senat stehen wir vor der Aufgabe, die Bezirke im Rahmen der Entflechtung von Aufgaben noch stärker zu machen, um das direkte Lebensumfeld und die Lebenssituation der Menschen zu stärken

Durch das neue Wahlrecht hat sich gezeigt, dass die direkt gewählten Bezirksabgeordneten über eine Ortskenntnis und ein Engagement verfügen, das unbedingt genutzt werden muss. Für die Opposition sind die Bezirke lediglich Durchführungsbehörden und haben die zum Teil bis auf die kleinste Ebene reichenden Entscheidungen der Fachbehörde lediglich umzusetzen.

Für die SPD sind die Bezirke die wichtigste, unmittelbar mit den Menschen der Stadt arbeitende Ebene - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksämter und die Mitglieder der Bezirksversammlungen sind gleichzeitig das Gesicht der Politik von Senat und Bürgerschaft. Die Auswirkungen aller politischen Entscheidungen in Hamburg werden als erstes durch den Bezirk und die Bezirkspolitik erfahren und reflektiert. Es ist die Stärke der SPD, dass hieraus kein Kleinkampf der Ebenen entsteht, sondern aus den Rückmeldungen und Erfahrungen der Akteure vor Ort stetig an den besten Lösungen gearbeitet wird.

Aus diesem Grunde wird die SPD die Bezirke weiter stärken.

Hierfür wird die SPD die **Einflussmöglichkeiten der Bezirksversammlung weiter verbessern**. Denn, auch wenn die Bezirksversammlung durch ehrenamtliche Mitglieder besetzt wird, sind die Ansprüche und Bedarfe seitens der Bevölkerung an die Versammlung groß. Kein gewähltes Gremium ist so nah an den Bedarfen der Menschen in Hamburg und keine andere Ebene kann mit Sondermitteln so unbürokratisch Initiativen und Projekte vor Ort unterstützen. Neben der Versammlung selber und den vorgeschriebenen Fachausschüssen sind vor allem die Regionalausschüsse die Orte, an denen der Austausch zwischen Bezirksversammlung und den Quartieren niedrigschwellig und direkt stattfinden kann. Die Expertise und Meinungsbildung vor Ort, die durch die Regionalausschüsse gewährleistet werden, sind für die bezirkliche Arbeit von unschätzbarem Wert.

Gute und verlässliche Arbeit im Ausschuss benötigt eine gute Vernetzung in die Bezirksverwaltung und eine gute Sichtbarkeit der Verwaltung vor Ort. Die SPD steht wie keine andere Partei für Verbindlichkeit bei Zusagen und Versprechen. Wenn eine politische Entscheidung getroffen wird, dann wird diese auch wie vereinbart umgesetzt. Da die Umsetzung immer ein verlässliches Verwaltungshandeln voraussetzt, muss die Verwaltung regional und thematisch breit aufgestellt präsent sein. Die Präsenz eines hauptamtlichen Regionalbeauftragten ist schon in Horn, Hamm, Borgfelde, Rothenburgsort und Finkenwerder höchst erfolgreich. In einem nächsten Schritt wird auch für Billstedt, Wilhelmsburg und den Citybereich eine hauptamtliche Vertretung der

85 Verwaltung sichergestellt. Dies soll so verstetigt werden, dass die Regionalbeauftragten nicht durch andere Prioritäten wegfallen können. Das bedeutet auch, dass die Tätigkeit als Regionalbeauftragter nicht als weitere Zusatzaufgabe an bestehende Stellen angefügt werden soll. Regionalbeauftragte haben eine ganz besondere Scharnierfunktion zwischen Politik und Verwaltung, die durch adäquate Ressourcen
90 sichergestellt werden muss.

Die Bezirksversammlung muss in die Lage versetzt werden, sich eine Arbeitsstruktur zu geben, die den aktuellen Herausforderungen entspricht. Als direkte Repräsentanten der Hamburger Politik vor Ort müssen die Mitglieder der Bezirksversammlung in jedem
95 Bezirk zu Beginn einer Legislatur die Struktur der Ausschüsse Evaluieren und an die Gegebenheiten und Herausforderungen der Zeit anpassen können. Dabei ist die Betreuung der Arbeit der Bezirksversammlung und ihren Ausschüssen adäquat auszustatten. Die politische Arbeit muss sich nicht an Prozessen sondern an Ergebnissen messen lassen. Wie diese Ergebnisse erreicht werden können, wissen die Akteure vor
100 Ort am besten. Dazu braucht es auch **handlungsfähige Strukturen in den Bezirksfraktionen**. Die Vielzahl von Beteiligungsformaten, Abstimmungsterminen bedingt zumindest einen hauptamtliche Angestellte/n, der/die auch zu Arbeitszeiten die Termine wahrnehmen und die Interessen der Fraktion vertritt. Erstellung von professionellen Entwürfen und Studien für politische Initiativen sind mit den jetzigen
105 Pauschalen nicht möglich. Daher müssen diese an die aktuellen Erwartungen und Gegebenheiten anzupassen.

Die Mittelzuweisung für die Bezirksversammlung bestehend aus Sondermitteln und dem Quartiersfonds muss auf dem derzeitigen Niveau gehalten werden. Mit diesem Geld
110 wird Vertrauen in die Handlungsfähigkeit von Politik zurückgewonnen und mit kleinen Förderungen große Ergebnisse erzielt.

Um die Wirkung des politische Handelns auf bezirklicher Ebene deutlicher nach außen zu tragen und damit auch die Wahlbeteiligung bei Bezirkswahlen zu erhöhen, soll jede
115 Bezirksversammlung ein eigenes adäquates **Budget für Öffentlichkeitsarbeit** erhalten. Es obliegt den Versammlung zu entscheiden, ob damit hauptsächlich Dienstleistungen eingekauft oder sogar eigenes Personal beschäftigt wird. Ziel ist der niedrighschwellige Zugang zur Arbeit der Bezirksversammlung und der zugehörigen Ausschüsse.

120 **Starke Bezirke brauchen auch eine starke Bezirksverwaltung.**

Die SPD wird gemeinsam mit den Gewerkschaften dafür sorgen, dass die Bezirke mit dem Personal ausgestattet sind, welches sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Hierfür werden in allen Bereichen der Bezirksverwaltungen objektive
125 Personalbemessungen durchgeführt. In diesem Zuge wird auch die Gehaltsstruktur neu festgelegt. Als Grundlage dienen hierfür jedoch nicht nur die fachlichen Aufgaben der jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch die Personalverantwortung, Publikumsverkehr und Mittelverantwortung. Nur so können Ungleichheiten zwischen den Bezirken abgemildert werden. Darüber hinaus werden die Gehaltsstrukturen der
130 Bezirke mit denen der Fachbehörden verglichen und so strategische Entscheidungen und die Verantwortung für deren Durchführung vereinbar gemacht. Damit wird auch verhindert, dass die Fachbehörden in der Rekrutierung der besten Köpfe immer

attraktiver sind als die Bezirke. Dabei ist der Bedarf an gutem Personal in den Bezirken genauso vorhanden wie in den Fachbehörden. Es gilt, dass die Hamburger Verwaltung
135 auf allen Ebenen gute Absolventen und erfahrene Kräfte rekrutieren kann, um die Herausforderungen einer modernen Verwaltung meistern zu können.

Die Bezirke brauche eine eigene Stimme

140 Aus gutem Grund waren die Bezirke bislang Teil der Finanzbehörde. Beinahe zehn Jahre wurde von CDU geführten Senaten ein tarifliches und personelles Desaster veranstaltet. Rückzug der Verwaltung aus den Stadtteilen, überstürzte Reformen und unübersichtliche Verantwortlichkeiten brauchten eine budgetorientierte Steuerung. Die SPD hat dafür gesorgt, dass die Bezirke heute wieder mit klaren Strukturen arbeiten
145 können und jede Ebene der Stadt weiß, für welche Aufgaben sie verantwortlich ist.

Diese Kraft soll nunmehr gebündelt werden, um den Bezirken auch in den Befassungen des Senates eine noch kräftigere Stimme zu geben. Deshalb wird die Zuständigkeit für die Bezirke aus der Finanzbehörde herausgelöst und es wird ein **Senatsamt für die**
150 **Bezirke** geschaffen. Die mehr als 6000 Beschäftigten der Bezirke und die Hunderten von Bezirksabgeordneten brauchen eine eigene Stimme im Senat. Nur so kann glaubwürdig dargestellt werden, welche Konsequenzen die Entscheidungen von Senat und Bürgerschaft für die Bezirke haben.

155 Bezirke als attraktive Arbeitgeber erhalten

Die Bezirke haben sich als Verwaltung vor Ort leistungsfähig und attraktiv aufgestellt. Durch langwierige, auf den internen Arbeitsmarkt der Stadt beschränkte Ausschreibungsverfahren können jedoch frei werdende Stellen erst mit großer
160 Verzögerung nachbesetzt werden. Gerade für die unteren Gehaltsklassen gibt es kaum noch Bewerbungen aus dem internen Arbeitsmarkt der Stadt. Trotzdem wird an den internen Ausschreibungsverfahren festgehalten. Dies führt zu einer Unzufriedenheit der Fachbehörden, weil Aufgaben nicht zeitnah gelöst werden können und zu mehr Druck auf die verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um dies zu ändern wird die
165 Möglichkeit der externen Ausschreibung in die Entscheidungskompetenz des jeweiligen Bezirkes gelegt, um den oder die besten für die offene Stelle zu finden und um die Diversität in den Ämtern zu erhöhen. So finden auch andere Erfahrungen und Lösungsansätze Einzug in die Verwaltung. So ist ein Austausch zwischen den Arbeitsmärkten und eine Rückkehr in die Verwaltung möglich.

170 Darüber hinaus wird die SPD dafür sorgen, dass auch Menschen mit **unterschiedlichen Bildungs- und Erwerbsbiografien** Zugang zur Hamburger Verwaltung haben. Die Bezirke wissen am Besten, wen sie für welche Aufgaben brauchen. Lebens- und Berufserfahrung auch außerhalb von Verwaltung und Universität sind für unser Gemeinwesen und seine
175 Verwaltung unabdingbar.

Budgetverantwortung für die Bezirke ermöglichen

Die Bezirke müssen in der Lage sein, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten
180 eigenverantwortlich planen und handeln zu können. So ist es selbstverständlich, dass die

Bezirke Personal nur im Rahmen ihres Personalbudgets beschäftigen können. In den letzten Jahren kam es durch Beschlüsse der Bürgerschaft und des Senates (z.B. „Hamburg wächst“) oder durch Gesetzesänderungen auf Bundesebene (z.B. beim Unterhaltsvorschussgesetz) zu einem Aufbau von Personal. Zeitgleich sollen durch das
185 sogenannte Vollzeitkräftecontrolling nach dem Willen der Koalition 250 Stellen in der städtischen Verwaltung außerhalb der sog. Schonbereiche abgebaut werden. Dieser grundsätzlich richtige Ansatz erfordert jedoch eine detaillierte Aufgabenbeschreibung: Was haben die Bezirke in welcher Zeit zu erledigen? Wie lange sollen Wartezeiten sein, wie hoch ist der Betreuungsschlüssel? Durch den Aufbau von Personal, der unmittelbar
190 aufgrund von Initiativen der Landes- oder Bundesebene entsteht, wird der Druck auf jene Bereiche der Kernverwaltung, die den Personalabbau bewerkstelligen müssen, immer höher. Im schlimmsten Falle bleiben Aufgaben liegen, was für Frust bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, aber auch bei den Bürgerinnen und Bürgern führt. Aus diesem Grund wird die SPD sich für eine Reduzierung des Vollzeitkräfte-Controllings
195 auf ein Berichtswesen einsetzen. Die Steuerung über die Personalkostenbudgets ist ausreichend und ermöglicht den Bezirken die richtigen Entscheidungen vor Ort.

Die fachliche Steuerung der unterschiedlichen Behörden sorgt für gleiche Rahmenbedingungen in der ganzen Stadt. Mitunter sind aber die Grenzen der
200 Zuständigkeiten trotz aller Bemühungen noch nicht klar genug. So kann es passieren, dass durch sehr detaillierte Vorgaben aus dem Haushaltsplan Einzelentscheidungen für die unmittelbare Vor-Ort-Ebene getroffen werden, die ganz eindeutig bei den Bezirksversammlungen und Bezirksämtern besser aufgehoben wären. Es ist richtig, überörtliche Verkehrsstrategien oder Forschungscluster auch überörtlich zu
205 entscheiden. Es ist falsch, im Haushaltsplan auf Landesebene fest zu legen, in welchem Park wie viele Rasenmäher gekauft werden können. Aus diesem Grunde wird die SPD sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Bezirke und Bezirksversammlungen im Rahmen der fachlichen Vorgaben und finanziellen Global-Budgets ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen können. Dort, wo eine Zuständigkeit angesiedelt ist,
210 muss auch die Budgetverantwortung vorhanden sein, um auf Änderungen und Herausforderungen eines großstädtischen Bezirks reagieren zu können.

Grundsätzlich wird die SPD dafür sorgen, dass die Bezirke für die zahlreichen Aufgaben ausreichende Budgets erhalten. Für uns ist es selbstverständlich, dass sich die Zunahme
215 der Bevölkerung und neue Wohn- und Arbeitsgebiete personell und materiell in allen Bereichen der Bezirksverwaltung wieder finden.

Servicequalität erhöhen – Digitalisierung nutzen

220 Die Bedürfnisse der Menschen unserer Stadt haben sich geändert. Mit den Kundenzentren haben wir vorgemacht, wie sich Verwaltung auf diese geänderten Bedingungen einstellen kann. Inzwischen hat die Mehrzahl der Kundenzentren täglich von 07:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

225 Es muss jedoch Ziel sein, den Menschen noch schneller und effizienter städtische Dienstleistungen anbieten zu können. Hierfür haben sich die Bezirke die Einheit „Informationstechnik in der Bezirksverwaltung“ geschaffen. Der Senat hat einen „Chief Digital Officer“ geschaffen, der die Chancen der Digitalisierung auch übergreifend

beurteilen und Vorschläge für deren Umsetzung machen soll. Das ganze findet sich in der Senatsstrategie „Digital First“ wieder.

Die SPD sieht in der Digitalisierung eine große Chance. Wir können es schaffen, einfache Anliegen schnell und einfach zu bearbeiten und jene Bereiche, die Beratung und Betreuung als Kern ihrer Arbeit haben, von aufwändigen Formularen zu befreien.

Wir werden hier eine Analyse durchführen, die zum Ziel hat, jede nicht zwingend in Papierform durchzuführende Verwaltungshandlung zu digitalisieren.

Es gibt viele weitere Ideen, die Bezirke und damit die Stadt voran zu bringen. Die SPD wird deshalb mindestens einmal jährlich die Situation der Bezirke auf einem Landesparteitag besprechen.

Arbeit

Antragsbereich Arb/ Antrag 1

Kreis II Altona

Es ist Zeit für mehr Gerechtigkeit – Handlungsmöglichkeiten in Hamburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat und die SPD-Bürgerschaftsfraktion werden aufgefordert bis zum Ende der Legislaturperiode 2020 folgende Maßnahmen zu realisieren:

- 5 1. Schrittweise Erhöhung des Mindestlohns für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst sowie in Einrichtungen und Unternehmen der Stadt auf 12 Euro/Stunde
- 10 2. Abschaffung der sachgrundlosen Befristung bei Einstellungen im Öffentlichen Dienst sowie in Einrichtungen und Unternehmen der Stadt
- 15 3. Überarbeitung der Hamburger Richtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge, damit Tariftreue-Regelungen verstärkt zur Geltung kommen
4. Erhöhung der Zahl der Fallmanager für Langzeitarbeitslose im Jobcenter
5. Keine Aufforderung an Sozialleistungsbezieher, ihre „Kosten der Unterkunft“ durch

einen Umzug zu senken, wenn ihre Miete die Richtwerte übersteigt

6. Freier Eintritt in Museen und anderen Kultureinrichtungen für Menschen mit niedrigem
20 Einkommen an festen Tagen im Monat

7. Wiedereinführung eines Sozialtickets beim HVV

8. Erprobung des „Housing-First-Konzepts“ – neue Wege aus der Obdachlosigkeit auch in
25 Hamburg.

Begründung:

In unserem Bundestagswahlprogramm (Regierungsprogramm der SPD 2017 bis 2021)
30 haben wir Ziele formuliert, die im Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU nur teilweise oder
gar nicht durchgesetzt werden konnten.

Dies verstehen wir als Herausforderung und Verpflichtung, unsere Ziele dort, wo wir
selbst Verantwortung tragen und eigene Handlungsmöglichkeiten haben, beispielhaft
35 umzusetzen. Das ist für uns ein entscheidender Weg, um verloren gegangenes Vertrauen
in breiten Bevölkerungsschichten durch tatkräftiges Handeln zurückzugewinnen und die
Grundwerte unserer Politik überzeugend zu vermitteln.

Antragsbereich Arb/ Antrag 2

AfA

Bundesweiten Mindestlohn weiterentwickeln – Hamburger Mindestlohn neu denken

Die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD Hamburg begrüßt die
Aussagen, den Mindestlohn in einem überschaubaren Zeitraum auf zwölf Euro pro
Stunde anheben zu wollen. In einer Gesellschaft, in der die Löhne durch Globalisierung
und technischen Wandel unter Druck geraten, muss die SPD den Mindestlohn noch viel
5 stärker als Korrekturinstrument einsetzen, als sie es bisher getan hat. Die
Lohnuntergrenze muss künftig so hoch sein, dass niemand, der Vollzeit arbeitet, im Alter
öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen muss. Hierfür ist eine Weiterentwicklung sowohl
des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns als auch anderer Mindestlohnregelungen
erforderlich.

10

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senates und die SPD-Bürgerschaftsfraktion werden aufgefordert, die erneute Verankerung eines gesetzlichen Mindestlohns auf
15 Landesebene in einem Hamburgischen Mindestlohngesetz und im Hamburgischen Vergabegesetz gemeinsam mit den Gewerkschaften zu prüfen.

Die Geltungsbereiche des Hamburgischen Mindestlohngesetzes und des Hamburgischen Vergabegesetzes sind dabei so auszugestalten, dass sie den maximal möglichen
20 landesgesetzlich regelbaren Geltungsbereich abdecken. Als Orientierungswert für den neuen Hamburger Mindestlohn ist die niedrigste Entgeltgruppe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) im Landesmindestlohngesetz zu verankern. Dies ermöglicht eine regelmäßige Anpassung nach einem nachvollziehbaren Kriterium. Hierfür ist eine Verordnungsermächtigung im Gesetz zu verankern. In 2018 würde ein so
25 errechneter Mindestlohn bei 10,64 Euro pro Stunde liegen.

Begründung:

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns war unzweifelhaft einer der größten
30 politischen Erfolge der SPD in den letzten Jahren. Eine realistische und seriöse Mindestlohnpolitik gehört zu den inhaltlichen Markenkernen der Sozialdemokratie. Die SPD sollte deswegen die Diskussion über die zukünftige Mindestlohnpolitik und die Ausgestaltung des Mindestlohns weiterführen. Der Schutz vor Armut im Alter und die Unabhängigkeit von öffentlichen Hilfen sind nachvollziehbare Parameter für die
35 Bemessung der Höhe eines gesetzlichen Mindestlohns.

Das 2013 von der SPD-Mehrheit in der Hamburgischen Bürgerschaft verabschiedete Hamburgische Landesmindestlohngesetz und die Verankerung eines Mindestlohns von
40 8,50 Euro pro Stunde im Hamburgischen Vergabegesetz stellten nicht nur ein wichtiges Signal für einen bundesweiten gesetzlichen Mindestlohn dar, sondern waren konkrete Instrumente um vielen Beschäftigten in Hamburg ein Einkommen ohne zusätzliche aufstockende Leistungen nach dem SGB II zu ermöglichen und ihre Lebenssituation erkennbar zu verbessern. Nach einer Erhöhung des Hamburgischen Mindestlohns in 2015 wurde er zum 1. Januar 2017 parallel zum Wegfall von Ausnahmeregelungen im
45 Mindestlohngesetz des Bundes abgeschafft.

Die nun entstandene Diskussion macht es erforderlich, erneut die Einführung eines Landesmindestlohnes und eines vergabespezifischen Mindestlohnes in Hamburg zu prüfen. Mit einer klaren Botschaft für einen Mindestlohn, der Armut im Alter verhindert,
50 würde die Hamburger SPD ein deutliches Signal setzen.

Die Höhe des Landesmindestlohns sollte dabei klaren Kriterien folgen. Ein politischer Wettbewerb um den höchsten Mindestlohn ist ebenso zu vermeiden wie ein Wert, der zu niedrig angesetzt ist und nur in zu kleinen Schritten oder gar nicht angehoben wird.
55 Gleichzeitig sind Probleme mit dem bundesweit geltenden Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder zu vermeiden. Hamburg soll und muss Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder bleiben.

Diese Gesichtspunkte legen es nahe, den Landesmindestlohn und den
60 vergabespezifischen Mindestlohn in Hamburg an die unterste Entgeltgruppe des
Tarifvertrages der Länder zu koppeln und entsprechend der Tarifentwicklung regelmäßig
anzupassen. Ein derartiges Vorgehen würde auch gewährleisten, dass niemand, der im
Auftrag der Stadt Hamburg arbeitet, weniger verdient als der am schlechtesten bezahlte
Mitarbeiter bzw. die am schlechtesten bezahlte Mitarbeiterin der Stadt.

65 Im Land Schleswig-Holstein existiert ein von der ehemaligen Küstenkoalition eingeführter
vergabespezifischer Mindestlohn, der sich an der untersten Entgeltgruppe des TV-L
orientiert (aktuell 9,99 Euro). In Mecklenburg-Vorpommern befindet sich aktuell ein
Gesetzesentwurf in Vorbereitung, der die Einführung eines vergabespezifischen
Mindestlohns in Höhe von 9,54 Euro vorsieht. Mit einem Landesmindestlohn analog der
untersten Entgeltgruppe des TV-L würde sich Hamburg damit auch im Rahmen der
norddeutschen Länder gut aufstellen.

Antragsbereich Arb/ Antrag 3

Kreis III Eimsbüttel

12 Euro Mindestlohn

zur Weiterleitung an den Landesparteitag und im Weiteren an den Bundesparteitag

Die SPD setzt sich für eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes auf mindestens 12
Euro ein.“

5 **Begründung:**

Wir unterstützen die Forderung des Bundesfinanzministers, Olaf Scholz, sowie des Ersten
Bürgermeisters der Stadt Hamburg, Peter Tschentscher, den Mindestlohn zeitnah auf 12
10 Euro anzuheben.

Ein Mindestlohn in Höhe von 12 Euro darf nicht allein den Beschäftigten des öffentlichen
Dienstes und der öffentlichen Unternehmen der Stadt Hamburg zugutekommen, sondern
dieser muss im Bundesgebiet flächendeckend erhöht werden.

15 Der aktuelle Mindestlohn von 8,84 Euro liegt unter der Niedriglohnschwelle, die 2014 bei
11,09 Euro lag. Somit garantiert der Mindestlohn nicht, dass Arbeitnehmer trotz einer
Vollzeitbeschäftigung eine angemessene Existenzsicherung erhalten. Besonders für
Alleinerziehende und in Städten mit hohen Mieten, reicht der Mindestlohn nicht.
Vollzeitbeschäftigte dürfen nicht mehr auf zusätzliche Leistungen nach dem SGB II

20 angewiesen sein, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit mussten im Jahr 2017 rund 190.000 Vollzeitbeschäftigte aufstocken.

Der derzeitige Mindestlohn schützt auch nicht vor Altersarmut. Um das Niveau der Grundsicherung zu erhalten, ist eine deutliche Erhöhung des Mindestlohns notwendig.

Soziales

Antragsbereich Soz/ Antrag 1

Kreis V Wandsbek

Stärkung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung

Vertagter Antrag LPT 13.05.2017 + 18.11.2017

Der Landesparteitag möge beschließen,
der Bundesparteitag möge beschließen:

5

Das deutsche System der sozialen Sicherung ist in selbstverwalteten Körperschaften des öffentlichen Rechts organisiert. Die soziale Selbstverwaltung ist Ausdruck der Verantwortung, die die Sozialpartner in Deutschland für die Gestaltung der Sozialversicherung übernehmen. In den alle 6 Jahre stattfindenden Sozialwahlen werden 10 die Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber gewählt. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD fordert u.a. die Stärkung der Selbstverwaltung und die Modernisierung der Sozialwahlen.

15 Die SPD fordert in diesem Zusammenhang

20

- Beratungs-/Beteiligungsverfahren bei der Festlegung des Beitragssatzes
- Höhe des Reha-Budgets selbst festlegen
- Beteiligung bei der Festsetzung der Mindest- und Höchstgrenze für die Nachhaltigkeitsrücklage

- 25
- verbesserte Freistellungsmöglichkeiten für die Selbstverwalter-/innen
 - mehr Wahlhandlungen und weniger Wahlen ohne Wahlhandlung
 - Verbesserung der Transparenz über die Arbeit der Selbstverwaltung

Antragsbereich Soz/ Antrag 2

AG 60plus

Stärkung der Selbstverwaltung in der Sozialversicherung

vertagter Antrag LPT 13.05.2017 + 18.11.2017

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Das deutsche System der sozialen Sicherung ist in selbstverwalteten Körperschaften des öffentlichen Rechts organisiert. Die soziale Selbstverwaltung ist Ausdruck der Verantwortung, die die Sozialpartner in Deutschland für die Gestaltung der Sozialversicherung übernehmen. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD fordert u.a. die Stärkung der Selbstverwaltung und die Modernisierung der Sozialwahlen.
- 10

Der Landesparteitag fordert in diesem Zusammenhang

- Ein Beratungs-/Beteiligungsverfahren bei der Festlegung des Beitragssatzes
- 15
- das Recht der Beratungsgremien die Höhe des Reha-Budgets selbst festzulegen
 - Die Beteiligung bei der Festsetzung der Mindest- und Höchstgrenze für die Nachhaltigkeitsrücklage
- 20
- verbesserte Freistellungsmöglichkeiten für die Selbstverwalter-/innen
 - Verbesserung der Transparenz über die Arbeit der Selbstverwaltung

Ein wenig mehr für die Ärmsten und Schwächsten - reiches Hamburg, das schaffst Du!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Bürgerschaftsfraktion und der Senat werden aufgefordert, in den entsprechenden Landesverordnungen die Voraussetzungen zu schaffen, den Regelsatz für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit pro Monat um 15 Euro für Erwachsene sowie um 10 Euro für Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften ab 2019 aufzustocken und die finanziellen Voraussetzungen hierfür im Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg zu schaffen.

Begründung:

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit kann von einzelnen Bundesländern erhöht werden, sofern es hierfür besondere lokale Umstände gibt. Die Stadt München hat aufgrund des dortigen höheren Kaufkraftindex eine gestaffelte Erhöhung des Regelsatzes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit um bis zu 21,- Euro eingeführt, damit Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistungen eine verbesserte soziokulturelle Teilhabe ermöglicht wird.

In Hamburg leben derzeit knapp 42.000 Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung, davon mehr als die Hälfte sind in Rente. Wir wollen denjenigen helfen, die aufgrund ihres Alters oder einer Erwerbsunfähigkeit nicht in der Lage sind, sich aus eigener Kraft mehr soziale Teilhabe leisten zu können. Hamburg gehört zu den teuersten und reichsten Städten Deutschlands.

Wir wissen, dass es mehr bedarf, als finanzielle Hilfen aufzustocken, um Menschen eine würdige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Gleichzeitig kann es für diejenigen, die zu den Ärmsten in unserer Stadt gehören, eine große Erleichterung sein, sich einen Theaterbesuch oder ein vollwertiges Abendessen pro Monat leisten zu können.

Keine Anrechnung von Kindergeld auf Leistungen nach dem ALG II

zur Weiterleitung an den Landesparteitag und im Weiteren zur Weiterleitung an den Bundesparteitag

„Die SPD setzt sich dafür ein, dass die nach dem Sozialgesetzbuch II bei der Gewährung von Leistungen nach dem ALG II (Hartz IV) bisher anzurechnenden Beträge aus dem
5 Kindergeldgesetz anrechnungsfrei verbleiben und nicht als Einkommen angerechnet werden.“

Begründung:

10 Aktuell lebt jedes 7. Kind in Deutschland von staatlichen Leistungen aus ALG II/SGB II und gilt als arm. Das ist ungerecht und verschärft die ohnehin schwierige Lebenssituation der Familien und der Kinder selbst.

Die ergänzenden Leistungen aus dem sog. Teilhabe- und Bildungspaket kommen
15 entgegen den politischen Erwartungen zum einen nicht nur aufgrund der zum Teil bürokratischen Hürden ungenügend bei den Kindern an, sie sind auch in der Höhe keinesfalls ausreichend, um von einer strukturellen Verbesserung der Lebenssituation sprechen zu können. Blieben die bisher anzurechnenden Beträge aus dem
Kindergeldgesetz anrechnungsfrei, könnte sich das Leben für die rund 2.052 Millionen
20 Kinder in Deutschland verbessern.

Zu einer sofortigen finanziellen Entlastung aller Eltern im Bezug von Leistungen aus dem ALG II (Hartz IV) ist deshalb eine anrechnungsfreie Berechnung und ungeschmälerter
Auszahlung der staatlichen Leistungen nach ALG II/SGB II zusätzlich zu dem Kindergeld der
25 gebotene Weg.

Familien, die keine ALG-II-Leistungen beziehen, erhalten das Kindergeld als staatliche Leistung, um die Kosten für die Kinder besser decken zu können. Dies muss auch für
Bezieher von ALG-II /SGB II Leistungen gelten, denn deren Kinder haben die gleichen
Grundbedürfnisse und das gleiche Recht, nicht in Armut aufwachsen zu müssen.

Endlich die Seniorentreffs stärken!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Senat und Bürgerschaft werden aufgefordert, den bereits am 12. April 2014 beschlossenen Antrag hinsichtlich der angemessenen Aufwandsentschädigung für die LeiterInnen der Seniorentreffs sowie deren StellvertreterInnen und HelferInnen jetzt
5 zügig umzusetzen. Die Leistungen sollen monatlich mindestens 450 Euro für die LeiterInnen, mindestens 400 Euro für die StellvertreterInnen und mindestens 10 Euro pro Tag für die HelferInnen umfassen.

Begründung:

10

Bereits am 12. April 2014 hat der Landesparteitag der Hamburger SPD auf Antrag des Kreises Hamburg-Mitte den folgenden Antrag beschlossen:

„Angemessene Aufwandsentschädigung für die LeiterInnen der Seniorentreffs sowie 15 deren StellvertreterInnen und HelferInnen

Die zuständigen Stellen werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die LeiterInnen der Seniorentreffs sowie ein/e StellvertreterInnen und die HelferInnen für ihre Leistungen eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten."

20

Seitdem hat sich leider in dieser Sache nichts getan. Die Situation in den Seniorentreffs ist gleichwohl nicht besser sondern eher schwieriger geworden, was die Nachfolge von LeiterInnen betrifft. Insofern muss der schon vor über drei Jahren beschlossene Antrag jetzt zügig umgesetzt werden.

Antragsbereich Soz/ Antrag 6

Kennnummer 13868

Initiativantrag Distriktsvorstand Altona Altstadt

Leerstehende Bunker und Flüchtlingsunterkünfte für Obdachlose bereitstellen – Modellprojekt für Bunker an der Holstenstraße 75 prüfen

Der LPT möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert den Senat und die Bürgerschaftsfraktion auf den Gebrauch

5 leerstehender Bunkeranlagen und Flüchtlingsunterkünfte zur Bereitstellung für Obdachlose zu prüfen. Eingeschlossen ist hierbei eine Prüfung der zu gewährleistenden Sicherheit, der Hygiene sowie der notwendigen Brandschutzmaßnahmen und des Personenschutzes eines solchen Vorhabens.

10 Wir regen in diesem Zusammenhang die Prüfung, als Pilotprojekt die Bereitstellung des Bunkers an der Holstenstraße 75a für Obdachlose an, wenn nicht ganzjährig, zumindest im Rahmen des Winternothilfeprogramms.

15 Begründung:

Gerade in den kalten Tagen suchen Obdachlose in Hauseingängen oder Eingängen von Geschäften Schutz vor dem Wetter. Nicht selten geht es dabei ums reine Überleben.

20

Bereits bis Anfang März 2018 hat die Stadt Hamburg vier Kältetote zu beklagen.

Viele Obdachlose werden durch die Regeln in offiziellen Schlafunterkünften jedoch
25 abgeschreckt. Zumal ein Großteil der bestehenden Unterkünfte nicht ganztägig geöffnet hat. Weiter noch dürfen in vielen Unterkünften keine Hunde oder andere Tiere mitgebracht werden, Alkohol und Drogen sind verboten. Ein Einlass ist nach 19:00 Uhr nicht mehr möglich. Daher wird dann die Entscheidung getroffen lieber auf der Straße zu
30 schlafen. Für Frauen besteht bei nicht geschlechtergetrennten Unterkünften die Sorge vor Übergriffen. Frauen haben unter Obdachlosen einen Anteil von 28 %.

Für ausländische Obdachlose gibt es für die einschlägigen Schlafstätten kein Recht auf

35 Nutzung, da sie in ihrem Herkunftsland Schutz zu suchen haben.

In Altona steht der Bunker an der Holstenstraße 75a seit mehreren Jahren leer, nachdem dieser aus der Zivilschutzbestimmung des Bundes entlassen wurde. Eine Umnutzung dieses massiven Gebäude in Form von Wohnungs- oder Gewerbebaus ist in den letzten 40 Jahren ohne Erfolg geblieben. Damit besteht für die Stadt Hamburg die Möglichkeit diesen Bunker unter Einbringung überschaubarer Steuerressourcen den Bunker für Obdachlose zur Verfügung zu stellen, zumindest im Rahmen des Winternothilfeprogramms, welches ja dezentral Angebote in ganz Hamburg zur Verfügung stellen will.

Bildung/Ausbildung

Antragsbereich Bil/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Abschaffung der Altersgrenze bei BAföG und Stipendien

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern die Abschaffung der Altersgrenze für das BAföG für das Erststudium und Stipendien der Begabtenförderungswerke sowie das Deutschlandstipendium. Erst mit dem Eintritt in die Rente soll keine Förderung mehr möglich sein.

Zudem fordern wir Maßnahmen um sicherzustellen, dass Antragsteller*innen keine Begründung für ihre spät aufgenommene Ausbildung abgeben müssen.

Die Krankenversicherung sollen die studentische Versicherung entsprechend anpassen.

Begründung:

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz sieht eine Begrenzung ab dem 30. Lebensjahr vor. Ausnahmen gibt es zum Beispiel bei Auszubildenden, die ohne Hochschulzugangsberechtigung auf Grund von beruflicher Qualifikation an einer Hochschule eingeschrieben worden sind oder eine Zugangsvoraussetzung durch eine Zugangsprüfung zu einer Hochschule erworben haben. Neben dem BAföG sind auch viele Stipendien begrenzt.

Wir glauben, dass das den heutigen Lebensrealitäten nicht entspricht und altersdiskriminierend ist.

Das BAföG ist das zentrale staatliche Instrument für die Studienfinanzierung und jede*r Bürger*in sollte die Möglichkeit haben sich zu qualifizieren, unabhängig des Alters und bis zum Eintritt in die Rente

Zudem bedarf es nach dem bestehenden Gesetz, über die Vorlage der abzugebenden Bescheinigungen über Vermögen und Immatrikulation, keiner weiteren Begründung für einen späten Ausbildungsbeginn. Dies wird in der Praxis aber nicht immer so gehandhabt. Hier gilt es, eine rechtlich eindeutige Lösung herbeizuführen.

Antragsbereich Bil/ Antrag 2

Kreis III Eimsbüttel

Abschaffung der Altersgrenze im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

zur Weiterleitung an den Landesparteitag und im Weiteren an den Bundesparteitag beschließen:

Wir fordern die Abschaffung der Altersgrenze im Bundesausbildungsförderungsgesetz.

5

Begründung:

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist das zentrale staatliche Instrument der Studienfinanzierung. Die Möglichkeit sich zu qualifizieren muss unabhängig vom Alter 10 und rein am Bedarf orientiert sein.

Antragsbereich Bil/ Antrag 3

Kreis VI Bergedorf

Meister-Bafög anpassen!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Hamurger SPD-Bundestagsabgeordneten und die SPD-Bürgerschaftsabgeordneten werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Zuschusssatz beim Meister-Bafög an den des Studenten-Bafögs anzupassen. Der Zuschuss- und Darlehensanteil soll jeweils 50% betragen. Darüber hinaus fordern wir, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schrittweise von den Kursgebühren vollständig zu entlasten.

Begründung:

10

Wir haben erfolgreich dafür gekämpft, dass in Hamburg Bildung weitestgehend kostenlos wird. Doch den Bereich Bildung umfasst nicht nur die schulische, sondern ebenso die berufliche Bildung. Hier muss es möglich sein, dass Gesellen, die in der Wertigkeit einen (beinahe) gleichgestellten Abschluss wie die Studenten erlangen, endlich entlastet

15 werden. Auf dem Weg zum Meisterabschluss fallen deutlich höheren Kosten als bei den
Studenten an, so müssen Gesellen private Vorbereitungskurse besuchen, ohne die sie die
Prüfung faktisch nicht schaffen würden. Oftmals belaufen sich die Kosten auf über
10.000€. Zwar besteht ebenso wie beim Studium die Möglichkeit, staatliche Leistungen,
wie das Bafög, zu beantragen. Hier existieren jedoch Unterschiede. Während sich das
20 Meister-Bafög aus einem 1/3 anteiligen Zuschuss und 2/3 anteiligen Darlehen der
Leistungen zusammensetzen, setzt sich das Studenten-Bafög aus einem staatlichen
Zuschuss von 50% und einem zinslosen Darlehen zusammen. Die Aufgabe der
Sozialdemokratie muss es sein, den fleißigen Menschen in diesem Land die
bestmögliche Perspektive zu bieten. Weiterbildung darf nicht an dem eigenen Porte-
25 Monnaie scheitern. Daher treten wir dafür ein, dass wir zielstrebige Menschen, wo es nur
geht, zu unterstützen und sie nicht finanziellen Hürden auszusetzen.

Antragsbereich Bil/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Anwesenheitspflicht regulieren

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. §50 HmbHG wird ein Absatz (2a) nach dem Vorbild des §64 (2a) des
Hochschulzukunftsgesetzes Nordrhein-Westfalen (HZG NRW) in der Fassung vom
5 16.09.2014 hinzugefügt:

*(2a) Eine verpflichtende Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen darf als
Teilnahmevoraussetzung für Prüfungsleistungen nicht geregelt werden, es sei denn, bei
der Lehrveranstaltung handelt es sich um eine Exkursion, einen Sprachkurs, ein Praktikum
10 oder lehrveranstaltungsbegleitende Veranstaltungen.*

2. Diesem Absatz ist hinzuzufügen:

*Seminare, Übungen, Tutorien und Vorlesungen stellen keine vergleichbaren
15 Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Absatzes dar.*

3. Eine Kontrolle der Anwesenheit darf ausschließlich bei Lehrveranstaltungen
durchgeführt werden, für die die Antragspunkte (1) und (2) nicht gelten. Dies ist im
HmbHG, in den Ausführungsbestimmungen des HmbHG oder an einer vergleichbaren
20 Stelle zu konkretisieren.

Begründung:

Zu 1.: Wir sind der Überzeugung, dass Studierende fähig sind, ihr Studium selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu gestalten. Sie haben sich aus guten Gründen für ihr
25 Studienfach selbst entschieden, was eine intrinsische Motivation für ihr Studienfach nahelegt. Kommt zu dieser intrinsischen Motivation noch eine qualitativ gute Lehre hinzu, stehen die Chancen für einen Lernerfolg gut. In vielen Studiengängen soll dieser Lernerfolg jedoch durch eine Anwesenheitspflicht sichergestellt werden. Eine allein physische Anwesenheit in Lehrveranstaltungen garantiert keinen aber Lernerfolg.

30

Darüber hinaus gibt diverse Lebensentwürfe oder -umstände, die einem Studium mit starren Anwesenheitspflichten entgegenstehen, wie z.B. Studium mit Kind, Studium mit Nebenjob oder ein Studium mit körperlichen Einschränkungen. In diesen Fällen ist es möglich, dass durch unvorhergesehene Begebenheiten die Teilnahme an
35 Lehrveranstaltung verhindert wird, z.B. bei Krankheit des Kindes.

Gegenwärtig ist die Anwesenheitspflicht dezentral in den Prüfungsordnungen geregelt. Häufig „dürfen“ Studierende sich bis zu zwei Fehlermine „erlauben“. Verpassen Studierende mehr als zwei Lehrveranstaltungen, können sie häufig – unabhängig von den
40 individuellen Gründen – die Modulprüfung nicht mehr belegen. Eine fehlende Unterschrift auf einer Anwesenheitsliste kann also – unabhängig von den Gründen – gravierende, teilweise existenzielle, Folgen haben.

Damit stellt die Anwesenheitspflicht, einen relevanten Eingriff in die Grundrechte der
45 Studierenden dar, wie auch die sächsische Wissenschaftsministerin von Schorlemer feststellte:

*„Insbesondere darf der Nachweis einer regelmäßigen Teilnahme von Studierenden an solchen Veranstaltungen nicht zur Voraussetzung einer Zulassung zu Hochschulprüfungen
50 gemacht werden. Eine etwaige Verankerung solcher Voraussetzungen in Studien- und Prüfungsordnungen wäre nicht zulässig, weil nach der Wesentlichkeitstheorie grundrechtsrelevante Einschränkungen einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedürfen.“*

55 Prof. Dr. Dr. Sabine Freifrau von Schorlemer, S. 86 des Plenarprotokolls 5/6 der 6.Sitzung des sächs. Landtages vom 10.12.2009

Aus diesem Grund sehen wir die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung zur Rechtmäßigkeit und Unrechtmäßigkeit von Anwesenheitspflichten. Bei
60 Lehrveranstaltungen, bei denen die physische Anwesenheit der Studierenden aus o.g. Gründen nicht zwingend erforderlich, bedarf es keiner Anwesenheitspflichten. Hierzu zählen neben Vorlesungen auch Seminare, Übungen und Tutorien. Bei Lehrveranstaltung, bei denen Studierende nur durch ihre physische Anwesenheit die Lernziele faktisch erreichen können, wie z.B. Laborpraktika, Exkursionen oder Sprachkurse, ist eine
65 Anwesenheitspflicht und deren Durchsetzung mittels z.B. Anwesenheitslisten sinnvoll.

Zu 2.: Erfahrung aus der Umsetzung des Hochschulzukunftsgesetzes in NRW zeigen (1), dass die Formulierung zu erheblichen Diskussionen führte. Aus diesem Grund ist eine

Präzisierung nötig.

70

Zu 3.: Das Führen von Anwesenheitslisten ist eine Datenerhebung im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes. Aufgrund des Prinzips der Datenvermeidung und Datensparsamkeit (§3a Bundesdatenschutzgesetz) ist diese Praxis bedenklich und nur durch eine gesetzliche Regelung zu rechtfertigen. Da dieser Antrag die

75 Anwesenheitspflicht bei Vorlesungen, Seminaren, Tutorien und Übungen ablehnt, ist vom Führen von Anwesenheitskontrollen bei diesen Lehrveranstaltungen abzusehen.

(1) <https://www.waz.de/staedte/bochum/studenten-klagen-professoren-umgehen-verbot-von-anwesenheitspflicht-id10304223.html>

Antragsbereich Bil/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Einführung einheitlicher Zeugnisse in den Grundschulen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gefordert wird, die Einführung einheitlicher und standardisierter Zeugnisse mit ausformulierten Texten in allen Hamburgern Grundschulen.

5

Begründung:

Die insgesamt 203 Grundschulen in Hamburg legen die Art ihrer Zeugnisse selbständig und individuell fest.

10

Dies hat zur Folge, dass zum einen die Form des Zeugnisses (Noten, ausformulierter Text), die Aspekte die bewertet werden (Fächer, Sozialverhalten etc.), aber auch der Fokus der Bewertung an den Schulen variiert.

Gerade mit Blick auf den Übergang zur weiterführenden Schule ist dies problematisch.

15

Die weiterführenden Schulen selbst müssen so die unterschiedlichen Angaben eigenständig interpretieren. Außerdem kann es für die SchülerInnen schwierig sein, nach eventuell ganz neuen oder veränderten Standards bewertet zu werden.

Ein einheitlicher Bewertungsstandard ist zusätzlich bei den regelmäßigen

20

Lernstandserhebungen hilfreich und erleichtern den Vergleich zwischen den SchülerInnen und Schulen, was neue und differenziertere Fördermöglichkeiten ermöglicht.

Pilotprojekt für eine bessere soziale Durchmischung an Hamburger Grundschulen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat der Freien Hansestadt Hamburg (FHH) soll ein Pilotprojekt initiieren, das Anreizregelungen für eine stärkere soziale Durchmischung in Grundschulen testen soll.

5 Die näheren Rahmenbedingungen sowie die Evaluationszeit des Pilotprojekts hat die Schulbehörde zu bestimmen. An diesem Pilotprojekt sollen zehn Schulen teilnehmen. Das Projekt soll sich mit der Frage beschäftigen, ob das folgende Konzept langfristigen Erfolg verspricht:

- 10 • Grundschulen werden angewiesen, 10% der vorhandenen Einschulplätze Kindern vorzubehalten, die wirtschaftlich schwachen Familien entstammen. Für den wirtschaftlich schwachen Hintergrund müssen das Kind bzw. seine Eltern gegenüber der Schule einen entsprechenden Nachweis erbringen. Die Maßstäbe dafür, ab wann ein „wirtschaftlich schwacher Hintergrund“ anzunehmen ist, stellt die Schulbehörde jährlich neu auf.
- 15 • Bewerben sich in einem Jahrgang nicht genügend Kinder aus wirtschaftlich schwachen Familien, welche 10% der vorhandenen Plätze belegen können, vergibt die Schule die Restplätze an weitere Bewerberinnen und Bewerber aus nicht nachgewiesenermaßen wirtschaftlich schwachen Familien.
- 20 • Um es vor allem Kindern aus wirtschaftlich schwächeren Gebieten in Hamburg zu ermöglichen, den Schulweg in einem anderen Stadtteil auf sich zu nehmen, muss der Staat die dafür notwendige Infrastruktur anbieten und die Eltern entlasten. Die FHH stellt daher Schulbusse zur Verfügung, die (allein) für den Transport von Schülerinnen und Schülern in ihre Grundschulen bestimmt sind („Bussing“). Die Routen und Zeiten der Schulbusse orientieren sich jedes Jahr neu an den
- 25 Schulwegen der Kinder, die das Angebot in Anspruch nehmen möchten.

Das Pilotprojekt soll im Wesentlichen folgendes beinhalten:

- 30 • Die Schulbehörde fordert ausgewählte Grundschulen in vorwiegend wohlhabenden Vierteln Hamburgs dazu auf, an dem Pilotprojekt teilzunehmen und bietet ihnen dafür bestimmte Vorteile, die geeignet sind, als Anreiz für eine Teilnahme zu dienen. Für die am Pilotprojekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler stellt die FHH Busse für den Schulweg zur Verfügung. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet. Es erfolgen regelmäßige Evaluation verschiedener
- 35 Aspekte, die für den Erfolg des Projektes stehen: Dazu gehören insbesondere Erhebungen über die Lernentwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projektes, Reaktionen aus dem Schulumfeld (insbesondere der Elternschaft), der

Grad der sozialen Integration der betroffenen Schüler in die Klassengemeinschaft sowie allgemeine Kostengesichtspunkte.

40

Begründung:

Deutschland ist immer noch eines der bildungsungerechtesten Länder Europas. Sehr deutlich wird dieses Phänomen, wenn man das numerische Verhältnis studierender
45 Akademikerkinder zu Nichtakademikerkindern betrachtet. Ein Grund für die große Diskrepanz ist unter anderem die oft starke Sozialisierung der Kinder – während ihrer Jugend aber auch schon im Grundschulalter. Das soziale Umfeld konfrontiert Kinder aus niederen sozialen Schichten regelmäßig mit Lebensentwürfen und sozialen Erwartungen, die ihren persönlichen Bildungshorizont begrenzen. Dies macht es ihnen – wie viele
50 Studien beweisen – faktisch schwerer, eine Entscheidung für eine akademische Laufbahn zu treffen. Eine soziale Durchmischung der Grundschulen erweitert Kindern diesen Horizont bezüglich alternativer Bildungsperspektiven. Gerade im Grundschulalter sind die sozialen Kontakte und Erwartungen der Kinder in besonderer Weise prägend. Die Forderung bietet Anreize für wirtschaftlich schwache Familien, ihre Kinder auf
55 Grundschulen zu entsenden, in denen sie auch mit Kindern aus „bildungsnäheren“ Schichten gemeinsam aufwachsen. Auch für Kinder aus solchen „homogenen“ Umfeldern ist es aus unserer Sicht eine lohnende Horizonterweiterung, in frühem Alter mit Kindern aus unterschiedlichen sozialen Hintergründen in Kontakt zu kommen und eine Klassengemeinschaft zu bilden. Langfristig wird dies den sozialen Zusammenhalt in
60 unserer Stadt stärken

Antragsbereich Bil/ Antrag 7

Kennnummer 13865

Initiativantrag Distriktsvorstand Altona Altstadt

Ausbildung zur Psychotherapeutin nach dem Psychologiestudium staatlich unterschützen

Der LPT möge beschließen:

Der Landesparteitag fordert den Senat und die Bürgerschaftsfraktion auf, sich dafür
5 einzusetzen, dass die Psychotherapeut*innen-Ausbildung im Anschluss an das Psychologiestudium (Abschluss Master of Science) staatlich finanziert wird.

10 Begründung:

In Zeiten von immer größerem Leistungs- und Effizienzdruck, der vermehrt zu psychischen Erkrankungen in der Bevölkerung, seien es Depressionen mit Burnout, Angst- oder Essstörungen, führt, wird der Bedarf an qualitativ hochwertiger und bedarfsdeckender Psychotherapie immer größer. Viele Studierende der Psychologie wollen sich eben dieser Bedürfnisse annehmen und sich nach Abschluss ihres Masterstudiums zu staatlich anerkannten Psychotherapeut*innen ausbilden lassen. Leider werden diese Bestrebungen in der Realität durch horrenden Ausbildungsgebühren erschwert. An privatwirtschaftlich organisierten Instituten müssen Absolvent*innen 13 bis 20 25 50 000 Euro (je nach Therapierichtung) für die in drei bis fünf Jahren zu bewältigende Ausbildung zahlen. Nur manchmal wird die Praxisphase, in welcher die Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiAs) kranke und hilfsbedürftige Menschen versorgen, von den Kliniken mit einem Taschengeld auf Minijobbasis vergütet. Viele schlagen sich mit zusätzlichen Nebenjobs durch oder müssen einen hohen Kredit aufnehmen und sich so hoch verschulden.

Menschen, die unter schwersten Depressionen leiden, Menschen, die nach einem Unfall oder nach physischer und psychischer Gewalt mit schweren Traumata zu kämpfen haben, Menschen, die alkohol- oder drogenabhängig sind: Psychotherapeut*innen in Ausbildung heilen und helfen ihnen, wieder ein selbstbestimmtes und leistungsfähiges Leben zu führen. Dies ist eine gesellschaftlich essentielle und unerlässliche Pflichtaufgabe und muss darum von der öffentlichen Hand unterstützt werden. Konkret bedeutet dies, dass die Psychotherapeut*innen-Ausbildung gebührenfrei, wenn nicht sogar auskömmlich vergütet, werden muss. Als Vergleich ist auf die fünfjährige Facharztausbildung zu verweisen, die Medizinabsolvent*innen im Anschluss an ihr drittes Staatsexamen durchlaufen. In dieser verdienen Assistenzärzt*innen bereits ein ordentliches, tarifvertraglich festgelegtes Gehalt.

Da bereits mehrere Psychotherapeut*innen-Verbände in den letzten Jahren die Problematik der Ausbildungsfinanzierung vehement thematisiert hatten, legte das BMG 2017 einen Arbeitsentwurf zur Novellierung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) vor. Der Entwurf schlägt vor, alternativ zum breit gefächerten Psychologiestudium ein Psychotherapiestudium zu etablieren. Mit dem Master Psychotherapie soll dann gleichzeitig ein Staatsexamen absolviert und damit eine Approbation erlangt werden. Dadurch wird Personen ohne Fachkunde attestiert, dass sie selbstverantwortlich therapeutisch tätig werden können. Der Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) ist der Meinung, dass die dafür notwendigen praktischen Ausbildungsanteile nicht im erforderlichen Umfang in das Studium integriert werden können, ohne zentrale andere Inhalte zu streichen. Das Argument, dass auch Mediziner direkt nach ihrem Studium approbiert sind und mit Hilfe erfahrener Kollegen und Pflegekräfte ihren Berufsalltag meistern, verfängt nicht, da Psychotherapeut*innen in der Regel im Zweier-Setting arbeiten. Zudem entwickelt sich meist erst während des Psychologiestudiums ein persönlicher Schwerpunkt und somit eine Idee, in welchem der vielen beruflichen Bereiche, die einem als Psycholog*in offen stehen, gearbeitet werden

will (u.a. Forschung, Wirtschaft, Klinisches Setting).

Die Psychotherapeut*innen-Ausbildung im Anschluss an ein komplexes und vielfältiges, wissenschaftliches Psychologiestudium garantiert hohe Qualität und umfangreiche Qualifikation. Nun ist es daran, den Zugang für motivierte und engagierte Ausbildungswillige nicht durch skandalöse finanzielle Hürden zu erschweren. Staatlich finanzierte Psychotherapeut*innen-Ausbildung jetzt!

Stadtentwicklung / Wohnen

Antragsbereich Woh/ Antrag 1

Kreis VI Bergedorf

Berechnungsgrundlage für Mietenspiegel auf zehn Jahre erweitern

Der Landesparteitag möge beschließen,

dass sich die SPD-Bundespartei und die SPD-Bundestagsfraktion dafür einsetzen, dass der Berechnungszeitraum für den Mietenspiegel von derzeit vier auf zehn Jahre erweitert
5 und dementsprechend der in § 558 Absatz 2 Satz 1 BGB vorgegebene Zeitraum geändert wird, dass sämtliche Bestandsmieten der letzten zehn Jahre zu berücksichtigen sind.

Begründung:

10 In der BRD gibt es ca. 1000 Mietenspiegel. Darin werden Wohnungen nach Lage, Größe, Alter, Ausstattung und Zustand bewertet. Mietenspiegel sind für Mieter und Vermieter eine Form der Orientierung auf dem Wohnungsmarkt. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass für die Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete dem Mietenspiegel
15 umfassendes Datenmaterial zugrunde liegt, um den Berechnungszeitraum auf eine breite statistische Datenbasis zu stellen.

Gemäß der gegenwärtigen Rechtslage werden bei der Berechnung der vom Mietenspiegel ausgewiesenen ortsüblichen Vergleichsmiete nur Mietverträge zugrunde
gelegt, die sich innerhalb der vergangenen vier Jahre verändert haben. Altverträge, die
20 bereits länger bestehen und bei denen sich die zu zahlende Miete nicht verändert hat, werden bei der Berechnung unberücksichtigt gelassen. Mit der Verlängerung des Berechnungszeitraumes auf zehn Jahre würden auch alte Mietverträge in die Berechnung des Preisspiegels einfließen, mit dem Effekt, dass sich die Berechnung der durchschnittlichen Miete auf mehr Einzeldaten stützen würde. Damit könnte auf den

25 Trend eingewirkt werden, dass insbesondere in den Metropolen und Ballungsgebieten seit Jahrzehnten die Wohnkosten stetig ansteigen.

Lange galt, dass höchstens ein Drittel des Haushaltseinkommens für Miete ausgegeben werden sollte. Bereits vor 5 Jahren hat die Bertelsmannstiftung errechnet, dass knapp 30 einem Fünftel der Hamburger nach Abzug der Wohnkosten vom Einkommen weniger übrig bleibt, als es der Hartz IV-Regelsatz vorsah. Die Entwicklung betrifft besonders hart die Geringverdiener, aber längst auch Besserverdienende.

Würde der Berechnungszeitraum für den Mietenspiegel von vier auf zehn Jahre 35 erweitert, hätte dies Auswirkungen, dass die dem Mietenspiegel zugrundeliegenden ortsüblichen Vergleichsmieten zugunsten der Mieter sinken würden.

Auf den Koalitionsvertrag SPD und CDU/CSU 2018, Kapitel IX Ziffer 2 (Mieten), wird Bezug genommen, wonach die Verlängerung des Berechnungszeitraumes geprüft werden soll.

Antragsbereich Woh/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Einführung eines Mietregisters

Der Landesparteitag möge beschließen:

- Die Freie Hansestadt Hamburg schafft eine staatliche Instanz, welche Daten zum Mietwohnraumbestand in Hamburg, insbesondere den Mietpreisen sammelt und registriert, den Datensatz analysiert und festgestellte Verstöße gegen die Mietpreisbremse ahndet.
- Vermieter werden verpflichtet, ihren Wohnbestand und die veranschlagten Mietpreise dieser Instanz gegenüber offenzulegen und Änderungen mitzuteilen.

10 Im Einzelnen:

Die Vermieter werden dazu verpflichtet, ihren Wohnungsbestand der Behörde mitzuteilen und ihren Mietpreis offenzulegen. Des Weiteren müssen die Vermieter Parameter wie die Heizungsart, die Warmwasserversorgung, die Quadratmeterzahl, Art des Balkons, der Energieverbrauch, die Deckenhöhe, offene Küche, etc. angeben. Die 15 Instanz muss mit dem notwendigen Personal und Mitteln ausgestattet werden, um diese Daten zu verarbeiten (insbesondere Statistiker, Programmierer).

Die Daten sind nur für den internen Gebrauch innerhalb der Instanz bestimmt. Es darf

über die veröffentlichten Daten im Rahmen des Mietspiegels kein Rückschluss auf
20 einzelne Vermieter oder Mieter möglich sein. Es gelten die allgemeinen
datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Daten dienen der Behörde ausschließlich zu zweierlei Zwecken:

- 25
- Die Menge an Daten bieten ein genaueres und repräsentativeres Bild der ortsüblichen Vergleichsmiete.
 - Zum anderen soll das Mietregister die Durchsetzbarkeit der Mietpreisbremse verbessern. Die Daten sollen den Behörden dazu dienen, zu kontrollieren, ob die Vermieter die gesetzlichen Vorgaben zur Mietpreisbremse einhalten.

30

Die Richtigkeit der Daten überprüft die Behörde anhand von Stichproben. Sie ahndet Verstöße konsequent auf Grundlage von § 270 StGB.

Begründung:

35

Der bisherige Mietspiegel gibt nur ein unzureichendes Bild der Mietsituation wieder, was insbesondere am Mangel an repräsentativen Daten zu Mietverhältnissen liegt. Der Hamburger Mietpreisspiegel gibt eine zu große Spanne für den Mietpreis an, unterscheidet etwa nur zwischen „guter“ und „normaler“ Wohnlage.

40

Ein weiteres Problem ist, dass sich viele Mieter nicht in der Lage sehen, die Mietpreisbremse in ihrem Vertragsverhältnis durchzusetzen – beispielweise aus Angst vor hohen Gerichtskosten oder einem schlechten Verhältnis zum Vermieter.

45

Das Mietregister schafft es, beiden Problemen ein Stück weit zu begegnen: Die Datensätze geben ein repräsentativeres Bild von der Wohnungslage. Des Weiteren lassen sich durch ein Mietregister Verstöße gegen die Mietpreisbremse ohne großen Aufwand erkennen und können ebenso schnell geahndet werden. Dies erhöht das Risiko für Vermieter umso mehr, sich nicht an die Mietpreisbremse zu halten.

50

Ordnungswidrigkeitstatbestände bei Verstößen gegen die Mietpreisbremse (bereits Beschlusslage der SPD Hamburg) sollen diese Regelung ergänzen.

Antragsbereich Woh/ Antrag 3

Kreis III Eimsbüttel

Mehr Sozialwohnungen schaffen – den Drittmix verändern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, sich beim Senat dafür einzusetzen, dass die bisherige Regelung beim Wohnungsbau (ein Drittel Eigentumswohnungen, ein Drittel freie finanzierte Wohnungen und ein Drittel Sozialwohnungen) dahingehend geändert wird, dass künftig 50 Prozent der neuen Wohnungen als Sozialwohnungen gebaut werden. Dabei ist auf eine hohe Sozialbindungsfrist von mehr als 25 Jahren zu achten.

Begründung:

10

In der Stadt gibt es seit Monaten eine Debatte darüber, ob Menschen, die über ein normales Einkommen verfügen, sich das Leben in der Großstadt Hamburg überhaupt noch leisten können. Der Hauptgrund für dieses Phänomens sind die immer höher werden Mietpreise. Zurecht hat der Senat in seinem Wohnungsbauprogramm den Bau von 3000 Sozialwohnungen zugesichert. Dagegen wird aber von vielen Experten der Stadtplanung und des genossenschaftlichen Wohnungsbaus darauf hingewiesen, dass die Zahlen der Sozialwohnungen in Hamburg zeigen, dass der Bestand von Sozialwohnungen erwartbar weiter abnehmen oder zumindest nicht wachsen wird.

20 Es muss der SPD Hamburg aber ein wichtiges Anliegen sein, dass weiterhin Menschen aller Einkommensschichten in unserer schönen Stadt wohnen können und nicht ins Umland abwandern müssen.

Antragsbereich Woh/ Antrag 4

Kreis V Wandsbek

Situation der Einkaufszentren in Steilshoop und Jenfeld dringend verbessern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Senat und die SPD-Bürgerschaftsfraktion werden aufgerufen, alle rechtlich möglichen und politisch gebotenen Schritte zu unternehmen, um eine nachhaltige Verbesserung der

- 5 Situation in den Einkaufszentren Steilshoop und Jenfeld entweder im Zusammenwirken mit oder ggf. auch gegen die Eigentümerseite zu erreichen.

Begründung:

- 10 In der SPD und in den Stadtteilen Steilshoop und Jenfeld wird mit großer Sorge die Situation um die dortigen Einkaufszentren betrachtet.

In diesen beiden Stadtteilen, in denen auf Betreiben der SPD massiv öffentliche Mittel zur Verbesserung der sozialen und städtischen Infrastruktur investiert werden, ist ein Verhalten privater Eigentümer zu beobachten, das geeignet ist, den positiven Eindruck auf die städtischen Maßnahmen komplett zu konterkarieren. Es geht um das private Eigentum an den Einkaufszentren in Jenfeld und Steilshoop: Dass auch hier Eigentum verpflichtet, scheinen die jeweiligen Eigentümer vergessen zu haben: Leerstand und Verfall prägen dort jeweils das Bild und nähren den Verdacht, dass es sich jeweils um 15 Spekulations- bzw. Abschreibungsobjekte zu handeln scheint und 20 Attraktivitätssteigerungen, bzw. notwendige Modernisierungen bewusst unterlassen werden. Die örtliche Politik hat Handeln angemahnt - hier ist jetzt Agieren auch von der Landesebene erforderlich.

Antragsbereich Woh/ Antrag 5

Kreis III Eimsbüttel

Öffnung von Schulhöfen nach Unterrichtschluss zum Spielen von Kindern

Der Landesparteitag möge beschließen:

- Die SPD Hamburg setzt sich dafür ein, dass möglichst alle Schulhöfe Kindern und Jugendlichen bzw. der Nachbarschaft zur Freizeitgestaltung außerhalb der regulären Schulzeiten zugänglich gemacht werden.

5

Begründung:

- Hamburg soll eine kinderfreundlichere Stadt werden, in der sich Kinder und Jugendliche, durch mehr Raum und damit mehr Möglichkeiten zur Bewegung, besser entfalten können.

10

- Zwar gibt es eine Gemeinsame Dienstvorschrift, die alle Schulhöfe in der Unterrichtsfreien Zeit bis 20 Uhr zu öffentlichen Kinderspielflächen freigibt, aber nur „sofern hierfür Bedarf besteht“. Diese Entscheidung der Freigabe obliegt den jeweiligen 15 Bezirksämtern und erfolgt erst auf Antrag. Tatsächlich sind wohl viele Schulhöfe nicht zugänglich. Daher sollen der Zugang zur Regel und Einschränkungen für einzelne

Schulhöfe zur Ausnahme gemacht werden. Die Entscheidungen über Einschränkungen sollen von den Bezirksämtern getroffen werden, die dabei auch Schulen und Nachbarschaft anhören und berücksichtigen sollen.

20

Sinnvoll wären Öffnungszeiten zwischen 17 und 22 Uhr, die auf die Monate April bis Oktober beschränkt werden können, da es danach zu dunkel wird. Bundesweit gibt es viele Beispiele für sehr ähnliche und praktisch funktionierende Regelungen (z.B. Düsseldorf).

Antragsbereich Woh/ Antrag 6

Kreis VI Bergedorf

Mehrgenerationenwohnen fördern

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Abgeordneten in den Bezirksversammlungen und der Bürgerschaft sowie die Senatorin für Stadtentwicklung werden aufgefordert, bei der Planung zukünftiger

- 5 Wohnungsneubau- und Sanierungsvorhaben darauf Einfluss zu nehmen, dass gemischte Wohnquartiere entstehen, die das Mehrgenerationenwohnen fördern.

Begründung:

- 10 Durch Kombination verschiedener Wohnungsgrößen innerhalb der Häuser (kleine, kostengünstige 1-2-Zimmer- und großzügige familiengerechte 3-4-Zimmer-Wohneinheiten) sollen Familien, WGs, alleinstehende junge Menschen und Senioren gemeinsam wohnen.

- 15 So wären Umzüge/Verkleinerungen im Alter, bei Verbleiben im gewohnten sozialen Umfeld, zu realisieren, Isolation im Alter zu vermeiden und größere Wohneinheiten für nachwachsende junge Familien eher frei.

- 20 Erweitert werden sollte die Attraktivität der Wohnviertel für Mehrgenerationenwohnen auch durch ein entsprechendes Sozial- und Quartiersmanagement.

Vermietern soll möglichst vorgegeben werden, Gemeinschaftsräume vorzuhalten, in denen Mietertreffs und andere generationenübergreifende Aktivitäten für die Bewohner stattfinden können.

25

Auch die verkehrliche Infrastruktur in den Wohngebieten ist auf die Bedürfnisse eines

Mehrgenerationenwohnens abzustimmen (z.B. kurze Wege zu den Bushaltestellen und Barrierefreiheit).

Antragsbereich Woh/ Antrag 7

Kennnummer 13869

Initiativantrag Distriktvorstand Altona Altstadt

Wohnraum schaffen, sozialen Wohnungsbau fördern

Der LPT möge beschließen:

5 1) Der Landesparteitag fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Abschreibung (AfA) für neu gebaute Wohnungen von 2 % auf 4 % erhöht wird - dies jedoch nur für Wohnungen, die durch die in den Ländern bestehenden Förderbanken, in Hamburg die IFB (ehemalige Wohnungsbaukreditanstalt), finanziert werden. Ebenso sollen Bauvorhaben von dieser Regelung profitieren, für die der Bauherr mit der Gemeinde bzw. dem jeweiligen Bundesland einen städtebaulichen Vertrag schließt, nach dem für einen Zeitraum von 15 Jahren maximal EUR 10,00/m² kalt pro Monat Miete gezahlt wird. Diese erhöhte Abschreibung sollte also nur für 10 Wohnungen, die eben entweder gefördert oder vereinbarungsgemäß eine gedeckelte Miete erlauben, eingeräumt werden.

15 2) Der Landesparteitag fordert den Senat auf, die Förderbedingungen der Investitions- und Förderbank (IFB) für Investoren im sozialen Wohnungsbau zu verbessern- und zwar:

a) Aktuell ist für die dort herausgelegten Darlehen eine jährliche Tilgung von 2 % zu leisten. Der Tilgungssatz sollte auf 1 % reduziert werden.

20 b) Der von der IFB gezahlte Mietzuschuss wird um EUR 0,30/m² und Monat erhöht und die von den Mietern zu tragende Miete um EUR 0,20/m² erhöht.

Begründung:

25 **Begründung zu Punkt 1:**

Die Kosten einer derart geänderten Abschreibung für den Fiskus sind sehr gering. Durch die zunächst erhöhte und später reduzierte Abschreibung entsteht lediglich ein

Fälligkeitsnachteil auf die Steuereinnahmen, der allerdings in einem niedrigen Zinsumfeld, wie aktuell vorherrschend, zu vernachlässigen ist.

30

Da die Bauvorhaben, die von der IFB gefördert werden, sehr sorgfältig auf jedenfalls Wirtschaftlich- und Nachhaltigkeit geprüft werden, darüber hinaus ein banküblicher Eigenkapitalanteil von 20 % durch den Bauherren zu leisten ist, besteht kein ernstzunehmendes Risiko, dass das Darlehen zurückgeführt wird. Der höhere

35 Tilgungssatz von 2 % statt 1 % stellt keine ins Gewicht fallende Risikominimierung dar

Eine derartige Erhöhung der Abschreibung von 4 % für 10 Jahre und sodann weitere 40 Jahre á 1,5 % würde dazu führen, dass die Erträge aus sozialem Wohnungsbau bzw. Mietwohnungsbau mit gedeckelten Mieten steuerfrei wären, darüber hinaus je nach

40 Kosten des Bauvorhabens einen kleinen Überschuss an Abschreibungen auslöst, den der Investor mit anderen Einnahmen verrechnen kann. Auf diese Weise könnte die Errichtung bezahlbarer Wohnungen ein interessantes Anlagemodell für beispielsweise gut verdienende Freiberufler oder Mittelständler werden. Neben den maßgeblichen Investoren, wie Genossenschaften, städtischen Gesellschaften oder sehr großen

45 Unternehmen, könnte eine Vielzahl privater Anleger veranlasst werden, günstige Wohnungen zu bauen. Die erhöhte Abschreibung würde nicht für Luxuswohnungen, die vorrangig gebaut werden, verbraucht, vielmehr für den fehlenden Wohnraum mittlerer oder auch geringerer Einkommenschichten.

50 Die erhöhte AfA sollte in Kraft treten abhängig vom Baubeginn, z. B. 01.01.19. Es sind in den beiden letzten Jahren bekanntlich 10tausende Baugenehmigungen erteilt worden. Der Anreiz, die geplanten Bauvorhaben zu realisieren, würde durch die erhöhte vom Baubeginn und nicht vom Bauantrag abhängig wirksame Abschreibung einen erheblichen Schub erfahren.

55

Begründung zu Punkt 2 a:

Tilgung ist Gewinn und also zu versteuern. Der Tilgungsbetrag ist an die Bank abzuführen, so dass die Liquidität des Neubauprojektes leidet, da zwar auf der einen

60 Seite Steuer auf den erwirtschafteten „Tilgungsgewinn“ geleistet wird, der jedoch nicht zur freien Verfügung steht, da der entsprechende Betrag an die finanzierende IFB abzuführen ist. Das ist ein Nachteil für jeden Entwickler der über den Bau von sozialen Wohnungsbau nachdenkt.

65 Für die IFB entsteht durch eine entsprechende Tilgungsreduzierung lediglich ein Fälligkeitsnachteil. Dies heißt konkret, dass nach Ablauf des Tilgungszeitraums die Restforderung der Bank um 15 % höher ist. Anders ausgedrückt, das ausstehende Darlehen bleibt jährlich um 1 % höher. Der aktuelle Zins von 1,0 % der von der IFB erhoben wird, ist nicht bzw. nur sehr gering subventioniert, da, wie dargestellt, die

70 aktuellen Zinsen sehr niedrig sind. Der IFB entsteht kein „Zinsschaden“, sondern lediglich ein geringer Fälligkeitsnachteil.

Begründung zu Punkt 2 b:

75 Die Erhöhungen steigern die Mieteinnahmen im sozialen Wohnungsbau ohne

Steuerzahler und Mieter stark zu belasten. Erkennbar an dem folgenden Rechenbeispiel: Durch die erhöhte Miete ergäbe sich eine verbesserte Einkommenssituation, die den Mieter bei einer 70 m² Wohnung EUR14,00 monatlich kosten würde. Die IFB, also der Steuerzahler, hätte beispielsweise bei 2.000 geförderten Wohnungen á durchschnittlich
80 70 m² gleich 140.000 m² x 0,30 gleich EUR 42.000,00 pro Monat, entsprechend gerundet EUR500.000,00 pro Jahr zusätzlich aufzuwenden, ein in Anbetracht der vom Bund gezahlten Mittel für sozialen Wohnungsbau vertretbarer Betrag.

Begründung Schlusswort:

85 Mangelnder Wohnraum und steigende Mieten belasten in Hamburg wie auch in anderen Ballungszentren des Landes große Teile der Bevölkerung. Besserung ist nicht in absehbar. Studien haben ergeben, dass auf Bundesebene bis 2020 pro Jahr 350.000 Wohnungen gebaut werden müssten, um der großen Nachfrage nachzukommen. Im
90 Jahr 2017 werden voraussichtlich nicht mehr als 280.000 neue Wohnungen fertiggestellt.

Diese Zahlen alleine sind besorgniserregend. Besonders schwerwiegend ist es aber, dass im vergangenen Jahr nur ca. 25.000 Sozialwohnungen fertiggestellt wurden. Das sind
95 gerade einmal 10% der in 2016 fertiggestellten Wohnungen. Damit werden weniger Sozialwohnungen gebaut als solche, die aus der sozialen Bindung herausfallen. Aus einer Übersicht der Bundesregierung geht hervor, dass die Zahl der mietgebundenen Wohnungen in fast allen Bundesländern rückläufig ist. Das bedeutet, dass das Angebot an ``bezahlbaren`` Wohnraum sinkt, während die Nachfrage nach gerade diesem
100 drastisch steigt.

Diese Problematik wurde von der Bundesregierung erkannt. Die Mittel für Wohnraumförderung wurden von 2015 auf 2016 um über eine Milliarde auf 3.4 Milliarden Euro erhöht. Trotzdem und obwohl erhöhte Mittel zu Verfügung gestellt
105 werden, wie die Zahlen aus diesem und dem vergangenen Jahr belegen, gehen weniger 10% aller fertiggestellten Wohnungen in die soziale Bindung.

Zentraler Grund dafür ist, dass die derzeitigen Festsetzungen und Förderrichtlinien, welche zwingend mit dem Bau von Sozialwohnungen durch die IFB vorgeschrieben
110 werden, diesen für private Bauträger so gut wie nicht rentable machen. Das hat dazu geführt, dass sozialer Wohnungsbau inzwischen fast ausschließlich von Wohnungsbaugenossenschaften, staatlichen Gesellschaften wie der Saga und gelegentlich Pensionskassen getätigt wird.

Bei dem ausgeschriebenen Ziel mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und der besagten Nachfrage nachzukommen, müssen gezielt Wege gefunden werden, Anreize auch für private Wohnungsbauunternehmen zu schaffen, wieder vermehrt an der Realisierung von sozialem Wohnungsbau teilnehmen. Die vorgelegten Vorschläge tun dieses ohne Mieter, Steuerzahler und Haushalt unangemessen hoch zu belasten.

Wirtschaft / Finanzen / Steuern

Antragsbereich Wi/Fi/ Antrag 1

Kreis VI Bergedorf

Festsetzung gesetzlicher Zinssatz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Hamburger SPD-Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- 5 a) der gesetzliche Zinssatz in ein Verhältnis zu dem Basiszinssatz nach §247 BGB gesetzt wird und
- b) ein Expertengremium eingesetzt wird, welches sich mit der Festsetzung des gesetzlichen Zinssatzes beschäftigt.
- 10

Begründung:

Der gesetzliche Zinssatz ist ein Mechanismus, um Rechtsklarheit zu schaffen. Dieser wird nach §246 BGB so definiert, dass wenn etwas zu verzinsen und kein Zinssatz bestimmt ist, er 4% beträgt. In Zeiten der Niedrigzinsphase ist der gesetzliche Zinssatz oftmals deutlich höher als der reguläre Sollzinssatz. Dies führt die Sinnhaftigkeit eines starren gesetzlichen Zinssatzes ad absurdum. Zukünftig muss dieser in Abhängigkeit zum Basiszinssatz nach §247 BGB gesetzt werden. In Niedrigzinszeiten erscheinen die gesetzlichen Zinssätze unangemessen hoch, wenn nicht sogar wucherisch. Der Basiszinssatz wird von der Bundesbank halbjährlich bekannt gegeben.

15

20

Aktuell ist der Basiszinssatz so festgelegt:

Zinssatz: 0.88 % am 01.07.2017

25

Zukünftig sollte der gesetzliche Zinssatz wie die Verzugszinsen nach §288 BGB, in ein Verhältnis zum Basiszinssatz gesetzt werden. Es ist ebenso sinnvoll, ein Expertengremium einzusetzen, um auf aktuelle Situationen wie zum Beispiel die Niedrigzinsphase reagieren zu können.

Mehrwertsteuer senken – Diskriminierung beenden!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand möge beschließen, eine Senkung der Mehrwertsteuer für Damenhygieneartikel auf mindestens 7 Prozent auf die Tagesordnung zu setzen und diese in Fraktion und Bundestag durchzusetzen um die systematische Diskriminierung von Frauen zu beseitigen und eine tatsächliche Entlastung der unteren Einkommen herbeizuführen.

Begründung:

In Deutschland gibt es zwei unterschiedliche Mehrwertsteuersätze: Den generellen Satz von 19 Prozent und den ermäßigten von 7 Prozent. Der ermäßigte Steuersatz gilt für Grundnahrungsmittel und andere Dinge des täglichen Bedarfs. Unter „täglichem Bedarf“ werden hierbei neben beispielsweise Brot und Wasser auch Güter wie Lachskaviar, Schnittblumen, Sammelmünzen und dekorative Bildwerke verstanden. Damenhygieneartikel, also Tampons, Binden und Menstruationstassen, fallen nach dieser Einteilung unter die Kategorie „Luxusartikel“, da sie mit 19 Prozent besteuert werden.

Der ermäßigte Steuersatz von 7 Prozent wurde im Jahr 1983 beschlossen, um durch eine Senkung der Steuerlast für Gegenstände des alltäglichen Bedarfs eine Entlastung der unteren Einkommen herzustellen. Bei einer derartigen Definition von „Gegenständen des täglichen Bedarfs“, ist die Wirkung des ermäßigten Steuersatzes nicht gewährleistet.

Es ist zudem fraglich, welchen größeren Nutzen im Alltag Sammelmünzen vor Tampons haben.

Ein teilweiser Erlass der Mehrwertsteuer auf Damen Hygieneartikel für die körperlich bedingte Monatsblutung würde jeder (zukünftig) menstruierenden Frau in Deutschland einen Mehrwert bringen. In ihrem ganzen Leben verwendet Frau zwischen 10.000 und 17.000 Tampons. Dies entspricht einem monetären Wert von etwa 1.200 bis 5.000 Euro. Eine Entlastung wäre jedoch nicht nur finanziell bedingt.

Die hohe Besteuerung von Tampons und Binden stellt zudem eine fiskalische Diskriminierung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts dar, die das Grundgesetz nicht erlaubt. In Artikel 3 Grundgesetz heißt es: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, [...] benachteiligt oder bevorzugt

werden [...].“

- 40 Die indirekte Besteuerung eines Umstandes, der Frauen dazu befähigt den Weiterbestand der Gesellschaft zu sichern, kommt einer systeminhärenten Diskriminierung gleich, da diese Besteuerung eine Benachteiligung ist, die ausschließlich aufgrund des Geschlechtes wirkt.

Antragsbereich Wi/Fi/ Antrag 3

AsF

AsF Altona / Initiativantrag

Mehrwertsteuer senken - Diskriminierung beenden!

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung beschließen:

- 5 Eine Senkung der Mehrwertsteuer für Damenhygieneartikel auf mindestens 7 Prozent auf die Tagesordnung zu setzen und diese in Fraktion und Bundestag durchzusetzen um die systematische Diskriminierung von Frauen zu beseitigen und eine tatsächliche Entlastung der unteren Einkommen herbeizuführen.

Begründung:

- 10 In Deutschland gibt es zwei unterschiedliche Mehrwertsteuersätze: Den generellen Satz von 19 Prozent und den ermäßigten von 7 Prozent. Der ermäßigte Steuersatz gilt für Grundnahrungsmittel und andere Dinge des täglichen Bedarfs. Unter „täglichem Bedarf“ werden hierbei neben beispielsweise Brot und Wasser auch Güter wie Lachskaviar, Schnittblumen, Sammelmünzen und dekorative Bildwerke verstanden.
- 15 Damenhygieneartikel, also Tampons, Binden und Menstruationstassen, fallen nach dieser Einteilung unter die Kategorie „Luxusartikel“, da sie mit 19 Prozent besteuert werden.

Bei einer derartigen Definition von „Gegenständen des täglichen Bedarfs“, ist die Wirkung des ermäßigten Steuersatzes nicht gewährleistet.

- 20 Es ist zudem fraglich, welchen größeren Nutzen im Alltag Sammelmünzen vor Tampons haben.

- 25 Ein teilweiser Erlass der Mehrwertsteuer auf Damen Hygieneartikel für die körperlich bedingte Monatsblutung würde jeder (zukünftig) menstruierenden Frau in Deutschland einen Mehrwert bringen. In ihrem ganzen Leben verwendet Frau zwischen 10.000 und

17.000 Tampons. Dies entspricht einem monetären Wert von etwa 1.200 bis 5.000 Euro.

Die hohe Besteuerung von Tampons und Binden stellt zudem eine fiskalische Diskriminierung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts dar, die gegen Art. 3 des Grundgesetzes verstößt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Dieser Antrag wurde von der AsF-Altona von den Jusos übernommen und einstimmig beschlossen. Die AsF-Hamburg unterstützt den Antrag der AsF-Altona und hat diesen einstimmig beschlossen.

Antragsbereich Wi/Fi/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Steuerrechtliche Anerkennung von eSports als gemeinnützig

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Hamburg setzt sich für die steuerrechtliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach § 52 Abs. 2 Abgabenordnung von eSports ein.

5 Begründung:

eSports ist der sportliche Wettkampf zwischen Menschen, meist in Teams, der mit Hilfe von Computerspielen ausgetragen wird. Um zu gewinnen sind diverse motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten erforderlich. Hierzu zählen unter anderem Reaktionsgeschwindigkeit, Hand-Augen-Koordination, Spielübersicht und taktisches Geschick. Wie im klassischen Sport sollen auch beim eSports die sportlichen Werte wie Fairplay, Respekt und weitere soziale Kompetenzen vermittelt werden.

In den letzten Jahren hat sich eSports auch in Deutschland mehr und mehr zu einem wichtigen gesellschaftlichen Faktor entwickelt. Schon vor über einem Jahrzehnt „zockten“ 4,5 Millionen Deutsche in ihrer Freizeit. Heute ist Deutschland mit 2,9 Milliarden Euro jährlich einer der umsatzstärksten Märkte der Computerspielindustrie; 2020 sollen alleine im Gamingbereich, in den auch eSport gehört, 1,4 Milliarden Euro umgesetzt werden. Auch steigt die gesellschaftliche Akzeptanz zusehends. Beste Beispiele dafür sind die sechs Bundesligavereine, die inzwischen eigene eSports-Abteilungen haben.

Dennoch müssen Politik und Gesellschaft eSports weiter unterstützen. Denn aktuell zeigt sich ein stark bipolares Bild: auf der einen Seite der Profibereich, der nur einen sehr marginalen Teil der Gamer umfasst, zudem erheblich durchkommerzialisiert ist und auf 25 der anderen Seite der Amateurbereich, der sehr wenig bis gar nicht entwickelt ist, dafür aber die übergroße Masse der Spielenden ausmacht.

Mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit soll ein Anstoß an den Amateurbereich gehen, Verbandsstrukturen leichter aufbauen zu können. Die steuerliche Förderung von 30 traditionellen Sportvereinen durch die Anerkennung der Gemeinnützigkeit schafft für bestehende Vereine erst die Möglichkeit, sich zu organisieren sowie zu finanzieren, um letzten Endes Breitensport zu ermöglichen. Die Gemeinnützigkeit nach § 52 Abs. 2 AO bedeutet für Vereinsgründer nicht nur steuerliche Vorteile, z.B. die Abzugsfähigkeit von Spenden, sondern rechtsfähige Körperschaften können auch Fördermittel, Zuschüsse und 35 Zuwendungen erhalten. Ebenso kann ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich gefördert werden. Nicht zuletzt müssen Vereine sich eine Satzung geben. Mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit kann auch eSports in organisierte Bahnen gelenkt werden, wodurch einerseits transparent Angebote geschaffen werden und darüber hinaus auch das Selbstverständnis von sozialer Arbeit im Verein gestärkt wird.

Antragsbereich Wi/Fi/ Antrag 5

Kreis II Altona

Die teuerste politische Entscheidung: Verkauf der HSH Nordbank

Landesparteitag möge beschließen:

Im Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verkauf der HSH Nordbank an Cerberus und andere Finanzinvestoren werden von Senat und Bürgerschaft gefordert:

- 5 1. Es muss vollständige Transparenz über den Kaufvertrag geschaffen werden, d.h. der gesamte Kaufvertrag muss vollständig veröffentlicht werden.
2. Es muss sichergestellt werden, dass der Kaufpreis von 1 Mrd. Euro angemessen ist. Dafür müssen die Abgeordneten der Bürgerschaft Zugang zum Datenraum der HSH 10 Nordbank bekommen, der für die Investoren eingerichtet ist.
3. Es muss Klarheit über das zukünftige Geschäftsmodell der Bank geben.
- 15 4. Es muss sichergestellt sein, dass der Verkauf an Finanzinvestoren im Vergleich zu einer Abwicklung der Bank objektiv die bessere Option darstellt; dafür muss es ein

vollständiges Bild über das Alternativszenario einer Abwicklung der Bank geben.

Begründung:

- 20 Am 28.2.2018 haben die Regierungen in Kiel und in Hamburg die Öffentlichkeit darüber in-formiert, dass sie sich als Haupteigentümer der HSH Nordbank dafür entschieden haben, die Bank an ein Konsortium zu verkaufen, zu dem u.a. der US-Finanzinvestor Cerberus und der britische Finanzinvestor Flowers, der schon heute Anteile an der HSH besitzt, sich bisher allerdings an allen Rettungsaktionen nicht beteiligt hatte, gehören.
- 25 Der Verkauf wurde maß-geblich vom aktuellen Vorstand der HSH Nordbank gesteuert, der voraussichtlich auch unter den neuen Gesellschaftern im Amt bleiben soll.

Nun müssen die Parlamente in Hamburg und in Kiel über die Vorlage der beiden Regierungen entscheiden. Mit Sicherheit ist dies eine der teuersten politischen

30 Entscheidungen in der Geschichte der beiden Parlamente. Zwar schwanken die Zahlen, wie hoch die Verluste Hamburgs und Schleswig Holsteins aus dem Abenteuer der HSH Nordbank am Ende sein werden, auch weil eine endgültige Abrechnung noch fehlt. Doch dürfte der Betrag – ohne Gewährträgerhaftung – bei rund 11 Mrd. Euro liegen. (10 Mrd. Sunrise-Garantie; 3,5 Mrd. Kapitalerhöhungen in 2010 und 2011; aktuelle Verluste aus

35 der AÖRII von fast 1 Mrd., Transaktionskosten von rd. 0,7 Mrd.); dagegen stehen Gebühreneinnahmen der Länder in Höhe von 3,4 Mrd. für die Garantien – die jedoch noch nicht vollständig geflossen sind – und der voraussichtliche Kaufpreis von 1 Mrd. Euro Der „Kaufpreis“ soll nur allerdings nur dann gezahlt werden, wenn die Sunrise-Garantie in voller Höhe bar ausgezahlt wird.

40 Der Verkauf der HSH Nordbank stellt für Hamburg einen Vorgang von allergrößter finanzpoli-tischer Bedeutung dar. Hamburg muss dabei bestrebt sein, den weiteren finanziellen Schaden für die Stadt möglichst zu minimieren. Es geht aber auch darum, wie die Handelskammer Hamburg zu Recht feststellt, gravierende Risiken für Hamburgs

45 Wirtschaft zu vermeiden, die darin bestehen, dass der Käufer die Kreditzusagen der Bank an regionale Unternehmen nicht bis zum Ende ihrer Vertragslaufzeit und in vollem Umfang fortführt. Schließlich ist auch darauf zu achten, finanzwirtschaftliche Kompetenz und qualifizierte Arbeitsplätze in Hamburg zu erhalten.

50 Alle drei Ziele sind bei einem Verkauf an einen Finanzinvestor hochgradig gefährdet. Insofern ist es unabdingbar, die Vertragsbedingungen des Verkaufs genauestens zu überprüfen und dabei insbesondere die Alternative der Abwicklung der Bank in Betracht zu ziehen, wie sie derzeit mit gewissem Erfolg im Falle der West LB praktiziert wird.

55 Wegen der außerordentlichen finanzpolitischen Bedeutung der Verkaufsentscheidung ist es unverzichtbar, dass größtmögliche Transparenz des gesamten Verfahrens gewährleistet ist.

Vor diesem Hintergrund fordern wir von Senat und Bürgerschaft:

- 60 1. Es muss vollständige Transparenz über den Kaufvertrag geschaffen werden. In der angekündigten Senatsdrucksache muss der gesamte Kaufvertrag vollständig veröffentlicht werden. Ferner muss die Senatsdrucksache ein vollständiges Bild über das

Alternativszenario einer Abwicklung der Bank geben. Es muss begründet werden, warum
65 der Verkauf die bessere Option darstellt. In einer öffentlichen Veranstaltung der
Handelskammer hatte der bekannte Ökonom Professor Martin Hellwig darauf
hingewiesen, dass eine genaue Evaluierung des Kaufvertrags nur dann möglich ist, wenn
die Parlamentarier auch Zugang zum Datenraum der HSH Nordbank be-
kommen, der allen Kaufinteressenten offen stand. Es müssen deshalb die Ressour-
cen bereitgestellt
70 werden, damit Experten im Auftrag der Parlamentarier eine unab-hängige Evaluierung
des Kaufvertrages auf der Basis der Finanzdaten der HSH Nordbank vornehmen können.

2. Es muss sichergestellt werden, dass der Kaufpreis von 1 Mrd. Euro angemessen ist.
Bringt man diesen in Beziehung zu der vereinbarten Auszahlung der gesam-
ten Sunrise-
75 Garantie von 10 Mrd. Euro, dann bleiben Zweifel. Noch 2015 hatte der damalige AR-
Vorsitzende der HSH Nordbank Thomas Mirow öffentlich erklärt, dass die Sunrise-
Garantie mit max. 2,1 Mrd. Euro in Anspruch genommen werde. Es muss geklärt werden,
warum sich dieser Betrag in wenigen Jahren verfünffacht hat. Die Bi-lanz der HSH
Nordbank weist per 30.9.2017 einen Wert (NAV) von 5,1 Mrd. Euro auf. In diesem Wert
80 ist die gesamte Sunrise-Garantie „eingepreist“. Selbst bei Berücksich-
tigung von weiteren
Abwicklungskosten ohne Neugeschäft verbliebe ein Wert von 2,6 bis 4,3 Mrd. Euro. So
bleibt die Frage, warum die Käufer der HSH Nordbank nur 1 Mrd. Euro bezahlen wollen
und warum die Abwicklung nicht kostengünstiger wäre.

85 3. Es muss Klarheit über das zukünftige Geschäftsmodell der HSH Nordbank ge-
ben. Nach
eigenen Aussagen hat die Bank eine starke Verwurzelung in der Wirtschaft
Norddeutschlands. Auch wenn es nicht nur negative Erfahrungen mit Finan-
zinvestoren
gibt, so bleiben starke Zweifel angebracht, ob es sinnvoll ist, eine ganze Bank zu 100
Prozent in die Hände von „Heuschrecken“ (Franz Müntefering) zu legen. Schon heute gibt
90 es Berichte, wonach Kreditportfolien der HSH in New York angebo-
ten werden.

4. Eingedenk dieser Tatsachen muss sichergestellt sein, dass der Verkauf an Fi-
nanzinvestoren im Vergleich zu einer Abwicklung der Bank die bessere Option darstellt.
Hier sind erhebliche Zweifel angebracht. Es besteht durchaus die Gefahr, dass die neuen
95 Eigentümer der HSH ihre reinen Finanzinteressen ohne Rücksicht auf Hamburg oder
Schleswig-Holstein durchsetzen werden. Die politische Zeche wäre dann erheblich und
ginge über den bisherigen Schaden noch hinaus. Wir fordern deshalb, dass die Option der
Abwicklung ernsthaft geprüft wird. Der Höllenhund „Cerberus“ darf nicht alternativlos
sein.

Stärkung der Genossenschaften

zur Weiterleitung an den Landesparteitag und im Weiteren an den Bundesparteitag beschließen:

5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass die im Koalitionsabkommen angekündigte „Stärkung der Genossenschaften“ durch eine Verbesserung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Mitglieder, wie z. B. die Festlegung von offene Listen bei den Vertreterwahlen, niedrige Quoren bei der notwendigen Unterstützeranzahl für Kandidaturen, die Möglichkeit der Briefwahl und Mitgliedertreffen zur Vernetzung umgesetzt wird.

10 **Begründung:**

Im Koalitionsabkommen findet sich im Kapitel „Wirtschaft und Finanzen“ die folgende Aussage:

15 *„Wir wollen Genossenschaften als nachhaltige und krisenfeste Unternehmensform in den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen stärken. Dazu benötigen wir Maßnahmen, die eine starke Mitgliederbeteiligung unterstützen.“*

20 Die Förderung des Genossenschaftswesens war immer ein zentrales Anliegen sozialdemokratischer Programmatik, sodass diese Aussage des Koalitionsabkommens uneingeschränkt zu begrüßen ist. Insbesondere die innergenossenschaftliche Demokratie sollte gestärkt werden, nicht zuletzt um damit auch das Interesse der Mitglieder am Erfolg der Genossenschaft zu befördern.

25 Ähnlich wie bei Aktiengesellschaften in der Hauptversammlung werden gemäß Genossenschaftsgesetz (GenG) die Rechte der Mitglieder in der Generalversammlung ausgeübt.

30 Bei Genossenschaften mit mehr als 1.500 Mitgliedern kann die Satzung jedoch gemäß § 43a GenG bestimmen, dass die Generalversammlung aus Vertretern der Mitglieder (Vertreterversammlung) besteht. Damit beschränkt sich der Einfluss der Mitglieder auf die Geschäftspolitik der Genossenschaft nur auf eine regelmäßige Wahl der Vertreter.

35 In der Regel wird den Mitgliedern eine geschlossene Liste mit Wahlvorschlägen vorgelegt, sodass eine demokratische Auswahl bei der Wahlentscheidung des einzelnen Mitglieds während der Wahlhandlung nicht möglich ist.

Konkurrierende Wahlvorschläge müssten in vielen Genossenschaften von einer großen Zahl von Mitgliedern unterzeichnet sein. Da das einzelne Mitglied jedoch selten genügend

andere Genossenschaftsmitglieder kennt, ist die Aufstellung einer solchen Liste praktisch 40 nicht realisierbar. Zwar sieht § 31 GenG eine Einsicht in die Mitgliederliste für jedes Mitglied vor, das ein berechtigtes Interesse nachweist. Dies wird aber kaum für die Erstellung eines konkurrierenden Wahlvorschlags hilfreich sein, weil eine Unterschrift darunter in der Regel wohl erst bei persönlicher Bekanntschaft und einem Austausch von Argumenten im Gespräch stattfinden wird.

Umwelt / Natur / Tierschutz

Antragsbereich U/N/T/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Doppelvermarktungsverbot für Ökostrom aufheben

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 § 80 (2) EEG soll dahin geändert werden, dass Anlagenbetreiber*innen, die eine Zahlung nach § 19 oder § 50 EEG für Strom aus erneuerbaren Energien erhalten, Herkunftsnachweise oder sonstige Nachweise, die die Herkunft des Stroms belegen, für diesen Strom weitergeben dürfen.

Begründung:

10 Anlagenbetreiber*innen, die Strom aus erneuerbaren Energien („Grünstrom“) einspeisen, müssen sich zwischen einer Zahlung nach §19/§50 EEG („EEG-Umlage“) oder einem Weiterverkaufsrecht der Herkunftsnachweise für den eingespeisten Strom aus erneuerbaren Energien („Grünstrom-Zertifikat“), entscheiden. Dieses
15 Doppelvermarktungsverbot soll es Stromlieferant*innen ermöglichen, *„den höheren wirtschaftlichen Wert des „Grünstroms“ beim Endkunden zu realisieren“* (1).

Diese Regelung würde ausschließlich zulasten der Stromkund*innen gehen, wenn der deutsche Strommarkt ein nationaler wäre. Jedoch steht die deutsche Energiewirtschaft im europäischen Wettbewerb. So gibt es Länder wie Norwegen, die mehr „Grünstrom“ aus z.B. Wasserkraft erzeugen als sie verbrauchen und Länder wie Frankreich, die kein
20 Doppelvermarktungsverbot kennen (2). Diese Länder verkaufen Grünstromzertifikate nach Deutschland, da es für deutsche Unternehmen, u.a. durch das Doppelvermarktungsverbot,

günstiger ist, diese zu erwerben, als selbst „Grünstrom“ ins Netz einzuspeisen (3).

Die Abschaffung des Doppelvermarktungsverbots behebt einen Wettbewerbsnachteil der
25 deutschen Energiewirtschaft und fördert gleichzeitig den Ausbau erneuerbarer Energien.
Das kann zu einem stärkeren Anstieg des realen „Grünstrom“-Anteils am Strommix führen
und damit langfristig die „Grünstrom“-Preise für Endkund*innen reduzieren.

30

(1) http://www.schnutenhaus-kollegen.de/_downloads/REE_12-01_Beitrag_Dr_Valentin.pdf

(2) https://www.focus.de/immobilien/energiesparen/kaum-strom-aus-deutschland-die-grosse-oekostrom-luege_id_3694770.html
35

(3)
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/texte_04_2014__marktanalyse_oekostrom_0.pdf

Antragsbereich U/N/T/ Antrag 2

Kreis III Eimsbüttel

Sozialverträglichen Kohleausstieg festschreiben

Der Landesparteitag möge beschließen:

(1) Die SPD setzt sich in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages dafür ein und wird in einer möglichen nächsten Bundesregierung mit SPD-Beteiligung
5 dafür sorgen, daß in Deutschland bis 2019 ein verbindlicher, gesetzlich verankerter, sozialverträglicher Ausstiegsfahrplan aus der Energiegewinnung aus Braunkohle und Steinkohle für das kommende Jahrzehnt erstellt wird, der den betroffenen Regionen, Gemeinden, Arbeitnehmern und Unternehmen eine verlässliche Planungsgrundlage für den schrittweisen Ausstieg garantiert.

10 (2) Die SPD setzt sich in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages und in einer möglichen nächsten Bundesregierung mit SPD-Beteiligung dafür ein, daß der bestehende "Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung" (EGF), der bislang ehemalige Arbeitnehmer bei der Arbeitsplatzsuche und Umschulungen sowie bei
15 Wegen in die Selbstständigkeit unterstützt, wenn ihr Betrieb in Folge der Globalisierung geschlossen wurde, durch eine relativ kleine Änderung im laufenden Haushaltsplan der

EU (2014-2020) auch auf Kohleregionen ausgeweitet wird.

(3) Die SPD unterstützt den von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vorgestellten Sozialplan-Finanzierungsvorschlag für die Umsetzung des deutschen Kohlekonsenses in der kommenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. ver.di schlägt vor, die Sozialplankosten über die Einnahmen aus den Auktionen der CO₂-Zertifikate (ETS-Zertifikate) gegenzufinanzieren.¹

Begründung:

25

Die Kohleverstromung ist für 75 Prozent der CO₂-Emissionen im europäischen Stromsektor verantwortlich ist, obwohl sie nur 25 Prozent unseres Stroms erzeugt. Der Stromsektor insgesamt verursacht rund ein Viertel aller CO₂-Emissionen in Europa und er ist entscheidend: Ohne einen CO₂-freien Stromsektor ist zum Beispiel eine flächendeckende Umstellung auf Elektroautos wenig sinnvoll.²

30

Die Verbrennung von Kohle hat darüber hinaus gravierende Folgen für Umwelt und Gesundheit. Kohlekraftwerke in ganz Europa sind verantwortlich für große Mengen an Schwefeldioxid, Stickoxiden und Feinstaub in unserer Luft. Diese Schadstoffe können von Lungenkrebs bis zum Herzinfarkt verschiedenste gesundheitliche Probleme verursachen. Schätzungen gehen von jährlich 400.000 vorzeitigen Todesfällen in der EU aus, die durch diese Luftverschmutzung verursacht werden.²

35

Eine Mitte Dezember 2017 durchgeführte Umfrage der Forschungsgruppe Civey zufolge wünschen sich 56 Prozent der Deutschen, dass die künftige Bundesregierung dem Klimaschutz einen höheren Stellenwert einräumt; nur 15 Prozent sind dagegen. Insgesamt erwarten 57 Prozent der insgesamt 5.000 Befragten, dass eine mögliche Groko den Kohleausstieg einleitet. Bei den SPD-Anhängern ist der Wunsch nach Klimaschutz sogar noch höher als beim deutschen Durchschnitt: 78 Prozent (also 4 von 5!) der befragten SPD-Anhänger erwarten, dass die SPD die Kohleverbrennung in einer möglichen Großen Koalition beenden sollte.³

40

45

Dazu passen die programmatischen Leitplanken von Martin Schulz auf dem Bundesparteitag im Dez. 2017. Gerade wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten begreifen, dass wir mit einem „Weiter So“ bei der Kohleverstromung unsere eigenen Lebensgrundlagen zerstören. Das, was wir uns besonders vor Augen halten müssen, also die Generation, die jetzt Verantwortung trägt: Wenn wir das nicht korrigieren, dann leiden nicht wir darunter, sondern unsere Kinder und Enkelkinder. Deshalb muss das Umsteuern in der Umweltpolitik dazu führen, dass ökologische Grundrechte den gleichen Stellenwert bekommen wie soziale und individuelle Grundrechte.⁴ Die Erfüllung des Versprechens, dass wir der nächsten Generation eine intakte Welt hinterlassen, das ist der Prüfstein für unsere politische Existenzberechtigung. Der Klimawandel ist die große Herausforderung unseres Zeitalters. Martin Schulz hat miterlebt, wie die Steinkohlebergwerke geschlossen wurden und tausende Kumpel ihre Arbeit verloren. Das sind bittere Momente. Durch rechtzeitige Planung, vorausschauendes Handeln und einen verlässlichen, mittelfristig angelegten Zeitplan, hat die Region es geschafft haben, dass niemand arbeitslos blieb, weil Angebote für die Beschäftigten und die Regionen gemacht werden konnten. Und jetzt stehen wir vor einer ähnlichen Situation bei der Steinkohle

50

55

60

und Braunkohle. Die Wahrheit ist: Wir wollen die Klimaziele erreichen. Die Wahrheit ist
65 auch: Das geht einher mit einem Ende der Kohleverstromung.⁴

Das wissen die Menschen in der Lausitz. Die Menschen im mitteldeutschen und im
rheinischen Revier wissen das. Diesen Menschen hilft keine Realitätsverweigerung. Ihnen
hilft nur ein Zukunftskonzept. Aufgabe der Sozialdemokratie ist es nicht, Strukturen der
70 Vergangenheit zu konservieren. Aufgabe der Sozialdemokratie ist es, eine Perspektive für
die Zukunft zu geben! ⁴ Deshalb wird die SPD sich um diese Perspektiven kümmern! Die
SPD wird sich darum kümmern, dass der Umbau gelingt. Nicht auf Kosten der
Versorgungssicherheit. Auch nicht auf Kosten der Beschäftigten. Dafür brauchen wir
Milliardeninvestitionen in die Netze und Angebote für die Regionen. Wir
75 Sozialdemokraten können Strukturwandel. Der Strukturwandel ist auf längere Frist
angelegt. Aber wir wissen, dass so etwas nicht von heute auf morgen geht.⁴

Wir müssen aufhören Umweltschutz gegen Industriepolitik auszuspielen. Beides muss
parallel und zusammengehen. Wir müssen den Klimawandel bewältigen und moderne
80 Industrie schaffen. Das können nur wir, das kann nur die SPD. ⁴

Quellen: 1 Gutachten: Sozialverträgliche Ausgestaltung eines Kohlekonsenses.
Auftraggeber: ver.di – Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft. September 2016. Abrufbar
über: [https://www.verdi.de/themen/nachrichten/++co++3f6b93d6-7b32-11e6-9b97-
85 525400b665de](https://www.verdi.de/themen/nachrichten/++co++3f6b93d6-7b32-11e6-9b97-85525400b665de)

2 <http://www.zeit.de/wirtschaft/2017-12/kohleausstieg-eu-haushalt-klimawandel/seite-2>
(Abruf 25.12.2017)

90 3 [https://www.energiezukunft.eu/umwelt/politik/spd-anhaenger-kehren-der-kohle-den-
ruecken-gn105144/](https://www.energiezukunft.eu/umwelt/politik/spd-anhaenger-kehren-der-kohle-den-ruecken-gn105144/) (Abruf 25.12.2017)

4 https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Reden/20171207_Rede_Schulz.pdf
(Bundesparteitag Dez. 2017) (Abruf 25.12.2017)

Antragsbereich U/N/T/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Jusos

EUETS (European Union Emission Trading System) jetzt reformieren!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Hamburg wird dazu aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene dafür

5 einzusetzen, dass

- Die durch das EUETS erfassten Lebensbereiche zu erweitern, z.B. um die Bereiche Tierhaltung und PKW-/LKW-Verkehr. Aktuell sind durch das EUETS nur 60% des EU-weiten CO₂-Ausstosses erfasst.
- 10
- Die Menge an ausgegebenen CO₂-Zertifikaten deutlich zu reduzieren und sich mehr an der Erreichung des 1,5-Grad-Ziels orientieren, als an den Wünschen der CO₂-intensiven Industrien.
 - Besser darüber aufzuklären, welche Verhaltensweisen tatsächlich zu einer Reduzierung des CO₂-Ausstoßes führen und das Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) sowie Subventionen im Hinblick auf die nachhaltige Reduzierung des CO₂-Ausstoßes kritisch zu hinterfragen.
- 15

Begründung:

20 Aktuell ist die jährlich ausgegebene Menge an CO₂ Zertifikaten (sog. Cap) in der EU festgelegt. D.h. die jährlich emittierte Menge an CO₂ ist quasi festgelegt. Das vor einigen Jahren eingeführte, sog. „Backloading“ verlagert die Menge an ausgegebenen Zertifikaten nur in eine andere Zeitperiode, aber die Menge bleibt gleich. <https://www.uni-hamburg.de/newsroom/presse/2017/pm12.html>

25 D.h. wenn CO₂ z.B. durch reduzierten Stromverbrauch eingespart wird, sinkt der Zertifikatspreis und das CO₂ wird an anderer Stelle trotzdem emittiert, z.B. durch inhereuropäische Billigflüge. Der Zertifikatshandel in seiner jetzigen Form reduziert nicht die Gesamtmenge des emittierten CO₂.

30 Aktuell ist Stromsparen aus der Perspektive des Umweltschutzes somit sinnlos. <https://www.deutschlandfunknova.de/beitrag/europaeischer-emissionshandel-stromsparen-fuer-die-katz>

35 Vieles, was aktuell von Bürgerinnen und Bürgern aus Gründen des Umweltschutzes unternommen wird, ist sogar kontraproduktiv.

40 Wird beispielsweise ein älterer, noch funktionierender, Kühlschrank entsorgt um zukünftig Strom zu sparen, erhöht sich bei der Produktion des neuen Kühlschranks in China der CO₂-Ausstoß außerhalb des EUETS. Die Menge an CO₂, die durch den verringerten Stromverbrauch des neuen Kühlschranks innerhalb des EUETS eingespart wird, wird, dadurch dass die Menge an ausgegebenen CO₂-Zertifikaten fix ist, an einer anderen Stelle verbraucht. So wird schlussendlich mehr CO₂ emittiert, als wenn der alte Kühlschrank weiterverwendet werden würde.

45 Ein gut funktionierender CO₂-Zertifikatshandel ist sehr erstrebenswert, er macht freiheitsbeschränkende Ökovorschriften (in Bezug auf Reduktion des CO₂ Ausstoßes) überflüssig, da die Emissionen automatisch an der kostengünstigsten Stelle gespart werden würden. Voraussetzung: Möglichst viele Lebensbereiche müssen erfasst sein und die ausgegebene Menge an Zertifikaten muss sich an Gesichtspunkten des Umweltschutzes orientieren, damit ein realistischer Anreiz entsteht CO₂ einzusparen.

Nachrüstung von Dieselfahrzeugen zur Verbesserung der Luftqualität in deutschen Großstädten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Alle Autohersteller, welche Dieselfahrzeuge der Emissionsklassen Euro 4, 5 und 6 in Deutschland verkauft haben, müssen bis Ende 2019 alle verkauften Diesel-PKW mit SCR-Systemen (selective catalytic reduction) nachrüsten. Die Nachrüstung darf keinen Leistungsverlust zur Folge haben bzw. muss angemessen entschädigt werden. Nach der Nachrüstung müssen alle diese Fahrzeuge den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwert für Stickoxide der Emissionsklasse Euro 6d im realen Betrieb einhalten. Die Kosten sind alleinig von den Autoherstellern zu tragen. Ausgenommen sind jene Fahrzeuge, welche die damals geltenden Grenzwerte im realen Betrieb eingehalten haben.

Begründung:

Durch den Betrug bei den Abgasanlagen und der früheren, vorsätzlichen Nichteinhaltung bestehender Grenzwerte haben die Autohersteller den größten Teil der Verantwortung zu tragen, dass die Grenzwerte für Stickoxide in den Städten heillos überschritten werden. Auch wenn das Verhalten der Automobilindustrie vom damaligen Verkehrsminister Alexander Dobrindt gedeckt wurde, waren die ausgelieferten PKW bezüglich ihrer Schadstoffe fehlerhaft und betrügerisch. Die Fachkenntnis des Verkehrsministers überstieg nicht die des Tieres, welches sich in seinem Nachnamen versteckt. So emittieren laut Umweltbundesamt selbst Autos der relativen neuen Emissionsklasse Euro 6 im Durchschnitt im realen Betrieb etwa 500 mg/kg Stickoxide [1]. Erlaubt gewesen wären nach damaliger Norm nur 80 mg/kg. Softwareupdates und kleine kosmetische Hardwarelösungen der Autohersteller haben keinen Erfolg bei der Luftreinhaltung gezeigt. Die einzig wirksame Lösung besteht in der Nachrüstung der Fahrzeuge mit SCR-Systemen mit der Einspritzung von Harnstoff (AdBlue). Die Wirksamkeit dieser Nachrüstlösung im realen Betrieb wurde etwa in der März 2018 Ausgabe des ADAC beschrieben [2]. In den Fahrzeugklassen Euro 4 (23%), Euro 5 (39.3%) und Euro 6 (17.7%) befinden sich 80% aller Dieselfahrzeuge. Die Nachrüstung dieser mit einem SCR-System würde das Stickoxid-Problem für immer aus den Städten verbannen.

[1] https://www.adac.de/_mmm/pdf/EcoTest%20-%20Stickoxide%20in%20WLTC_246818.pdf

[2] https://www.adac.de/infotestrat/tests/eco-test/diesel_nachruetzung/default.aspx

35 (9.3.18)

(Anmerkung: Bei dieser Problematik wird oft vergessen, dass die durch den Straßenverkehr emittierten Feinstaubpartikel einen weitaus größeren Einfluss auf die Gesundheit haben. Eine weitere Reduktion dieser Belastung ist anzustreben.)

Antragsbereich U/N/T/ Antrag 5

Kreis VII Harburg

Atomnutzung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg auf,

- 5 - es dem rotgrünen Senat der Hansestadt Bremen gleichzutun und den Umschlag von Gütern für die Atomindustrie im Hafen zu untersagen
- sich im Bund für die Schließung des Kernkraftwerks in *Lingen*(Niedersachsen und der Anlage in Gronau (Nordrhein-Westfalen) einzusetzen
- 10 - sowie auch im internationalen Rahmen auf den Abbau atomarer Anlagen hinzuwirken

Begründung:

15 Die SPD hat schon früh vor den Risiken der Atomnutzung gewarnt und ist durch die Katastrophe von Tschernobyl, deren Folgen noch immer in Europa zu spüren sind, grausam bestätigt worden. Unter dem Eindruck der neuerlichen Katastrophe in Fukushima hat sich sogar die ursprünglich atomfreundliche CDU zur Abkehr von der Atomenergie entschlossen.

20 Trotzdem bewegen sich im rot-grün regierten Hamburg allwöchentlich ca. drei Transporte mit Uranprodukten für die Atomwirtschaft durch die Stadt. Das Uran wird zum größten Teil per Schiff aus Namibia in den Hafen gebracht, dort umgeschlagen und per LKW oder Zug weiter nach Narbonne in Südfrankreich gebracht. Dort wird es umgewandelt, um
25 anschließend in Gronau (Nordrhein-Westfalen) angereichert oder in Lingen (Niedersachsen) zu Brennelementen verarbeitet zu werden.

Diese Hafentätigkeit sowie die weiterführenden Transporte gefährden das Leben und die Gesundheit der Menschen, die in den Hafennähe oder in den Hamburger Stadtteilen

leben, durch die die Wagen und Züge fahren (Hafengebiet, Veddel, Wilhelmsburg und 30 Harburg). Da die Folgeschäden möglicher Havarien räumlich und zeitlich kaum einzugrenzen sind, betrifft die Gefährdung noch größere Menschengruppen und sogar künftige Generationen.

Verantwortliche Politik sollte dem ein Ende machen.

Antragsbereich U/N/T/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Verbot von Mikroplastik in Kosmetikprodukten

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern eine allgemeine Deklarationspflicht von Mikroplastik in Kosmetikprodukten in Deutschland sowie der EU und die Ausweitung der Maßnahmen zu einem allgemeinen
5 Verbot von Mikroplastik.

Begründung:

In der Kosmetikindustrie wird Mikroplastik, Kunststoffpartikel (kleiner als 5mm), zum
10 Peelen oder als Füll- und Bindestoff in Cremes, Zahnpasta, Duschgel oder Make-Up benutzt. Dabei gelangen die Partikel über Haushaltsabwässer in die Kanalisation und von dort aus in die Oberflächengewässer. Kläranlagen können den Kunststoff nur bedingt herausfiltern.

15 Plastik ist schwer abbaubar und sammelt sich daher stark in Flüssen und Meeren an. Dort zieht es aufgrund seiner Oberflächenstruktur Umweltgifte an. In den Gewässern angereichert, besteht die Gefahr, dass Meeresorganismen, wie Muscheln, Plankton, Fische und Seevögel das Mikroplastik aufnehmen und es in die Nahrungskette des Menschen gelangt. Nicht selten verenden die Tiere an den Fremdkörpern im Organismus.
20 Mikroplastik, ebenso wie sonstiger Kunststoffabfall, schädigt unser Ökosystem nachhaltig.

Das deutsche Umweltministerium ist seit 2013 mit der Kosmetikindustrie im Gespräch darüber, wie man verhindern kann, dass immer mehr Mikroplastik in unser Ökosystem
25 gelangt. Bei den Gesprächen ist es bei freiwilligen Maßnahmen geblieben, welche besagen, dass Kosmetikerhersteller ab 2014 Mikroplastik aus ihren Produkten verbannen

sollen. Diese Maßnahme hat laut Studien des BUNDS nicht stattgefunden.

Die freiwilligen Maßnahmen müssen in verbindliche Verbote umgewandelt werden, um
30 dem Problem tatsächlich entgegenwirken zu können. Denn auch eine europäische Lösung
ist nicht in Sicht und Deutschland sollte sich Schweden und Großbritannien anschließen,
um den Unternehmen, die Mikroplastik einsetzen, unter Druck zu setzen. Der
Unternehmensprofit darf nicht in dem Maß über der Umwelt stehen, wenn Alternativen
möglich sind.

35

Schweden hat sich dazu entschieden, das Problem in die eigenen Hände zu nehmen und
ein Herstellungs- und Verkaufsverbot beschlossen. Das Verbot wird zum 1. Juli 2018
umgesetzt. Im Januar hatte Großbritannien die Produktion von Mikroplastik verboten. Ein
Gesetz zum Verkaufsverbot soll auch dort bald folgen.

40

Deutschland sollte Schweden und Großbritannien folgen, um die weitere Verschmutzung
unserer Meere vorzubeugen und um die Aufnahme von Mikroplastik in menschlichen und
tierischen Systeme zu unterbinden.

Antragsbereich U/N/T/ Antrag 7

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Verbot der Einfuhr privater Jagdtrophäen geschützter Tierarten

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Wir fordern die Bundesregierung dazu auf, die Einfuhr von Jagdtrophäen geschützter
Tierarten ohne Ausnahmen zu verbieten.

5

2. Die SPD setzt sich für ein EU-weites Einfuhrverbot von Jagdtrophäen geschützter
Tierarten ein.

3. Bis zur rechtlichen Umsetzung sollen die MitarbeiterInnen* des Bundesamts für
10 Naturschutz angewiesen werden, vorhandene Rechtsgrundlagen und jegliche
Auslegungsspielräume übergangsweise zu nutzen, um Einfuhren weitestgehend zu
verhindern.

Begründung:

15 Wilderei bedroht viele Großwildtiere. Trotzdem genehmigte die Bundesregierung nach

SPIEGEL-Informationen auch 2017 die Einfuhr von mehr als 600 Jagdtrophäen streng geschützter Arten.

Die Einfuhr von Jagdtrophäen regelt das Washingtoner Artenschutzabkommen (Cites).
20 Einzelne Länder können Importverbote verhängen, die 28 EU-Staaten aber haben sich auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt. Seit dem 1. Januar 1984 hat die EU das Cites einheitlich und für alle EU-Staaten verbindlich umgesetzt. Um den Erfordernissen des Europäischen Binnenmarktes gerecht zu werden, wurden die ursprünglichen Regelungen der EU gründlich überarbeitet und am 1. Juni 1997 durch zwei Verordnungen ersetzt, die
25 das WA und zum Teil auch EU-Richtlinien umsetzen. Als Voraussetzung für den Import hat die EU darin festgelegt, dass die Jagd im Abschussland legal sein muss. Außerdem dürfen die Trophäen lediglich für die Wissenschaft, Museen oder den „persönlichen Gebrauch“ bestimmt sein. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist deutsche Vollzugsbehörde für die Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens. Es gewährt im Falle der
30 Einfuhr Ausnahmen nach Art. 8 Abs. 3 EG-VO (Art. 48 Abs. 2 DVO) und nach § 45 Abs. 8 BNatSchG.

Die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Grünen zeigt, dass Körperteile von Löwen, Elefanten, Nashörnern und anderen bedrohten Tierarten zu Hunderten nach
35 Deutschland eingeführt werden. 2017 erteilte das BfN demnach 615 Einfuhrgenehmigungen für Jagdtrophäen geschützter Tiere, ähnlich viele wie in den Jahren zuvor. Das BfN stellte vergangenes Jahr beispielsweise 24 Genehmigungen aus für Jagdtrophäen von Löwen, 26 für Leoparden, 24 für Flusspferde, 15 für Afrikanische Elefanten, 14 für Braunbären und 5 für Geparden. All diese Tiere stehen unter
40 besonderem Schutz, der durch das Washingtoner Artenschutzabkommen geregelt ist. Denn viele der Tiere sind durch Wilderei und den Verlust von Lebensräumen vom Aussterben bedroht.

Angesichts der dramatischen Situation beim Artenschwund sollten Deutschland und
45 Europa die Praxis bei Jagdtrophäen generell überdenken und stoppen. Durch ein Einfuhrverbot wird der Großwildjagd ihr Reiz und den gefährdeten Spezies die Bedrohung genommen. Ein generelles Einfuhrverbot, das wegen zahlreicher Ausnahmeregelungen und Einfuhrgenehmigungen leerläuft, reicht nicht aus, um die bedrohten Arten effektiv zu schützen.

50 Das immer wieder angeführte Argument, die Großwildjagd trage zum Schutz der Tiere bei, indem sie auch der einheimischen Bevölkerung wirtschaftlich zugute käme und so den Anreiz auf Wilderei senke, vermag nicht zu überzeugen. Zahlreiche Untersuchungen, etwa eine Studie der Weltnaturschutzunion IUCN, belegen vielmehr, dass Jagdtouristen
55 weder den Menschen in Westafrika auf lokaler noch auf staatlicher Ebene helfen.

Frankreich hat 2015 bereits die Einfuhr von Löwen-Trophäen verboten. Die neue Bundesregierung muss dringend handeln und sollte nicht nur dem Beispiel Frankreichs folgen, sondern sich für ein umfassendes Verbot einsetzen.

60 In der Anwendung der aktuellen Kriterien, nach denen die BfN-MitarbeiterInnen* ihre Entscheidungen zur Einfuhr von Wildtiertrophäen ausrichten müssen, liegt Spielraum. Nur auf den ersten Blick wirken diese Kriterien eindeutig: Die Trophäen dürfen nicht

verkauft werden, sondern nur für den Privatbesitz bestimmt sein. Zudem muss die Jagd
65 legal gewesen sein und darf dem Erhalt der betroffenen Art nicht schaden. Wie
Umweltverbände seit einigen Jahren kritisieren nutzt das BfN seinen Spielraum nicht,
solche Einfuhren zu untersagen. Regierungsdaten aus den Jahren 2005 bis 2018 belegen,
dass Anträge auf Einfuhr von Jagdtrophäen in fast allen Fällen genehmigt wurden. Das
BfN sollte die Kriterien für die Einfuhr penibel prüfen und im Zweifel die
70 Einfuhrgenehmigung versagen. Ansonsten werden die Arten, die Cites schützen soll, bald
nur noch in Einzelteilen in westlichen Wohnzimmern oder Museen vorkommen.

Wir sollten in der neuen großen Koalition, die Chance der erneuten Leitung des
Umweltministeriums durch die SPD endlich progressive Vorstöße durchsetzen, die unsere
75 Umwelt und unsere Artenvielfalt schützen.

Quellen:

<http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/deutschland-genehmigt-import-von-hundert-jagdtrophaeen-im-jahr-a-1186353.html>

<http://www.sueddeutsche.de/wissen/artenschutz-stosszaehneals-andenken-1.3509606>

Antragsbereich U/N/T/ Antrag 8

Kreis III Eimsbüttel

Einfuhrverbot privater Jagdtrophäen geschützter Tierarten

zur Weiterleitung an den Landesparteitag und im Weiteren an den Bundesparteitag
beschließen:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass EU-weit wie national die Einfuhr von Jagdtrophäen
geschützter Tierarten für den persönlichen Gebrauch verboten und streng kontrolliert
5 wird.

Begründung:

10 Die Einfuhr von Jagdtrophäen regelt das Washingtoner Artenschutzabkommen (Cites).
Einzelne Länder können Importverbote verhängen, die 28 EU-Staaten aber haben sich auf
ein gemeinsames Vorgehen verständigt. Seit dem 1. Januar 1984 hat die EU das Cites
einheitlich und für alle EU-Staaten verbindlich umgesetzt. Um den Erfordernissen des
europäischen Binnenmarktes gerecht zu werden, wurden die ursprünglichen Regelungen
der EU gründlich überarbeitet und am 1. Juni 1997 durch zwei Verordnungen ersetzt, die

15 das WA und zum Teil auch EU-Richtlinien umsetzen. Als Voraussetzung für den Import hat die EU darin festgelegt, dass die Jagd im Abschussland legal sein muss. Außerdem dürfen die Trophäen lediglich für die Wissenschaft, Museen oder den „persönlichen Gebrauch“ bestimmt sein. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) ist deutsche Vollzugsbehörde für die Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens. Es gewährt im Falle der

20 Einfuhr Ausnahmen nach Art. 8 Abs. 3 EG-VO 338/97 (Art. 48 Abs. 2 DVO) und nach § 45 Abs. 8 BNatSchG.

Angesichts der dramatischen Situation beim Artenschwund sollten Deutschland und Europa die Praxis bei Jagdtrophäen generell überdenken und stoppen. Durch ein

25 Einfuhrverbot wird der Großwildjagd ihr Reiz und den gefährdeten Spezies die Bedrohung genommen. Ein generelles Einfuhrverbot, das wegen zahlreicher Ausnahmeregelungen und Einfuhrgenehmigungen leerläuft, reicht nicht aus, um die bedrohten Arten effektiv zu schützen.

30 Frankreich hat 2015 bereits die Einfuhr von Löwen-Trophäen verboten. Die neue Bundesregierung muss dringend handeln und sollte nicht nur dem Beispiel Frankreichs folgen, sondern sich für ein umfassendes Verbot einsetzen.

Gesundheit

Antragsbereich Ges/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Jusos

SMS, wenn Blutspende Leben rettet

Der Landesparteitag möge beschließen:

Nach einer Blutspende sollen die SpenderInnen – wenn gewünscht - eine Dankes-SMS bekommen, sobald ihr Blut ein Leben retten konnte.

5 **Begründung:**

Nur Rund 3% der Deutschen gehen regelmäßig zur Blutspende. Auf Dauer ist dies eigentlich zu wenig, um die dauerhafte, sichere Versorgung mit Blutkonserven zu gewährleisten.

10

Bisherige Werbeversuche oder Anreize durch eine kostenlose Blutuntersuchung blieben bisher relativ erfolglos.

In Schweden hingegen bekommen SpenderInnen seit einigen Jahren eine SMS, sobald ihr Blut verwendet wurde. Dies hat den Effekt, dass die SpenderInnen nicht nur theoretisch das Gefühl haben etwas Gutes zu tun, sondern direkt mitbekommen, wenn sie jemandem helfen konnten. Dies soll zum wiederholten Spenden animieren. Zusätzlich kann dies zu neuer medialer Aufmerksamkeit führen und zum Austausch untereinander, was wiederum auch neue SpenderInnen bedeuten kann.

20

Die Blutspende SMS ist dementsprechend eine sehr simple Idee und Neuerung, die aber lebenswichtige Unterschiede machen könnte.

Antragsbereich Ges/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Verbesserung der medizinischen Versorgung in Hamburg

Die SPD Hamburg wird dazu aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

1. Eine Untersuchung des Bedarfs von Allgemeinmedizinische und Facharztpraxen innerhalb der Stadtteile und Ortsteile sowie der Vergleich mit den aktuellen Zahlen stattfindet

5

2. Die Verteilung von Allgemeinmedizinische und Facharztpraxen durch die Kassenärztliche Vereinigung engmaschiger, also stadtteilbezogen erfolgt.

3. Die bedarfsgerechte, der sozialen Belastung entsprechende, Verteilung von Allgemeinmedizinische und Facharztpraxen innerhalb der Städte aktiv gefördert wird.

10

Begründung:

Insbesondere seit dem letzten Wahlkampf, „Für mehr Gerechtigkeit“, und den aktuellen Debatten über die sogenannte „Bürgerversicherung“, steht die SPD besonders im Fokus, wenn es um das Thema soziale Gerechtigkeit geht. Dieses gilt insbesondere für die

15

Gesundheitspolitik. Nach wenig Recherche ist jedoch festzustellen, dass insbesondere die Verteilung von Arztpraxen innerhalb Hamburgs als nicht bedarfsgerecht bezeichnet werden kann.

20

Der Morbiditätsatlas Hamburg aus dem Jahre 2013 stellte fest, dass auch in Hamburg ein enger Zusammenhang zwischen der sozialen Belastung eines Stadtteils und deren allgemeinen Krankheitsdichte besteht. Dieser Zusammenhang spiegelt sich allerdings nicht in der Verteilung der Arztpraxen innerhalb Hamburgs wieder. In Hamburg behandelt
25 ein Arzt im Durchschnitt 324 Patienten. In Billstedt-Horn liegt der Durchschnitt beispielsweise mit 875 Patienten fast dreimal so hoch. Dieser Durchschnitt ist fachrichtungsübergreifend und lässt somit das gänzlich fehlende Angebot ganzer Fachrichtung in einigen dieser Stadtteile außeracht. Die Unterversorgung jener Gebiete hat weitreichende Folgen auf die Patienten dieser Stadtteile. Die Qualität der Versorgung
30 innerhalb der Arztpraxen sinkt, da die wenigen ansässigen Ärzte unter einer kaum zu bewältigenden Anzahl an Patienten leiden. Die prozentuale Inanspruchnahme von Ärzten ist geringer, unter anderem da der weite Weg die Patienten aufgrund verschiedenster Gründe hindert, jene zu besuchen. Deshalb sind Patienten aus den Stadtteilen mit einer höheren sozialen Belastung, welche aufgrund ihrer Lebensumstände bereits ein
35 wesentlich größeres Krankheitsrisiko haben, qualitativ und quantitativ wesentlich schlechter medizinisch versorgt, als Patienten sozial besser gestellter Stadtteile.

Die Gründe der Unterversorgung eines Stadtteiles sind vielschichtig. Einer der wichtigsten Faktoren sind finanzielle Aspekte. In sozial stark belasteten Stadtteilen ist der Anteil
40 privatversicherter Patienten ausgesprochen gering. Dieses macht die Übernahme oder Neugründung einer Praxis in den betroffenen Stadtteilen deutlich unattraktiver. Auch sind individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) wesentlich seltener. Diese können allerdings einen wesentlichen Anteil der Einnahmen einer Arztpraxis sein und machen somit einen Standort mit wenigen Buchungen von IGeL wesentlich unattraktiver.
45 Persönliche Präferenzen eines Arztes spielen ebenfalls bei der Standortwahl eine Rolle.

Wir, die Jusos, halten diese Umstände für nicht hinnehmbar.

Eine bedarfsgerechte, qualitative und örtliche Gesundheitsversorgung muss, gerade in
50 einer reichen Stadt wie die Hansestadt Hamburg, gewährleistet werden können und sein. Die SPD und Jusos sollten sich für die Menschen und Stadtteile einsetzen und eine ausreichende Versorgung mit Arztpraxen sicherstellen.

Wir, die Jusos, sind der Überzeugung, dass eine ausreichende Versorgung mit Arztpraxen,
55 unabhängig von der sozialen Belastung eines Stadtteils, gesichert sein muss.

Quellen:

- 45min, NDR;

60

<http://www.ardmediathek.de/tv/45-Min/Arm-und-krank/NDR-Fernsehen/Video?bcastId=12772246&documentId=47945856>

65 - Morbiditätsatlas Hamburg

www.hamburg.de/sozialversicherung/4133760/morbidaetsatlas-hamburg/

- Ärzte nach Stadtteilen – Hamburg, Die Zeit

www.zeit.de/wirtschaft/2014-04/arzt-facharzt-praxis-verteilung-berlin-hamburg-koeln-muenchen-interaktiv#stadtteile/kaufkraft/hamburg

Antragsbereich Ges/ Antrag 3

Kreis V Wandsbek

Einführung eines kostenlosen Frühstücks in Schulen und Kitas in ganz Deutschland für alle Kinder

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten halten es für erforderlich, dass alle Kinder und Jugendlichen bis zum Ende der Grundschulzeit in unserer Gesellschaft zur

- 5 Wahrung ihrer gleichen Bildungschancen jeden Morgen bis spätestens 10 Uhr ein gesundes Frühstück bekommen.

- 10 Alle Kinder sollen bis zum Ende der Grundschule in Bildungseinrichtungen die Möglichkeit bekommen, ein gemeinsames Frühstück zu erhalten. Die dafür erforderlichen sachlichen und finanziellen Mittel zugunsten der betroffenen Bildungseinrichtungen muss der Staat bereitstellen, im Zweifel muss für soziale Brennpunktgebiete ein Fonds eingerichtet werden, von dem diese Mittel den Schulen und Kitas zur Verfügung zu stellen sind. Bei der Umsetzung sollen schon bestehende Initiativen einbezogen werden. Bereits funktionierende Strukturen bleiben erhalten und werden unterstützt.

15

Begründung:

- 20
- Rund 30 Prozent aller Kinder und Jugendliche gehen in Deutschland morgens mit leerem Magen aus dem Haus. Die Leistungen der Schüler in den Schulen steigen deutlich, wenn der Tag mit einem vollwertigen Frühstück beginnt.
 - 100% der Kinder und Jugendlichen profitieren davon, dass die Schüler sich auf den Unterricht konzentrieren können, anstatt auf den knurrenden Magen.

- 25
- „Chancengleichheit“ fängt mit dem Frühstück an.
 - Das Erlernen bewusster und gesunder Ernährung wird immer wichtiger in unserer Gesellschaft. Die Gründe sind bekannt, als Beispiel dienen Fettleibigkeit, Magersucht, Diabetes etc.
- 30
- Ein gemeinsames Frühstück stärkt die Gemeinschaft. Nervosität, Reizbarkeit und Gewalt an den Schulen tritt viel seltener auf.
 - Eine Erhöhung des Kindergeldes oder sonstige Zahlungen an Familien, wie z.B. das Betreuungsgeld, sind nicht zielführend. Da der Grund von hungernden Kindern meistens nichts mit den finanziellen Mitteln der Familie zu tun haben. Vielmehr sind es Gründe von Gleichgültigkeit und/oder Unwissenheit oder auch die Arbeitszeiten der Eltern, die dazu führen das Kinder nicht ausreichend versorgt werden.
- 35
- 40
- Kinder und Jugendliche sind in der Regel nicht in der Lage, sich bei mangelnder Versorgung selbst aus der Situation zu befreien. Auch hier können die Gründe vielfältig sein.

Antragsbereich Ges/ Antrag 4

Kreis III Eimsbüttel

AsF

Frauen wohnortnah mit Hebammenhilfe versorgen

zur Weiterleitung an den Landesparteitag und darüber an den Bundesparteitag:

Die SPD möge sich dafür einsetzen, dass Frauen wohnortnah mit Hebammenhilfe versorgt werden können und die freie Wahl des Ortes der Geburt gewährleistet bleibt.

5

Wir fordern dafür konkret:

- einen gesetzlichen Sicherstellungsauftrag der Hebammenhilfe

10 - mittelfristig eine Anhebung der Hebammenvergütung und

- eine politische Lösung des Haftungsproblems und den damit einhergehenden

sprunghaften Steigerungen der Haftpflichtprämien für Hebammen.

15 **Begründung:**

Der Sachstand

Die wohnortnahe und quartiersbezogene Versorgung von Schwangeren mit
20 Hebammenhilfe ist akut gefährdet. Die Geburtenzahlen in Deutschland steigen aktuell,
während die Zahl der frei beruflichen und angestellten Hebammen sinkt. Dazu kommt die
Tatsache, dass immer mehr Geburtsstationen schließen. Diese Schere zwischen Bedarf
und Angebot an Versorgung führt zu enormen Belastungen der Frauen und Familien: so
müssen etwa Schwangere auf Sylt vor der Geburt auf das Festland ziehen, um
25 medizinische Versorgung während der Geburt zu erhalten. In Ballungsräumen und in
strukturschwachen Regionen müssen Frauen sich schon vor der ärztlichen Feststellung
der Schwangerschaft um eine Hebamme bemühen, damit Vorsorge und
Wochenbettversorgung sicher gestellt sind. Wünschen Familien eine Geburt außerhalb
eines Krankenhauses, ist die Situation noch schwieriger, da mit den Steigerungen der
30 Haftpflichtprämien viele der freiberuflich tätigen Hebammen die Geburtshilfe aufgegeben
haben. Die freie Wahl des Geburtsortes ist damit nicht mehr gegeben.

Die Hintergründe

35 Hebammenhilfe ist für Schwangere und junge Familien ein wichtiger Bestandteil der
medizinischen und pflegerischen Versorgung in allen Phasen der Schwangerschaft,
Entbindung und des Wochenbettes. Die freiberuflich tätigen Hebammen leisten einen
essentiellen Beitrag, da sie die Frauen außerhalb der Krankenhäuser und Arztpraxen zu
Hause betreuen und gewährleisten, dass die Versorgung angstfrei, sicher und entspannt
40 verläuft. Gerade Erstgebärende können so in ihrer gewohnten und selbstgewählten
Umgebung informiert und versorgt werden und gegebenenfalls bei der Geburt begleitet
werden. Vor allem für junge Familien, die weit entfernt von ihren Eltern und weiterer
Verwandtschaft leben und nicht auf deren Rat und Tat zurückgreifen können, ist diese
Hilfe von unschätzbarem Wert.

45

Die Lage der Hebammen

Die schwierigen Arbeitsbedingungen und die schlechten finanziellen Aussichten im
Hebammenberuf führen dazu, dass viele Hebammen ihren Beruf in den letzten Jahren
50 aufgegeben haben und es einen Nachwuchsmangel gibt. Ständige Verfügbarkeit wegen
mangelnder Planungsmöglichkeit, wann ein Einsatz beginnt, dazu eine hohe emotionale
und körperliche Belastung, kombiniert mit schlechter Bezahlung, führen zu einem
Berufsbild, das etablierten Hebammen und Schulabgängerinnen wenig attraktiv
erscheint.

55

Die politischen Forderungen

Es ist daher neben der besseren Bezahlung auch politisch dringend erforderlich, den
Hebammenberuf attraktiver zu machen. Ein gesetzlicher Sicherstellungsauftrag würde die
60 Wirkung haben, dass Politik und Krankenkassen sich aktiv um mehr Berufsanfängerinnen

und eine wohnortnahe und quartiersbezogene Verteilung der Hebammen bemühen müssten. Auch das Thema der hohen Haftpflichtprämien muss politisch und unkompliziert gelöst werden, ohne zusätzliche bürokratische Lasten für die Hebammen. Die Hamburgische Bürgerschaft hat am 16.5. beschlossen den Hebammenberuf zu akademisieren. Das befürworten wir. Jedoch sollten auch jetzt schon fertig ausgebildete Hebammen von der Aufwertung des Berufes profitieren. So sollten auch sie finanziell bessergestellt werden und die Möglichkeit bekommen, freiwillig ein stark verkürztes Studium zu absolvieren, sofern sie denn einen akademischen Abschluss ergänzen möchten.

Verkehr

Antragsbereich Verk/ Antrag 1

Kreis III Eimsbüttel

Nutzung HVV-Seniorenkarte vor 09.00 Uhr nutzen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir bitten die Bürgerschaft, die erforderlichen Schritte einzuleiten um die Gültigkeit der Seniorenkarte auf den vollen Zeitraum (rund um die Uhr) zu erweitern.

5

Begründung:

Die Gültigkeit der Seniorenkarte des HVV ist an Werktagen auf die Zeit von 9:00 Uhr bis Betriebsschluss beschränkt. Das hat zur Folge, dass Senioren z.B. für frühere Arzttermine, den vollen Fahrpreis bezahlen müssen. Diese Regelung gibt es nach unserer Kenntnis nur in Hamburg. In einer Zeit, in der zunehmend Altersarmut auftritt und sogar die Forderung nach einem kostenfreien ÖPNV im Raum steht, wäre die Aufhebung dieser Beschränkung ein Schritt in die richtige Richtung.

10

Antragsbereich Verk/ Antrag 2

Kreis III Eimsbüttel

Sicherheit im Straßenverkehr

zur Weiterleitung an den Landesparteitag und im Weiteren an den Bundesparteitag beschließen:

- Zur Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr setzt sich die SPD dafür ein, dass
- 5 Fahrzeuge beim Betrieb im Straßenverkehr zukünftig zu jeder Tageszeit die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen (Abblendlicht) einzuschalten haben.

Begründung:

- 10 Auch wenn in der Bundesrepublik Deutschland die Nutzung des Abblendlichts im Straßenverkehr seitens der Ordnungsbehörden empfohlen wird, dürfen Verkehrsteilnehmer grundsätzlich ohne Abblendlicht am Straßenverkehr teilnehmen. Lediglich bei Vorliegen besonderer äußerer Bedingungen sieht § 17 Absatz 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vor, dass die vorgeschriebenen Beleuchtungseinrichtungen
- 15 (Abblendlicht) während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn es die Sichtverhältnisse sonst erfordern, einzuschalten sind.

In fast allen europäischen Ländern ist das Abblendlicht bei jeder Teilnahme am Straßenverkehr vorgeschrieben und wird bei Verstoß als Ordnungswidrigkeit geahndet.

Antragsbereich Verk/ Antrag 3

Initiativantrag Distriktsvorstand Altona Nord - Sternschanze

Herstellung eines zweiten baulichen Eingangs (Ostseite) am S-Bahnhof Holstenstraße

Der Landesparteitag möge beschließen: Die SPD Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, den Senat zu beauftragen dieses umzusetzen und diesbzgl. Gespräche mit der Deutschen Bahn und S-Bahn-Hamburg zu führen. Der zweite Zugang soll barrierefrei sein.

5 Begründung erfolgt mündlich

Antragsbereich Verk/ Antrag 4

Kennnummer 13867

Initiativantrag Distriktsvorstand Altona Altstadt

Barrierefreiheit beim S-Bahnhof Königstraße endlich starten – Planungen von Schulbau Hamburg vor Ort beschleunigen

Der LPT möge beschließen:

Der Senat wird gebeten, sich bei der Deutschen Bahn und der S-Bahn Hamburg dafür einzusetzen, dass die Planung für den barrierefreien Ausbau des S-Bahnhofs Königstraße
5 baldestmöglich begonnen wird, damit die Realisierung auch zeitnah umgesetzt wird. In diesem Zusammenhang soll Schulbau Hamburg dazu angehalten werden, die Planungen für die Schulerweiterung und Sanierung am Standort des künftigen deutsch-französischen Gymnasiums am Struenseeweg voranzutreiben, da diese im vergangenen Jahr
10 verhinderten, dass die Deutsche Bahn mit den Planungen zum barrierefreien Umbau überhaupt begonnen hat.

Begründung:

Neben den erfolgten Umbau- und Sanierungsarbeiten der Deutschen Bahn bei den S-
15 Bahnhöfen Altona, Jungfernstieg und Landungsbrücken soll die bauliche Sanierung der Haltestelle Königstraße im kommenden Jahr beginnen. Bisher ist dieser Bahnhof nicht barrierefrei, so dass die Bevölkerung, die auf einen solchen barrierefreien Zugang angewiesen ist, auf absehbare Zeit noch Umwege in Kauf nehmen müssen, um den Schienenverkehr nutzen zu können.

20 Momentan scheitern entsprechende Bauarbeiten daran, dass wegen der örtlichen Planungen zum Schulneubau die Deutsche Bahn erst nach dem Ende der dortigen Planungen mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für einen Umbau beim S-Bahnhof Königstraße beginnen wird. Eine Fertigstellung wäre vor 2020 damit nicht mehr
25 möglich, obwohl dies schon seit mehreren Jahren immer wieder angekündigt wurde.

Beim Landesparteitag am 18.11.2017 hatte die Antragskommission einen entsprechenden Antrag mit der Begründung abgelehnt, dass dieser sich durch Regierungshandeln erledigt hätte. Dies ist für die Menschen vor Ort unbefriedigend, da
30 die Erfahrungen mit der Deutschen Bahn zeigen, dass Ankündigungen oft nur mit langwieriger Verzögerung umgesetzt werden. Somit bleiben entsprechende politische Initiativen weiter notwendig.

Nachdem der SPD-Senat in den vergangenen Jahren das Thema „Barrierefreie
35 Haltestellen“ im Bereich des HVV massiv vorgebracht, sollte eine lang angekündigte

Umsetzung am Standort Königstraße baldestmöglich erfolgen!

Antragsbereich Verk/ Antrag 5

Kennnummer 13870

Initiativantrag Distriktsvorstand Altona Altstadt

Lesbarere Beschilderung an den Säulen des Citytunnels

Der Landesparteitag fordert den Senat auf, bei der Deutschen Bahn auf eine für sehbehinderte Menschen geeignete Überarbeitung der Schriftzüge der Bahnhofsnamen auf den o.g. Säulenverkleidungen bei den Bahnhöfen im Citytunnel hinzuwirken.

5 **Begründung:**

Die Sanierung der Bahnhöfe im Citytunnel sind überwiegend gelungen und tragen zur optischen Attraktivitätssteigerung dieser Bahnhöfe maßgeblich bei. Wo diese Arbeiten abgeschlossen sind, muss man feststellen, dass diese überwiegend positiv empfunden werden.

15 Von sehbehinderten Menschen wird in diesem Zusammenhang kritisch berichtet, dass bei den sanierten Bahnhöfen Altona, Jungfernstieg oder Stadthausbrücke der hellgraue Schriftzug des Bahnhofsnamens auf der weißen Pexiglasverkleidung der Bahnhofsäulen kaum sichtbar ist. Somit ist dieser Namenszug für diese nicht sichtbar und im Sinne der gewünschten Barrierefreiheit nicht optimal gelungen.

Gleichstellung/Teilhabe

Antragsbereich GI/ Antrag 1

Kennnummer 13866

Initiativantrag Distriktsvorstand Altona Altstadt

Das Recht auf Wahlen für Menschen mit Behinderungen erleichtern und unterstützen – Barrierefreie Wahllokale ausbauen!

Der LPT möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,
5

- 1.) sicherzustellen, dass barrierefreie Wahllokale in ausreichender Anzahl im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden,
- 2.) zu gewährleisten, dass bei der Wahlbenachrichtigung mit angegeben wird, wo das
10 nächste barrierefreie Wahllokal zu finden ist,
- 3.) zu prüfen, inwieweit durch temporäre Maßnahmen (beispielsweise Nutzung portabler Stufenrampen) am Wahltag die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Wahllokalen, verbessert werden kann,
15
- 4.) zu den Bezirksversammlungs- und Europawahlen eine Broschüre in leichter Sprache anzufertigen, die über den Wahlablauf informiert sowie
- 5.) sich dafür einzusetzen, dass bei der Bundestagswahl in den Wahllokalen notwendige
20 Hilfsmittel wie eine Stimmzettelschablone bereitgestellt werden sowie
- 6.) dass das zuständige Landeswahlamt bei den Wahlvorbereitungen die Expertise der entsprechenden Interessenverbände für behinderte Menschen einbezieht, um deren Sachverstand in die Erfüllung dieser gesellschaftspolitischen Aufgabe einzubeziehen.
25

Begründung:

- 30 Die Beteiligung an Wahlen gehört zu den wichtigsten Instanzen einer lebendigen Demokratie. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten uneingeschränkt die Möglichkeit

erhalten, an Wahlen teilzunehmen.

Seit dem 26. März 2009 gilt in der Bundesrepublik Deutschland die UN-
35 Behindertenrechtskonvention, nach der die Wahlverfahren, -einrichtungen und -
materialien für Menschen mit Behinderungen – sowohl für körperlich als auch für geistig
behinderte Menschen – geeignet, zugänglich und leicht zu verstehen und zu handhaben
sein müssen.

40 Dies war bei den vergangenen Wahlen in der großen Mehrheit der Wahllokale leider
nicht der Fall: Nach Aussagen des Landeswahlamtes in Hamburg zu den
Bundestagswahlen 2013 waren lediglich 177 Wahllokale, und somit nur 13,8 Prozent, für
Menschen mit Behinderungen problemlos zugänglich. Über 60 Prozent der Hamburger
Wahllokale (801 Wahllokale) waren nur eingeschränkt barrierefrei; so fehlten
45 Orientierungshilfen für sehbehinderte Menschen oder Rampen für Rollstuhlfahrer.

Für Menschen mit Behinderungen, die auf barrierefreie Gebäude angewiesen sind, bleibt
vor diesem Hintergrund häufig nur die Briefwahl – es sei denn, dass diese bereits im
Vorfeld den Besuch in einem geeigneten Wahllokal oder sich Hilfe organisieren konnten.

50

Dieser Zustand ist bei zukünftigen Wahlen nicht hinnehmbar und muss schrittweise
reduziert werden. Die Briefwahl ist selbstverständlich ein wichtiges Mittel, um eine
Teilhabe am demokratischen Meinungsbildungsprozess für alle Bevölkerungsgruppen zu
ermöglichen, sie kann aber keinen Ersatz für die gleichberechtigte Wahlausübung im
Wahllokal darstellen.

Verbraucherpolitik

Antragsbereich Verbr/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Einführung eines Verzehrsbarkeitsdatums bei Lebensmitteln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gefordert wird die Einführung eines Verzehrsbarkeitsdatums zusätzlich zum Mindesthaltbarkeitsdatum bei Lebensmitteln. Einhergehend mit der Einführung eines
5 Verzehrsbarkeitsdatums fordern wir eine Aufklärungskampagne, was genau das MHD und Verzehrsbarkeitsdatum aussagen.

Das Verzehrsbarkeitsdatum soll aussagen bis wann das Lebensmittel voraussichtlich
10 verzehrbar und nicht gesundheitsschädlich ist. Der Inverkehrbringer haftet nur bis zum Ablauf des MHDs.

Begründung:

Jeder Deutsche wirft durchschnittlich 80kg Lebensmittel im Jahr weg. Ein Großteil von
15 den weggeschmissenen Lebensmitteln wird vernichtet, obwohl sie noch essbar wären. Dazu trägt das MHD bei, da es sich um ein willkürlich ausgedachtes Datum handelt, dass nicht die Ungenießbarkeit der Lebensmittel angibt. Der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL) gibt an, dass jeder Zehnte Lebensmittel wegwirft, sobald das MHD Datum abgelaufen ist.

20 Auch Lebensmittel wie z.B. Reis, Mehl oder Bier, haben ein MHD, obwohl sie nicht ungenießbar werden. Den Verbrauchern soll durch die Einführung eines Verzehrsbarkeitsdatums bewusstgemacht werden, dass Lebensmittel mit abgelaufen MHD nicht weggeschmissen werden müssen. Das Mindesthaltbarkeitsdatum gibt lediglich an,
25 bis wann das ungeöffnete Lebensmittel seine spezifischen Eigenschaften mindestens behält. Also wie lange Farbe, Geruch, Geschmack und Nährwerte bleiben wie an dem Tag, an dem das Produkt abgepackt wurde. Ein Langzeittest von der Umweltorganisation Greenpeace haben ergeben, dass z.B. ein Naturjoghurt auch ein halbes Jahr nach dem MHD nicht verdorben war.

30 Das MHD wird von den Unternehmen in eigener Verantwortung bestimmt. Greenpeace führte aufgrund der willkürlichen Festlegung des MHD eine Umfrage durch, die bestätigte, dass Hersteller bei bestimmten Produkten das MHD auf Wunsch des
35 Handels kürzen. Der ehemalige Bundesernährungsminister kündigte im vergangenen Jahr an, ein zusätzliches Verbrauchsverfallsdatum ins Gespräch zu bringen, jedoch folgten

daraus bis heute keine Taten und es werden weiter jährlich 18,4 Tonnen Lebensmittel in Deutschland weggeschmissen.

Norwegen kündigte an, noch dieses Jahr ein Verfallsdatum einzuführen, um der 40 vermeidbaren Vernichtung von essbaren Lebensmitteln entgegenzuwirken. Deutschland sollte dem folgen, um die Lebensmittelvernichtung einzuschränken und um der Wegwerfgesellschaft nachhaltig ein Ende zu setzen.

Antragsbereich Verbr/ Antrag 2

Kreis VI Bergedorf

Lebensmittelverschwendung entgegenreten

Der Landesparteitag fordert den Bundesparteitag auf zu beschließen:

Supermärkte ab einer Fläche von 400 m² Nutzfläche werden nach französischem Vorbild verpflichtet, noch genießbare Lebensmittel, die nicht mehr verkauft werden, an 5 Wohltätigkeitsorganisationen zu spenden.

Es ist sicherzustellen, dass die Wohltätigkeitsorganisationen in der Lage sind, die Verteilung an bedürftige Menschen organisatorisch zu gewährleisten. Ist das Weitergeben von Lebensmitteln nicht möglich, sollen diese möglicherweise verdorbenen Lebensmittel 1 kompostiert oder als Tiernahrung weiterverwendet werden.
0

Begründung:

Täglich werden in Deutschland schätzungsweise 1.500 t Lebensmittel im Einzelhandel weggeworfen (1). Häufig werden Lebensmittel mit abgelaufenen 1 Mindesthaltbarkeitsdatum vom Handel entsorgt, obwohl diese Produkte noch genießbar 5 sind. Das Mindesthaltbarkeitsdatum gibt dabei nur an, wie lange ein Produkt seine spezifischen Eigenschaften beibehält [§ 7 LMKV (Lebensmittel-Kontrollverordnung)] und trifft keine Aussage über die Verzehrbareit.

Gleichzeitig sind die Tafeln auf Lebensmittelspenden angewiesen. Erfahrungen aus 2 Frankreich zeigen, dass durch die Einführung einer Spendespflicht die Lebensmittelspenden 0 besser organisiert werden und die Quantität und Qualität der Spenden deutlich erhöht wurden (2).

(1)http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/WvL/Studie_Lebensmittelab

faelle_Kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile

2

5 (2)<https://www.welt.de/wirtschaft/article173970318/Lebensmittel-Tafeln-Europaweiter-Zwang-zum-Spenden.html>

Antragsbereich Verbr/ Antrag 3

Kreis V Wandsbek

Lebensmittelampel in Deutschland

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen uns für die Einführung einer Lebensmittelampel in Deutschland einsetzen.

5

Wir fordern, dass der Bundestag die Lebensmittelampel für industriell erzeugte Lebensmittel einführt.

Begründung:

10

In Deutschland und der EU gibt es immer mehr übergewichtige Menschen. Schon über die Hälfte der europäischen Bevölkerung ist übergewichtig oder gar fettleibig. Schon Kinder sind davon betroffen. Das führt zu vielen Erkrankungen, zum Beispiel Diabetes.

15

Der Grund: Die Lebensmittelindustrie entwickelt immer mehr Speisen, die im hohen Maße Fett und Zucker enthalten (das sind die typischen Dickmacher).

Für den Verbraucher ist es schwierig, aus der Fülle der angebotenen Lebensmittel die auszusuchen, die gut für seine Gesundheit sind.

20

Eine einfache Möglichkeit wäre die sogenannte Lebensmittelampel. Die Farben grün, gelb und rot signalisieren gesund, nicht so gesund und ungesund.

In anderen Ländern ist die Lebensmittelampel bereits erprobt. So wurde das Ampelsystem bereits vor einigen Jahren in Großbritannien eingeführt.

25

Im August 2009 forderten die gesetzlichen Krankenkassen die Bundesregierung und die für die Bereiche Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz zuständigen Europa-Politiker auf, sich für die Kennzeichnung von Lebensmitteln anhand des Ampel-Systems einzusetzen. In dem offenen Brief schrieben sie unter anderem: "Die Intransparenz über

30

die Zusammensetzung eines ständig wachsenden Lebensmittelangebots und die

hinzukommenden irreführenden Werbeversprechen der Hersteller konterkarieren unser Engagement für einen gesunden Lebensstil".

Im März 2010 forderten Vertreter des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte
35 sowie die Vereinigung der europäischen Kinderärzte die Einführung des Ampel-Systems.
An die Abgeordneten des EU-Parlaments schrieben sie unter anderem: "Wir bitten Sie
dringend, nicht nur die Interessen der Nahrungsmittelindustrie zu unterstützen".

Leider hat die Lobby der Lebensmittelhersteller in Brüssel sehr viel Einfluss. Im Juni 2010
40 stimmte das EU-Parlament gegen eine farbige Kennzeichnung. Regelungen bleiben nun
den Herstellern überlassen.

Vor allem die Konservativen im EU-Parlament stimmten gegen die Lebensmittel-Ampel.
Diese Art der Kennzeichnung sei zu simpel und wissenschaftlich nicht begründet, sagte
45 die Berichterstatterin Renate Sommer (CDU).

Diese Argumentation halten wir für nicht stichhaltig.

Wir setzen uns für die Einführung der Lebensmittelampel in Deutschland ein.

Kultur / Weltanschauung

Antragsbereich Kul/ Antrag 1

Kreis VI Bergedorf

Einführung eintrittsfreier Tag in staatlichen Museen in Hamburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Hamburger SPD-Bürgerschaftsfraktion und die Senatoren der SPD werden
5 aufgefordert, einen eintrittsfreien Tag in den staatlichen Museen in Hamburg zu
einführen, und zwar einmal im Monat an einem Wochenendtag.

Begründung:

- 10 Museen sind wichtige Bildungseinrichtungen. Sie transportieren Bildung zu zahlreichen Themenbereichen wie Völkerkunde, Geschichte und Kunst. Museen richten sich an alle Generationen. Sie sind wichtige Bindungseinrichtungen für junge Menschen und auch für alte Menschen im Sinne des Konzepts lebenslangen Lernens. Damit richten sie sich besonders auch an Menschen aus Altersgruppen mit reduziertem Einkommen.
- 15 Als Einrichtungen kultureller Bildung tragen Museen zu gesellschaftlicher Kommunikation, Teilhabe und Identifikation bei. Damit sind sie wichtig auch für die Integration von Migranten. Andererseits stärkt kulturelle Bildung das Bewusstsein für die hohe Bedeutung kultureller Vielfalt als Entwicklungsressource der Gesellschaft.
- 20 Eintrittspreise sind eine gewaltige Hürde. Die für viele Menschen und Familien ohnehin schon hohen psychologischen Hürden, Freizeit, Konzentration, Ausdauer, Geduld und Neugier in einen Museumsbesuch zu investieren, werden durch Eintrittspreise weiter erhöht. Das zeigt sich in seit vielen Jahren trotz Anstiegs der Zahl der Museen weitgehend
- 25 gleichen Gesamtbesucherzahlen und zunehmender Ausrichtung der Museen auf publikumswirksame Events. Damit wird der Besuch der Dauerausstellungen der Museen, die für die Kernaufgaben des Sammelns, Bewahrens und Forschens der Museen stehen, zum Privileg einer Bildungselite.
- 30 Erfahrungen im In- und Ausland zeigen, „freier Eintritt reduziert Schwellenängste und stärkt die Position des Museums als Bildungseinrichtung“ (so der Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages vom 11. Dezember 2007, BT-Drs. 16/7000, S. 127). In München verlangen viele Museen gar keinen Eintritt bzw. an Sonntagen lediglich einen Obolus von 1 Euro, so beispielsweise auch die
- 35 Pinakotheken und das Bayerische Nationalmuseum. In London ist ebenfalls der Eintritt in viele Museen frei, darunter auch „highlights“ wie die National Gallery und die Tate Modern, so dass Einwohner und Touristen ohne große Hürden die ausgestellten Picassos und Rothkos besichtigen können.
- 40 Wir in Hamburg sollten uns daran ein Beispiel nehmen und zum Einstieg in den Abbau von Zugangsschranken einen eintrittsfreien Tag pro Woche am Wochenende in den staatlichen Museen einführen.

Unterstützung des Deutschen Humanistentages in Hamburg 2019

Der Landesparteitag begrüßt die Durchführung des „Deutschen Humanistentages 2019“ in den Räumlichkeiten der Patriotischen Gesellschaft unter dem Motto „Humanisten für Menschenrechte und Toleranz“ und fordert die SPD-Bürgerschaftsfraktion auf zu prüfen, dieser Veranstaltung eine finanzielle Unterstützung seitens der Stadt zukommen zu lassen.

5

Begründung:

Es ist unübersehbar, dass die jüngste Entwicklung in Deutschland und auch in Europa und weltweit Anlass zu Sorge gibt. Dem muss entgegengetreten werden, auch öffentlich.

10

Die Stiftung »Geistesfreiheit« mit Sitz in Berne hat ein Buch unter dem gleichnamigen Titel herausgegeben, für das der Erste Bürgermeister, Olaf Scholz, ein bedenkenswertes Vorwort geschrieben hat und in dem sich auch ein Betrag von Bundesjustizminister Heiko Maas findet, der sich explizit mit Hate-Mails auseinandersetzt.

15

Das Buch kann eine gute Grundlage für die Arbeit auf dem Humanistentag bilden, auf dem die angesprochene Problematik mit Vertretern der Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften, mit Politikern, mit Wissenschaftlern und Vertretern der säkularen Bewegung diskutiert werden soll und ggf. erste Lösungsansätze gefunden werden sollen.

Bisherige Planungsdaten ergeben Kosten im Umfang von rund € 78.000; hiervon können etwa € 48.000 durch Eigenmittel und erwartete Eintrittsgelder (Erfahrung aus 2013) aufgebracht werden. Dies auch durch die Unterstützung des SF-HH (Säkulares Forum Hamburg) und den KORSO (Koordinierungsrat der säkularen Organisationen) auf Bundesebene.

20

Ein Zuschuss von € 30.000 würde die Durchführung des DHT 2019 auf einem qualitativ anspruchsvollen Niveau ermöglichen.

25

Es könnten dann auch Humanisten aus Skandinavien, GB, NL, Österreich und der Schweiz, die großes Interesse angemeldet haben a) wegen der Thematik des DHT 2019 und b) wegen des Veranstaltungsortes Hamburg. Als Begleitprogramm sind Besichtigungen in Hamburg (Rathaus, Elphi, Hafencity, etc.) vorgesehen.

30

Recht

Antragsbereich Recht/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Für eine verantwortungsvolle Kehrtwende in der Cannabis-Politik

vertagter Antrag LPT 18.11.2017

5 Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern eine umfassende Legalisierung von Cannabis unter der Maßgabe, dass der Verkauf staatlich lizenzierten Stellen vorbehalten ist und eine Abgabe nicht an unter 21-Jährige erfolgen darf. Die Einsparungen auf dem Gebiet der Strafverfolgung und
10 Kriminalitätsbekämpfung sowie künftige Steuereinnahmen sollen in die Drogenprävention und Suchthilfe investiert werden. Des Weiteren soll eine bundesweite Aufklärungskampagne zum Cannabis-Konsum und der möglichen gesundheitlichen Folgen durchgeführt werden.

15 **Begründung:**

1. Die Verbotspolitik ist gescheitert

Das Verbot von Cannabis in Deutschland ist nicht geeignet, den Konsum zu unterbinden.
20 Nach offiziellen Schätzungen haben mindestens 13 Millionen BundesbürgerInnen in ihrem Leben bereits Cannabis konsumiert, davon, 8 Millionen im vergangenen Jahr. Die Zahlen belegen: Wer in Deutschland an Cannabis kommen möchte, kommt auch an Cannabis. Und das quer durch alle Gesellschafts- und Altersschichten. Da der Besitz geringer Mengen (Grenzwert je nach Bundesland zwischen 6-15g) nicht verfolgt wird,
25 stellt der Erwerb für Konsumenten in der Regel kein rechtliches Risiko dar.

2. Der status quo nutzt nur einer Gruppe: den kriminellen Dealern

Unter der Prohibition leiden auf der einen Seite die Konsumenten: da der Markt für Cannabis zwar riesig, auf Grund der Verbotspolitik aber völlig dereguliert ist, gibt es
30 keine Qualitätsstandards, keine Angaben zum Wirkstoffgehalt, kein Reinheitsgebot. Auf der anderen Seite verschlingt die aktuelle Rechtslage erhebliche Ressourcen auf Seiten des Staates, der Personal und Kosten aufwenden muss, um Konsumenten der Strafverfolgung auszusetzen, die mit ihrem Verhalten allenfalls sich selbst schaden. So
35 wurden seit 2001 jährlich mehr als 100.000 Cannabisdelikte im konsumnahen Bereich

registriert, allein im Jahr 2012 erfasste das Bundeskriminalamt 134.739 Verfahren im Zusammenhang mit Anbau, Besitz und Handel von Cannabis und Cannabisprodukten. Bereits heute werden 95% dieser Verfahren als Bagatelldelikte eingestellt. Zu den Profiteuren der derzeitigen Cannabispolitik gehört damit die Gruppe der Dealer. Zu überhöhten Preisen können sie unreine, gestreckte und damit unter Umständen besonders gesundheitsschädliche Produkte verkaufen und machen dabei, ohne auch nur einen Cent Steuern zu bezahlen, Millionenumsätze. Eine Politik deren einziger Profiteur eine Gruppe von Kriminellen ist, darf unter keinen Umständen fortgeführt werden

45 **3. Wirksamer Jugend- und Verbraucherschutz nur mit einer Legalisierung**

Da sich die Dealer ohnehin außerhalb des Gesetzes bewegen, scheuen sie sich auch nicht, ihre Drogen an Minderjährige zu verkaufen. Jugendliche kommen mitunter leichter an Cannabis, als an Alkohol, da im Supermarkt eine Alterskontrolle durchgeführt wird.

50 Ein legaler Verkauf von Cannabis an staatlich lizenzierten Stellen kann dagegen einen wirksameren Jugendschutz gewährleisten: Händler, die dennoch Cannabis an Jugendliche verkaufen, müssten den Verlust ihrer Konzession fürchten. Auch der Verbraucherschutz würde von einer Legalisierung profitieren: Ein staatliches Reinheitsgebot für Cannabis würde endlich die Schwemme qualitativ minderwertigen Cannabis auf dem deutschen Markt beenden. Verbraucher könnten in Zukunft Schadensersatzansprüche gegen ihre Händler geltend machen, wenn diese mangelhafte Ware verkaufen. Verpflichtende Kennzeichnungen der Inhaltsstoffe würden Verbrauchern die Auswahl erleichtern und zu einem bewussten Konsum anregen. Durch Bewertungsportale hätten die Händler sogar einen Anreiz, möglichst guten Stoff zu verkaufen, um Kunden zu binden.

60 **4. Medizinische Nutzung endlich effektiv ermöglichen**

In Deutschland ist Cannabis unter sehr strengen Voraussetzungen ein verschreibungsfähiges Arzneimittel. Cannabis wirkt schmerz- und krampflindernd und kann vielen Patienten große Leiden ersparen. In der Praxis ist es für viele Patienten jedoch mit enormem Aufwand verbunden, eine Genehmigung für den legalen Konsum zu erhalten: So hatte ein unter Multipler Sklerose leidender Patient 2011 erfolgreich vor dem Verwaltungsgericht Köln erstritten, dass er sich für den Eigenbedarf Cannabis anbauen darf, um seine Schmerzen zu lindern. Der Rechtsstreit wurde erst 2016 rechtskräftig vom Bundesverwaltungsgericht zugunsten des Klägers entschieden, nachdem die Bundesregierung beharrlich versucht hatte, die Genehmigung zu verhindern. Derartige bürokratische Hürden und Widerstände sind für die betroffenen Patienten unwürdig und drängen sie in die Illegalität. Zwar hat die Bundesregierung mittlerweile einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der Schwerkranken, für die es keine Therapie-Alternative gibt, die Möglichkeit verschafft, Cannabis verschrieben zu bekommen., doch bleibt fraglich, wie hoch in Zukunft der bürokratische Aufwand für Patienten mit Schmerzen sein wird, um an das schmerzlindernde Cannabis zu kommen. Die Legalisierung bleibt auch im Bereich der medizinischen Nutzung die unkomplizierteste und wirksamste Maßnahme, um die Situation der Betroffenen zu verbessern.

5. Ausbau der Präventionsarbeit aus Steuergeldern

85

Durch die Legalisierung von Cannabis können Gelder im Bereich der Strafverfolgung eingespart und Steuereinnahmen generiert werden. Wir setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass diese Mehreinnahmen in die Präventions- und Suchtarbeit investiert werden, um Suchtkranken zu helfen und insbesondere Jugendliche besser über die Risiken von Cannabis aufzuklären.

90

6. Kontrollierter Eigenanbau mit Hilfe von staatlich vergebenen Lizenzen

Wir setzen uns für einen kontrollierten Eigenanbau von Cannabis, unter der Maßgabe von staatlich vergebenen Lizenzen, ein. Diese Lizenzen sollen sowohl von Privatpersonen, zum Anbau für den Eigenbedarf, als auch von Unternehmen, für den Anbau für kommerzielle Zwecke, erworben werden können. Ein Schwarzmarkt, der sonst ohne staatliche Kontrolle und Besteuerung neben dem legalen Markt existieren könnte, kann so eingedämmt werden. Weiterhin fordern wir, dass die Einnahmen aus der Lizenzvergabe in Präventionsarbeit und Suchthilfe investiert werden.

Antragsbereich Recht/ Antrag 2

Kreis III Eimsbüttel

Entkriminalisierung von Prostitution fortführen - Streichung des § 184f StGB und Ersetzung durch Ordnungswidrigkeitstatbestand

zur Weiterleitung an den Landesparteitag und im Weiteren an den Bundesparteitag beschließen:

Die SPD setzt sich dafür ein, § 184f StGB zu streichen und durch einen neuen
5 Ordnungswidrigkeitstatbestand zu ersetzen.

Begründung:

Gemäß § 184f StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis
10 zu 180 Tagessätzen bestraft, wer einem durch Rechtsverordnung erlassenen Verbot, der Prostitution an bestimmten Orten überhaupt oder zu bestimmten Tageszeiten nachzugehen, beharrlich zuwiderhandelt. Mit § 184f StGB hat sich in der Vergangenheit unter anderem die vom ehemaligen SPD Justizminister Heiko Maas eingesetzte Reformkommission des Sexualstrafrechts beschäftigt. Zwei Jahre erarbeiteten 12
15 Experten und Expertinnen aus Wissenschaft, Gesetzgebung und Praxis Reformideen für

das Sexualstrafrecht. In ihrem Abschlussbericht sprachen sich drei Mitglieder der Reformkommission des Bundesministeriums der Justiz für eine ersatzlose Streichung des § 184f StGB aus, 9 Mitglieder für eine Streichung des Straftatbestandes bei gleichzeitiger Einführung eines Ordnungswidrigkeitstatbestandes und kein einziges Mitglied für eine 20 Beibehaltung der derzeitigen Regelung.

Etwa 400.000 Menschen in Deutschland gehen heute der Sexualarbeit nach[1], die Prostitution wurde in Deutschland auf Initiative der SPD im Jahr 2002 durch das Prostitutionsgesetz legalisiert, um die Dunkelfeldkriminalität zu bekämpfen, sowie die 25 sich prostituierenden Personen zu schützen. Dennoch bestehen neben den neuen gewerblichen auch repressive Vorschriften fort, die das Leben und die Arbeit von Prostituierten in Deutschland erheblich beeinträchtigen.

Sperrgebiete zu verhängen dient dem legitimen Zweck Ballungsräume und die damit 30 einhergehenden negativen Begleitumstände in Kriminalitätsschwerpunkten zu verhindern. Das Zuwiderhandeln gegen diese Verordnungen muss selbstverständlich mittels Ordnungswidrigkeitstatbeständen geahndet werden, doch eine strafrechtliche Sanktionierung ist weder nötig, noch gerechtfertigt, denn für die betroffenen Prostituierten sind die Folgen oft fatal. Geldstrafen können sie i.d.R. nicht bezahlen, was 35 dazu führt, dass sie sich noch mehr prostituieren, während Gefängnisstrafen immer wieder zu einer Verschlimmerung der persönlichen Situation und zum Abdriften in die Kriminalität führen. So spricht gegen den Straftatbestand des § 184f StGB nicht nur der Schutz von Prostituierten, sondern auch seine mangelnde Effektivität in Kriminalitätsbekämpfung.

40

[1] Reformkommission des BMJ zum Sexualstrafrecht, Abschlussbericht, S. 192.

Antragsbereich Recht/ Antrag 3

Kreis III Eimsbüttel

Einschränkungen von Feuerwerk

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1) Es soll zudem eine intensive Informationskampagne darüber, wann und wo Feuerwerkskörper gezündet werden dürfen, durchgeführt werden. Dies soll auch auf den 5 Verpackungen und Verkaufsstandorten geschehen. Außerdem soll die Kampagne über die

Folgen von Feuerwerk für Menschen, Tiere und Umwelt allgemein aufklären.

2) In besonders kritischen Bereichen der Innenstadt (z.B. Jungfernstieg) darf kein Feuerwerk mitgebracht werden. Hier soll es nur angemeldete oder von der Stadt organisierte Feuerwerke geben. Diese Bereiche sollen dementsprechend auch abgesperrt und kontrolliert werden.

3) Nach 5 Jahren sollten die Entwicklungen der Umweltverschmutzung, die Körperverletzungen an Silvester und die Verstöße gegen das Benutzen von Feuerwerk außerhalb der genehmigten Zeiten ausgewertet werden. Falls keine Verbesserungen festgestellt werden können, sollte eingeführt werden, dass Feuerwerkskörper nur am 31.12. verkauft werden dürfen.

Begründung:

20 Die aktuelle Rechtslage sieht bereits vor, dass in Hamburg nur zwischen 18:00 Uhr am 31.12. und 01:00 Uhr am 01.01. Feuerwerke gezündet werden dürfen. Tatsächlich wird dies weitgehend nicht eingehalten.

25 Der Polizei fehlen die Kapazitäten, um die bestehende Regelung in ganz Hamburg zu überwachen. Jedoch ist es mittels Aufklärungsarbeit möglich viele Bürger zur Einhaltung zu bewegen. Denn vielen ist es schlicht nicht bewusst, dass es nur bestimmte Zeiten zum Zünden von Feuerwerkskörpern gibt. Die Bürger benutzen das Feuerwerk, sobald sie es erhalten können. Deshalb sollte der Verkauf nur auf Silvester beschränkt werden.

30 Außerdem soll mehr über die Vorhandenen Regeln Aufgeklärt werden.

Problematisch ist insbesondere der Bereich um den Jungfernstieg herum, da dort erfahrungsgemäß viele Jugendliche leichtsinnig Feuerwerke zünden und dabei auch Unbeteiligte gefährden oder gar verletzen. Deswegen soll dieser Teil der Innenstadt zum Sperrgebiet für private bzw. unangemeldete Feuerwerke erklärt werden.

Tatsache ist, dass Feuerwerkskörper an Silvester die Umwelt massiv belasten, da 4000 Tonnen Feinstaub in der Luft freigesetzt werden. Dies entspricht 15% des jährlichen Straßenverkehrs. Die hieraus resultierenden Emissionen belasten durch den Feinstaub und Lärm hochgradig die Gesundheit und das Wohlbefinden (z.B. Asthma) vieler Menschen und Tiere. Besonders aufgrund dieser Tatsachen ist es notwendig und angemessen im Sinne der Gefahrenabwehr aktiv zu werden.

Geschlechterparität

Der Landesparteitag möge den Senat und die Bürgerschaft dazu auffordern, sich für die folgende Gesetzesergänzung einzusetzen.

Das Gesetz zur Wahl der Bezirksversammlung, sowie das Wahlgesetz zur Hamburgischen Bürgerschaft in § 5 BezVWG sowie § 25 BÜWG sollen um den folgenden Absatz zur
5 Geschlechterparität ergänzt werden:

„Frauen und Männer sollen gleichmäßig repräsentiert sein (Geschlechterparität). Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge sind die Parteien und die Wählervereinigungen aufgefordert, Geschlechterparität durchzusetzen“.

10

Begründung:

Geschlechterparität ist ein Gebot des Grundgesetzes. Wahlvorschläge sind vom Gleichstellungsgebot nicht auszunehmen.

15

Die Forderung zur Durchsetzung von Geschlechterparität ist schon nach dem Grundgesetz geboten. Aus Art. 3 Abs. 2 S. 2 des Grundgesetz folgt die Verpflichtung des Staates, die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben und bestehende Nachteile zu beseitigen.

20

Angesichts des jahrzehntelangen Versagens der politischen Parteien bei der Herstellung von Parität ist eine solche Forderung durchaus gerechtfertigt. Eine gesetzliche Vorgabe ist auch notwendig, um die Chancengleichheit von Frauen und damit ihrer Einflussnahme in der Demokratie sicherzustellen.

25

Gerade hinsichtlich der Erneuerung der SPD ist ein solcher Antrag auch erforderlich, um die SPD weiblicher zu machen. Zur Erneuerung der SPD gehört, dass wir uns glaubhaft für die Belange der Gleichstellung auf allen Ebenen der Gesellschaft einsetzen. Wahlen sind ein wichtiger Bestandteil gesellschaftlichen Lebens. Für Sozialdemokratinnen und

30

Sozialdemokraten sollte selbstverständlich sein, dass auch in diesem Bereich Geschlechterparität unser Ziel ist.

Dieser Antrag wurde einstimmig von der AsF-Altona beschlossen. Die AsF-Hamburg unterstützt den Antrag mit einem einstimmigen Beschluss.

Verbot von Werbung für Sportwetten und Glückspiel im Internet und Fernsehen!

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:

5 Die SPD setzt sich für ein ausnahmsloses Werbeverbot für Sportwetten im Internet und Fernsehen ein und dafür, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden, um im Bereich des öffentlichen Glückspiels die Umgehung von Werbeverboten durch Vorschaltung von Domains mit unentgeltlichen Inhalten effektiv einzudämmen.

Begründung:

10 **1. Rechtliche Ausgangslage**

a) Werbung für Sportwetten

15 § 5 Abs. 3 S. 2 GlüStV (Glückspielstaatsvertrag) ermächtigt die Bundesländer[1] durch Regelung in einer Werberichtlinie (vgl. § 5 Abs. 4 GlüStV) die Werbung für Sport- und Pferdewetten im Internet und Fernsehen zu erlauben und die Voraussetzungen einer etwaigen Erlaubnis zu definieren.

20 Hiervon haben die Bundesländer Gebrauch gemacht und ermöglichen den Veranstaltern von Sport- und Pferdewetten die Erlaubnis für Werbung im Fernsehen und im Internet bei der zuständigen Glückspielaufsichtsbehörde zu beantragen (§ 14 Abs. 1 Werberichtlinie). Die Erlaubnis wird erteilt, sofern die geplante Werbung die in §§ 3 - 6 sowie 13 der Werberichtlinie genannten Voraussetzungen erfüllt. Im Wesentlichen muss die Werbung den Hinweis bezüglich der Suchtrisiken enthalten; sie darf nicht
25 irreführend sein und sich nicht explizit an Minderjährige richten (vgl. hierzu im Detail im Anhang).

In der Konsequenz bedeutet dies, dass Werbung für Sport- und Pferdewetten im Fernsehen und Internet nicht grundsätzlich verboten ist; ein Antrag auf eine Erlaubnis
30 hat in aller Regel Erfolg.

b) Werbung für öffentliches Glückspiel

35 Gemäß § 5 Abs. 3 S. 1 GlüStV ist Werbung für öffentliches Glückspiel im Fernsehen, im Internet sowie über Telekommunikationsanlagen grundsätzlich verboten.

Insbesondere die Anbieter sogenannter Internetcasinos, in denen Roulette, Poker,

Black-Jack etc. angeboten wird, haben einen Weg gefunden, dieses Verbot zu umgehen. Die Anbieter werben im Fernsehen ausschließlich für Casinospiele, die mit Einsatz von virtuellem Spielgeld funktionieren. Hierbei handelt es sich gewissermaßen nur um ein
40 Browserspiel, bei dem man weder reales Geld einsetzt noch welches gewinnen kann. Mangels des Einsatzes echten Geldes fällt diese Art des Spiels nicht unter den Begriff des Glückspiels in § 3 GlüStV.[2] Diese unentgeltlichen Angebote werden zumeist auf einer .de-Domain gehostet; daneben betreiben die Anbieter echtes Glücksspiel – also mit
45 die Nutzer, die Lust an dem Spiel gefunden haben, schnell auf die .com- oder .net-Domain stoßen und dort reales Geld einsetzen. Auf diese Weise wird das Werbeverbot im Fernsehen und Internet legal umgangen.[3]

2. Spielsuchtgefährdung

50 Anders als Alkohol- oder Drogensucht ist die Spielsucht weit weniger oft Thema der tagespolitischen Diskussion. Sportwetten und Glücksspiel sind gleichwohl schon lange kein Nischenprodukt mehr. Musste man vor dem Zeitalter des Internets noch ein Wettbüro oder Casino aufsuchen, um seiner Wett- oder Spiellust nachzugehen, sind
55 heutzutage Online-Angebote erheblich niedrigschwelliger ausgestaltet. Wer einen Account anlegt, Geld einzahlt oder seine Kreditkarte hinterlegt, kann binnen weniger Minuten an einem Glücksspiel teilnehmen oder eine Wette platzieren – und zwar inzwischen überall und jederzeit per App auf dem Smartphone. Wenngleich der Zugang zu solchen Angeboten Minderjährigen verwehrt ist, sind es nach Erkenntnissen des
60 Arbeitskreises gegen Spielsucht e.V. gerade die 18 bis 25-Jährigen, die besonders gefährdet sind, in die Spielsucht abzurutschen.[4] Aus dem „Jahrbuch Sucht 2018“ der DHS (Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.) geht hervor, dass der Anteil der Bevölkerung, die überhaupt an Glücksspielen teilnimmt, in den letzten Jahren erfreulicherweise kontinuierlich gesunken ist. Der Anteil der Personen mit
65 problematischem (aktuell rund 326.000 Personen) oder pathologischen Spielverhalten (aktuell rund 180.000 Personen) hat sich im Vergleich zum Vorjahr allerdings leicht erhöht[5].

3. Werbung für Sportwetten und Glücksspiel im Internet und Fernsehen ausnahmslos 70 verbieten

Das Glücksspiel verliert insgesamt an Zulauf. Gerade für jung Leuten ist das klassische Lottospiel uninteressant. So nimmt der Druck auf die Anbieter von Glücksspiel und Sportwetten zu, die Kunden an neue Spielformen zu binden. Dies zeigt sich daran, dass
75 in Deutschland im Jahr 2016 – allein für Sportwetten – für rund 44,5 Mio. Euro Werbung geschaltet wurde, während es 2011 noch rund 11 Mio. Euro waren.[6] Eine extensivere Werbung ist geeignet, mehr Menschen für Wetten und Glücksspiel zu begeistern und steigert die Gefahr, diese in die Spielsucht zu treiben. Gerade die Gruppe der besonders Gefährdeten – nämlich junge Leute – ist von der Ausweitung der Werbung betroffen.
80 Wer als junger Mensch charakterlich noch nicht gefestigt ist, kann besonders empfänglich sein für Werbung, die den Spaß am Spiel oder an Wetten in den Vordergrund stellt.

Der generelle Rückgang des Glückspiels ist zu begrüßen. Es darf durch aggressive

85 zielgruppenorientierte Werbung nicht dazu kommen, dass dieser Trend sich wieder
umkehrt. Ein wichtiger Beitrag, um Spielsucht zu bekämpfen und gerade junge Leute
keiner Gefährdung auszusetzen, ist daher ein absolutes Werbeverbot für Sportwetten
im Internet und im Fernsehen sowie die Ergreifung geeigneter Maßnahmen, um im
Bereich des öffentlichen Glücksspiels die Umgehung von Werbeverboten durch
90 Vorschaltung von Domains mit unentgeltlichen Inhalten effektiv einzudämmen.

Anhang

Auszug aus dem Glücksspielstaatsvertrag vom 1. Juli 2012

95

§ 5

Werbung

100 (1) Art und Umfang der Werbung für öffentliches Glücksspiel ist an den Zielen des § 1
auszurichten.

(2) 1Sie darf sich nicht an Minderjährige oder vergleichbar gefährdete Zielgruppen
richten. 2Irreführende Werbung für öffentliches Glücksspiel, insbesondere solche, die
105 unzutreffende Aussagen über die Gewinnchancen oder Art und Höhe der Gewinne
enthält, ist verboten.

(3) 1Werbung für öffentliches Glücksspiel ist im Fernsehen (§ 7 des
Rundfunkstaatsvertrages), im Internet sowie über Telekommunikationsanlagen
110 verboten. 2Davon abweichend können die Länder zur besseren Erreichung der Ziele des
§ 1 Werbung für Lotterien und Sport- und Pferdewetten im Internet und im Fernsehen
unter Beachtung der Grundsätze nach den Absätzen 1 und 2 erlauben. 3Werbung für
Sportwetten im Fernsehen unmittelbar vor oder während der Live-Übertragung von
Sportereignissen auf dieses Sportereignis ist nicht zulässig. 4 § 9a ist anzuwenden.

115 (4) 1Die Länder erlassen gemeinsame Richtlinien zur Konkretisierung von Art und
Umfang der nach den Absätzen 1 bis 3 erlaubten Werbung (Werberichtlinie). 2Sie
stützen sich auf die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Wirkung von
Werbung auf jugendliche sowie problematische und pathologische Spieler. 3Vor Erlass
120 und wesentlicher Änderung der Werberichtlinie ist den beteiligten Kreisen Gelegenheit
zur Stellungnahme zu geben. 4 § 9a Abs. 6 bis 8 ist entsprechend anzuwenden. 5Die
Werberichtlinie ist in allen Ländern zu veröffentlichen.

(5) Werbung für unerlaubte Glücksspiele ist verboten.

125

Auszug aus der Werberichtlinie vom 7. Dezember 2012:

§ 3

Zulässige Werbung

130

(1) Werbung für öffentliches Glücksspiel muss mit § 5 GlüStV vereinbar sein. Dabei ist zu

berücksichtigen

- 135 1. welche Werbeinhalte vermittelt werden,
2. ob gegen Werbeverbote verstoßen wird,
3. welche Werbemedien eingesetzt werden,
140 4. ob die erforderlichen Pflichthinweise enthalten sind und
5. wie hoch das Gefährdungspotential des beworbenen Glücksspielprodukts ist.

145 (2) Art und Umfang der Werbung für öffentliches Glücksspiel sind unter Berücksichtigung der spezifischen Gefährdungspotentiale der einzelnen Glücksspielprodukte an den gleichrangigen Zielen des § 1 GlüStV auszurichten.

(3) Es darf nur für zugelassene Glücksspielanbieter und -produkte geworben werden. Die
150 Werbung kann Informationen über das Unternehmen, Spielangebote und Spielregeln sowie Suchtprävention und Jugendschutz zum Inhalt haben. Daneben sind Informationen über Veränderungen des beworbenen Glücksspiels oder seines Vertriebswegs zulässig. Imagewerbung für das Unternehmen und Dachmarkenwerbung sind zulässig, sofern nicht unter derselben Dachmarke auch illegale Glücksspiele
155 angeboten werden. Informationen des Unternehmens über die Förderung gemeinnütziger Zwecke sind erlaubt.

(4) Darüber hinausgehende Werbung zur Attraktivitätssteigerung des Spielangebots ist nach Maßgabe der Vorschriften des Dritten Teils dieser Richtlinie zulässig.

160 **§ 4**

Unerlaubte Werbung

(1) Werbung für öffentliches Glücksspiel, die

- 165 1. sich an Minderjährige oder vergleichbar gefährdete Zielgruppen richtet, insbesondere Darstellungen und Aussagen enthält, die Minderjährige besonders ansprechen oder Minderjährige oder vergleichbar gefährdete Zielgruppen darstellt, die an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen,
170 2. irreführend ist, insbesondere unzutreffende Aussagen über die Gewinnchancen oder Art und Höhe der Gewinne oder über die angebotenen Glücksspiele enthält,
3. in ausschließlicher und einseitiger Weise den Nutzen des Glücksspiels betont,
175 4. gleichzeitig für unerlaubtes Glücksspiel wirbt,
5. suggeriert, dass Glücksspiel eine vernünftige Strategie sein könnte, um die finanzielle Situation zu verbessern,

180

6. vermittelt, dass Glücksspiel Problemen wie insbesondere finanziellen Schwierigkeiten, sozialen Problemen und psychosozialen Konflikten entgegenwirken kann,
7. ermutigt, Verluste zurückzugewinnen oder Gewinne wieder zu investieren,
- 185 8. den Zufallscharakter des Glücksspiels unangemessen darstellt,
9. den Verzicht auf Glücksspiel abwertend erscheinen lässt bzw. vermittelt, die Teilnahme an Glücksspielen fördere den eigenen sozialen Erfolg,
- 190 10. das Glücksspiel als Gut des täglichen Lebens erscheinen lässt,
- entspricht nicht den Anforderungen des § 5 Absätze 1 und 2 GlüStV und ist nicht erlaubt.
- 195 (2) Vergleichbar gefährdete Zielgruppen im Sinne des Absatz 1 Nr. 1 sind insbesondere Spieler mit problematischem oder pathologischem Spielverhalten sowie Spieler in finanziellen Schwierigkeiten. Werbung richtet sich an sie, wenn sie sich nach Inhalt, Form oder Verbreitungsart überwiegend an diese wendet oder als akustischer oder
- 200 visueller Schlüsselreiz (sog. Trigger) eingesetzt wird.

§ 5

Differenzierung nach Art des Glücksspiels

- 205 Um den Spieltrieb in geordnete Bahnen zu lenken, dürfen die werbenden Veranstalter und Vermittler unter Berücksichtigung des spezifischen Gefährdungspotentials des beworbenen Glücksspielprodukts auf das Spielangebot aufmerksam machen und das Glücksspiel so attraktiv anbieten, dass es nach Art und Ausgestaltung geeignet ist, die Teilnehmer von unerlaubten Angeboten fernzuhalten und darauf hinzuwirken, dass die
- 210 Teilnehmer das beworbene Glücksspielprodukt als Alternative den illegalen bzw. gefährlicheren Glücksspielprodukten vorziehen.

Hierbei ist zu unterscheiden zwischen:

- 215 1. Lotterien, die nicht häufiger als zweimal wöchentlich veranstaltet werden und Lotterien im Sinne des Dritten Abschnitts des Glücksspielstaatsvertrages

Für Lotterien, die nicht häufiger als zweimal wöchentlich veranstaltet werden, sowie für Lotterien im Sinne des Dritten Abschnitts des Glücksspielstaatsvertrages darf nach

220 Maßgabe der §§ 3 und 4 im für eine gesicherte Wahrnehmung notwendigen Umfang attraktiv geworben werden. Bei der Werbung kann der gemeinnützige Charakter der Lotterien im Sinne des Dritten Abschnitts des Glücksspielstaatsvertrages in den Vordergrund gestellt werden.

- 225 2. Sportwetten

Werbung für Sportwetten im Fernsehen unmittelbar vor oder während der Live-Übertragung von Sportereignissen ist nicht zulässig, soweit gerade die Bewettung des

konkreten Sportereignisses beworben werden soll. Unzulässig ist insbesondere
230 Werbung für die Bewettung des konkreten Sportereignisses in der Spielzeitpause einer
Live-Übertragung sowie als Werbeunterbrechungen im Rahmen der Live-
Berichterstattung. Werbung für Sportwetten im Fernsehen und Internet mit aktiven
Sportlern und Funktionären ist unzulässig. § 3 Absatz 3 und § 12 bleiben unberührt.

235 3. Pferdewetten

Totalisatorwetten sind grundsätzlich den Lotterien im Sinne der Nr. 1 gleichzusetzen
(vgl. Erläuterungen zu § 27 Absatz 3 GlüStV). Für Totalisatorwetten ist Werbung auch im
unmittelbaren Umfeld der Pferderennenveranstaltung, auf die Wetten angenommen
240 werden können, zulässig. Diese Werbung hat sich im Wesentlichen auf Informationen
über die zu erwartenden Eventualquoten sowie sonstige wettspezifische Informationen
z.B. über die angebotenen Wettarten, erwartete Auszahlungssummen sowie Startzeiten
zu beschränken. Für Festkurswetten entsprechend § 27 Absatz 3 GlüStV gelten die
Bestimmungen der Nr. 2 sinngemäß.

245

§ 6

Differenzierung nach Art des Werbemediums

Werbung für öffentliches Glücksspiel in Medien, deren redaktioneller Teil sich
250 überwiegend an Minderjährige richtet, sowie Werbegestaltungen, die primär
Minderjährige ansprechen, sind unzulässig.

§ 8

Fernsehen

255

(1) Werbung für öffentliches Glücksspiel im Fernsehen ist grundsätzlich verboten. Das
Verbot gilt unabhängig vom Verbreitungsweg und auch für eine Teilbelegung des
ausgestrahlten Bildes. Vom Verbot umfasst werden auch der Fernsehtext und
audiovisuelle Mediendienste auf Abruf (video on demand). Ausnahmeerlaubnisse für
260 Werbung für Lotterien und Sport- und Pferdewetten können nach Maßgabe des § 14 in
Verbindung mit §§ 3 bis 6 und 13 dieser Richtlinie erteilt werden.

(2) Vom Verbot nach Absatz 1 umfasst ist auch die Werbung für unentgeltlich
angebotene Casinospiele, sofern durch Nutzung derselben Dachmarke damit auf
265 unerlaubte Glücksspiele hingewiesen wird.

(3) Dauerwerbesendungen für öffentliches Glücksspiel sind im Fernsehen grundsätzlich
unzulässig. Zulässig sind unbeschadet des § 5 Absatzes 3 GlüStV Dauerwerbesendungen
sowie Ziehungssendungen für Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche
270 veranstaltet werden, und Lotterien im Sinne des Dritten Abschnitts des
Glücksspielstaatsvertrages.

(4) Eigenwerbekanäle von Anbietern öffentlicher Glücksspiele sind verboten, es sei
denn, es handelt sich um die Angebote der Rennvereine, die ihre Rennen, die in
275 Ausführung von § 1 Rennwett- und Lotteriesetz durchgeführt werden, in die ihnen

angebundenen Vertriebsnetze übertragen.

(5) Teleshopping für öffentliches Glücksspiel ist nicht erlaubt.

280

(6) Die Werbung darf keine prägenden Elemente enthalten, die auch Bestandteil von Kindersendungen sind.

§ 13

285 Pflichthinweise

(1) Werbung für öffentliches Glücksspiel hat über die Suchtrisiken der beworbenen Glücksspiele, das Verbot der Teilnahme Minderjähriger sowie die Möglichkeiten der Beratung und Therapie aufzuklären. Nicht erfasst von der Hinweispflicht des Satzes 1 sind die Lotterien des Dritten Abschnitts des Glücksspielstaatsvertrages sowie Image- und Dachmarkenwerbung.

290

(2) Bei einer Information über Höchstgewinne hat auch eine Aufklärung über die Wahrscheinlichkeit von Gewinn und Verlust zu erfolgen.

295

(3) Die Pflichthinweise gemäß Absatz 1 und 2 sind in deutlicher, gut wahrnehmbarer Form und Größe in das jeweilige Kommunikationsmittel einzubringen.

§ 14

300 Verfahren

(1) Werbende Veranstalter und Vermittler (Antragsteller) haben die Erlaubnis für Werbung für Lotterien und Sport- und Pferdewetten im Fernsehen und Internet gemäß § 5 Absatz 3 GlüStV bei der gemäß § 9 a Absatz 2 Nr. 1 GlüStV zuständigen Glücksspielaufsichtsbehörde zu beantragen. Die Glücksspielaufsichtsbehörde prüft sodann die Befreiung vom Fernseh- und Internetwerbeverbot entsprechend der in dieser Werberichtlinie dargelegten Anforderungen. Die Glücksspielaufsichtsbehörde kann von Einzelerlaubnissen absehen und eine Rahmenerlaubnis für Werbung im Fernsehen und Internet erteilen. Die Erlaubnis muss vor der Übertragung der Werbung vorliegen.

305

310

(2) Der Antrag muss ein Werbekonzept mit einer Beschreibung der zu bewerbenden Glücksspielprodukte und der beabsichtigten Werbemaßnahmen, mit der Häufigkeit und Dauer von Werbesendungen und -maßnahmen und der Zielgruppe sowie mit dem geplanten Werbezeitraum beinhalten. Bei Fernsehwerbung soll das Werbekonzept zusätzlich das geplante Werbeumfeld beinhalten. Der Antragsteller hat im Werbekonzept schlüssig darzulegen, wie der Einhaltung der Werberichtlinie Genüge getan werden soll. Wesentliche Änderungen des Werbekonzepts sind der Glücksspielaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

315

320

(3) Die Glücksspielaufsichtsbehörde kann vom Antragsteller nachträglich die Vorlage einer konkreten Werbesendung oder sonstigen -maßnahme verlangen und auf ihre Vereinbarkeit mit der von ihr erteilten Erlaubnis prüfen.

325 (4) Die Glücksspielaufsichtsbehörde bestimmt die näheren Einzelheiten zur Erlaubnis im Rahmen des § 9 a Absatz 2 Nummer 1, Absatz 5 GlüStV in Verbindung mit § 5 VwV wie insbesondere Nebenbestimmungen zur Erlaubnis. Die Erlaubnis kann insbesondere befristet werden und einen Widerrufsvorbehalt für den Fall der Nichteinhaltung der Bestimmungen der Werberichtlinie enthalten.

(5) Zur Glücksspielwerbung findet ein regelmäßiger vertraulicher Austausch zwischen der nach § 5 Absatz 3, § 9 a Absatz 2 Nr. 1 GlüStV zuständigen Behörde, dem Glücksspielkollegium, den Landesmedienanstalten und dem Deutschen Werberat statt.

[1] Schleswig-Holstein hat hier einen Sonderweg beschritten und ist nicht Partei des Glücksspielstaatsvertrags, sondern hat ein eigenes Landesgesetz, das erheblich liberaler ausgestaltet ist, als im Glücksspielstaatsvertrag bzw. der Werberichtlinie der übrigen Bundesländer. Insofern bezieht sich der Antrag und die Erläuterung nicht auf Schleswig-Holstein.

[2] § 3 S. 1 GlüStV: „Ein Glücksspiel liegt vor, wenn im Rahmen eines Spiels für den Erwerb einer Gewinnchance ein **Entgelt verlangt** wird und die Entscheidung über den Gewinn ganz oder überwiegend vom Zufall abhängt.“

[3] Vgl. zu dem Vorgang: <http://www.digitalfernsehen.de/Warum-laeuft-noch-immer-TV-Werbung-fuer-Online-Gluecksspiel.160547.0.html>.

[4] Vgl.: <https://www.stern.de/wirtschaft/news/sportwetten--ein-gefaehrliches-geschaeft--spielsucht-statt-sachverstand-7664582.html>;
<https://www.waz.de/staedte/witten/sportwetten-sind-besonders-gefaehrlich-id212092553.html>.

[5] Pressemitteilung der DHS vom 128.3.2018 abrufbar unter:
http://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/news/2018_PM_Daten_und_Fakten.pdf

[6] <https://www.welt.de/wirtschaft/article169402508/Klassenlotterien-wird-es-in-zwei-Jahren-nicht-mehr-geben.html>.

Wahlrecht für alle Menschen unter Vollbetreuung!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird aufgefordert, das Wahlrecht für Bürgerschaft und Bezirksversammlungen so zu ändern, dass künftig kein automatischer
5 Wahlrechtsausschluss für Menschen unter Vollbetreuung mehr stattfindet.

Begründung:

Das allgemeine Wahlrecht ist eine der tragenden Säulen unseres demokratischen
10 Rechtsstaats. Nach dem Bürgerschaftswahlgesetz und dem Bezirks-
versammlungswahlgesetz sind in Hamburg allerdings all jene Menschen pauschal vom
aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen, für die zur Besorgung aller ihrer
Angelegenheiten ein Betreuer oder eine Betreuerin bestellt ist.

15 Die Wahlrechtsausschluss-Regelungen im Hamburger Landesrecht sind analog zum
Bundesrecht eingeführt worden, das im Bundeswahlgesetz ebenfalls einen solchen
Wahlrechtsausschluss für Vollbetreute vorsieht.

Behindertenverbände kämpfen seit Langem gegen den Wahlrechtsausschluss. Das führte
20 dazu, dass das Bundessozialministerium ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, das den
Wahlrechtsausschluss untersucht hat. Die Ergebnisse sind alarmierend. Das Gutachten
gibt u.a. über ein starkes regionales Ungleichgewicht Auskunft. So ist beispielsweise in
Bayern die Wahrscheinlichkeit einer Vollbetreuung fast zwölfmal so hoch wie in Hamburg
und 26mal so hoch wie in Bremen. Der Verlust des Wahlrechts hängt also maßgeblich
25 vom Wohnort ab.

Zwar wird es auch bei größter Unterstützung im Einzelfall immer Menschen geben, die
ihren politischen Willen nicht frei äußern können. Das kann aber nicht der Grund sein,
gleich allen Vollbetreuten das Wahlrecht abzuerkennen. Viele Vollbetreute sind geistig
30 behindert. Das heißt aber keineswegs, dass sie keine politische Meinung haben. Sie sind
häufig politisch informiert und wollen auch wählen. Es gibt keinen einzigen Grund für
ihren generellen Wahlrechtsausschluss, aber viele Gründe dagegen.

Ein wichtiger Grund, der dagegen spricht, ist Art.29 der UN-
Behindertenrechtskonvention. Danach muss jeder Mitgliedstaat sicherstellen, dass
35 Menschen mit Behinderung wählen können. Deutschland ist daher bereits in 2015 von
dem zuständigen UN-Ausschuss gerügt worden, hier Abhilfe zu schaffen.

Wenn überhaupt Gründe für einen Wahlrechtsentzug sprechen würden, so müssten sie

sich auf die individuelle Fähigkeit des Betroffenen zur Ausübung des Wahlrechts
40 beziehen. In die Entscheidungsfindung des Betreuungsgerichtes fließen bei der
Anordnung der rechtlichen Betreuung aber keinerlei Überlegungen zur individuellen
Wahlrechtsfähigkeit der Betroffenen ein. Das Wahlrecht geht automatisch verloren,
wenn das Gericht eine Vollbetreuung anordnet. Das ist behindertenpolitisch abzulehnen
und rechtlich auch kaum noch haltbar.

45

Es war daher richtig, dass wir in dem Entwurf für einen Koalitionsvertrag auf
Bundesebene die Abschaffung des Wahlrechtsausschlusses vereinbart haben.

Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben in ihren Wahlgesetzgebungen diesen
Schritt bereits vollzogen. Hamburg sollte hier gleichziehen.

Antragsbereich Recht/ Antrag 7

Kreis II Altona

Rechtsicherheit herstellen – Staatshaftungsrecht einführen

Die SPD Hamburg fordert, dass ein Gesetz geschaffen wird, dass die Haftung der Stadt für
staatliches Unrecht regelt. Der Senat wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf für ein
Staatshaftungsrecht für Hamburg zu entwerfen und in die Bürgerschaft einzubringen. Die
Fraktion wird aufgefordert in der Abstimmung über den Gesetzesentwurf des
5 Staatshaftungsrechtes für Hamburg dafür zu stimmen.

Begründung:

Das Staatshaftungsrecht dient der Haftung für die Folgen staatlichen Unrechts, zumeist
10 ausgelöst durch das Handeln von Verwaltungsbehörden. In Deutschland gibt es kein bzw.
nur ein fragmentarisch geregeltes Staatshaftungsrecht.

Die Rechtsprechung hat daher in zahlreichen Einzelfallentscheidungen staats-
haftungsrechtliche Anspruchsgrundlagen und deren Voraussetzungen entwickelt. Zum
15 Teil werden die Ansprüche als Gewohnheitsrecht auf das Allgemeine Landrecht für die
Preußischen Staaten von 1794 gestützt.

Die Entwicklung des Staatshaftungsrechts erfährt seit Jahrzehnten vielfache Kritik in der
Gesellschaft und Wissenschaft. Es besteht eine große Rechtsunsicherheit. Selbst die
20 fähigsten Juristen finden sich in der Materie nicht oder nur kaum zurecht. Das schadet
der Verwirklichung von Grundrechten in Hamburg und kommt nur denen zugute, die sich

teure und zeitaufwendige Rechtsberatung leisten können.

Die Einführung eines Staatshaftungsrechts bringt den Bürgern und der Verwaltung der
25 Stadt Rechtssicherheit. Rechtssicherheit stärkt Bürgerrechte. Die Einführung eines
Staatshaftungsrechtes auf Bundesebene scheiterte 1982 an der fehlenden
Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Seit der Novellierung des Grundgesetzes 1994
haben die Länder die Gesetzgebungskompetenz, wenn und soweit eine
bundesgesetzliche Regelung nicht erforderlich ist. Die Erforderlichkeit einer
30 bundesgesetzlichen Regelung sah der Bundesgesetzgeber seither nicht. Ein
Staatshaftungsrecht auf Bundesebene ist nicht geplant und nicht gewünscht. Dies ergaben
zahlreiche Anfragen des Bundestages an die Bundesregierung.

Innenpolitik

Antragsbereich Innen/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Innenpolitik neu ausrichten

Der Landesparteitag möge beschließen:

I. Umsetzung der Kennzeichnungspflicht sicherstellen

- 5 Die SPD-Bürgerschaftsfraktion und der Innensenator müssen die im Koalitionsvertrag beschlossene Umsetzung einer Variante der Kennzeichnungspflicht uniformierter Polizist*innen in geschlossenen Einheiten, durch rotierende Nummern, sicherstellen.
 - a. Es ist ein **Konzept zur Umsetzung** dieser innerhalb dieser Legislatur zu erarbeiten.
- 10 Bereits im November 2017 hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Bundesrepublik für die bestehende Rechtslage (keine Kennzeichnung in vielen Ländern) gerügt.

II. Versammlungsrecht Hamburg

15

Ein Hamburgisches Versammlungsrecht zu erarbeiten bietet eine Chance mehr Raum für Deeskalation zu schaffen. Als Grundlage dafür sollte der Musterentwurf für ein Landesversammlungsgesetz von u.a. Prof. Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem (Justizsenator a.D.) und die bisherige Arbeit des AK Versammlungsrecht dienen. In das

20 Gesetzgebungsverfahren sollen folgende Punkte einfließen:

a. Der Vorschlag Boris Pistorius' (Innenminister Niedersachsen) zur Umwandlung des **Vermummungsverbots** von einer Straftat zu einer Ordnungswidrigkeit sollte geprüft werden: So sind diese in Niedersachsen und Schleswig-Holstein Ordnungswidrigkeiten, 25 die im Gegensatz zu Straftaten nicht zwingend geahndet werden müssen. Das gibt der Polizei mehr Handlungsspielraum, sodass diese ggf. Eskalationen vermeiden kann. Bagatellisiert wird das Vermummten dadurch nicht: je nach Umstand soll in Hamburg ein Bußgeld von bis zu 6.000 Euro gesetzlich festgelegt werden.

30 b. Im Zuge der Regulierung muss die Übertragung der **Zuständigkeit für Versammlungen** von der Polizei auf die Innenbehörde geprüft werden. Durch die Trennung von Anmeldung und Sicherstellung des Versammlungsrechts, wie in zahlreichen Bundesländern üblich, ist eine bessere Kontrolle im Sinne von Checks and Balance zwischen den beiden Behörden möglich.

35

c. Die Versammlungsbehörde hat eine **neutrale, staatliche Demonstrationsbeobachtung** und die Dokumentation von Unregelmäßigkeiten sicherzustellen.

III. Offene Polizeiführung und Hamburger Linie

40

Die polizeiliche Einsatzplanung für Großveranstaltungen muss nach den Erfahrungen des letzten Jahres grundlegend überarbeitet werden. Die umstrittene Hamburger Linie muss auf ihre Vereinbarkeit mit einer demonstrationsfreundlichen und deeskalativen Polizeiarbeit überprüft werden. Es ist wesentlich, dass die Einsatzkräfte über 45 angemessene Handlungsspielräume verfügen, damit diese gleichermaßen Sicherheit und Bürger*innenrechte garantieren können.

a. Leitbild einer solchen **offenen Polizeiführung** sollten die *vier Prinzipien der ausgestreckten Hand* sein: 1) der Grundsatz „So wenig polizeiliche Intervention wie 50 möglich, so viel konsequentes Durchgreifen gegen Gewalt wie nötig“, 2) das Ziel beweissicherer Festnahmen bei Zugriffen, 3) die Stärkung von Prävention und Kommunikation in der Polizeiarbeit, und 4) eine umfassende Qualifizierung und Modernisierung der Polizei.

55 b. Die Neuausrichtung der polizeilichen Einsatzplanung muss durch **strukturelle Anpassungen** gestützt werden; insbesondere in der Polizeiausbildung, den Arbeits- und Einsatzbedingungen der Polizist*innen, im versammlungsrechtlichen Rahmen und in der Gewichtung der Wahl polizeilicher Einsatzmittel (repressiv, präventiv). Erfordern diese strukturellen Anpassungen auch personelle Veränderungen, sind diese 60 entsprechend durchzuführen.

IV. Bedingungen für Polizist*innen verbessern

Kern einer guten Polizeiarbeit sind eine gute Ausbildung und gute Arbeitsbedingungen
65 der Beamt*innen.

a. Wir fordern eine Einheitsausbildung aller Sparten (z.B. Kripo, Wasserschutzpolizei). Im Anschluss führen alle ein Jahr zusammen Straßendienst. Erst danach erfolgt eine Spartenspezialisierung.

70

b. Bei Großeinsätzen hat die Innenbehörde Sorge zu tragen, dass die Unterbringungsmöglichkeiten und **Einsatzbedingungen der Polizist*innen** deutlich verbessert werden. Hunderttausende geleistete Überstunden und Einsätze, die unter akutem Schlafmangel geleistet werden, tragen nicht zur Deeskalation bei.

75

c. Es muss sichergestellt sein, dass im Zuge einer Verkürzung für vorqualifizierte Bewerber*innen (z.B. Soldat*innen) keine Kürzungen in den allgemeinbildenden Fächern (insbesondere Deutsch, Englisch und Politik/Verfassungsrecht), den Rechtsfächern und Lehreinheiten zur Kommunikation und Deeskalation erfolgt. Ein gleiches Niveau zur
80 Regelausbildungszeit muss gewährleistet sein.

d. Um unseren hohen Anforderungen an das Berufsbild der Polizist*innen gerecht zu werden, fordern wir einen **Berufseinstieg in Laufbahnabschnitt II (Einstiegsamt A9)**. Es wird sichergestellt, dass auch Menschen ohne Hochschulzugangsberechtigung, durch eine
85 Nachqualifizierung an der Polizeiakademie, eine Ausbildung bei der Polizei absolvieren können.

e. Bei Großeinsätzen ist sicherzustellen, dass möglichst erfahrene Polizist*innen eingesetzt werden und **Einsatzgruppen** angemessen aus erfahrenen und unerfahrenen
90 Polizist*innen gemischt sind.

f. Polizeibeamt*innen erhalten Zulagen, die ihren Einsatz honorieren. Diese **Zulagen müssen vollständig ruhegehaltstfähig** sein.

95 g. Ein wichtiges Beweismittel in Verfahren gegen mutmaßliche Straftäter*innen sind die **schriftlichen Dokumentationen**, wie bereits durch Dienstverordnung sichergestellt, der Beamt*innen im Einsatz. Diese Berichte müssen zeitnah nach Einsatzende erfolgen. Es liegt in der Verantwortung der Vorgesetzten dies sicherzustellen. Eine Einstandspflicht der Vorgesetzter für diese Dokumentationsobliegenheit muss durchgesetzt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Europa / Außenpolitik

Antragsbereich Eur/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Mehr Europa wagen, EU handlungsfähiger gestalten!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD wird dazu aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass folgende Reformen innerhalb der Europäischen Union (EU) durchgesetzt werden:

5

Demokratie in den europäischen Institutionen fördern

- Ausstattung des Europäischen Parlaments mit einem echten Initiativrecht

10 - Verlegung aller Aktivitäten des Europäischen Parlaments nach Brüssel

- Schaffung transnationaler Listen für die Wahl zum Europäischen Parlament ab dem Jahr 2024, die die Unionsbürger*innen mit ihrer Zweitstimme wählen können

15 - Direktwahl des*der Europäischen Kommissionspräsident*in durch die Unionsbürger*innen

- Direkte Wahl der europäischen Kommissar*innen durch das Europäische Parlament

20 - Verringerung der Anzahl der Generaldirektionen der Europäischen Kommission von 28 auf 14

- Erweiterung der Kompetenzen des Ausschuss der Regionen

25 - Konsequente transparente Offenlegung von Verhandlungsmandaten, wie zum Beispiel bei den Verhandlungen von Freihandelsabkommen

- Schaffung eines Lobby-Registers, das für alle EU-Institutionen verpflichtend ist

30 - Kompetenzerweiterung des Europäischen Gerichtshof, sodass dieser bei Verletzungen der EU-Verträge Sanktionen gegen die EU-Mitgliedstaaten verhängen kann

Bürgerbeteiligung stärken

35 - Reformierung der Europäischen Bürgerinitiative, um diese im Falle eines Erfolges für die

EU-Institutionen verbindlicher zu machen

- Entwicklung von flächendeckenden Beteiligungsformaten, bei denen die EU-Bürger*innen proaktiv in die europäische Entscheidungsfindung eingebunden werden

40

Begründung:

Die EU sieht sich nicht erst seit der Entscheidung zu dem anstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs mit steigendem EU-Skeptizismus, der sich in vor allen Dingen
45 steigenden Rechtspopulismus in nahezu allen EU-Mitgliedstaaten und einer geringen
Wahlbeteiligung bei der Wahl des Europäischen Parlaments ausdrückt, konfrontiert. Dass
die EU erhebliche Reformbedarfe hat, ist kein Geheimnis. Leider werden aktuell nicht
ernsthaft genug mögliche Reformansätze diskutiert. Erst am 10. März 2018 gaben der
französische Präsident Emmanuel Macron und die deutsche Bundeskanzlerin Angela
50 Merkel bekannt, dass die Vertiefung der Euro-Zone nicht Thema des Ende März
stattfindenden EU-Gipfels werden soll.

Die im Antrag enthaltenen Forderungen sollen dazu führen, dem Demokratiedefizit der
EU entgegenzuwirken, den europäischen Gedanken zu stärken sowie die
55 Handlungsfähigkeit der europäischen Institutionen zu stärken, um insgesamt die
Akzeptanz der EU bei den Unionsbürger*innen zu steigern. In der Folge sollen die
europäischen Werte, wie die Wahrung von Menschen- und Minderheitsrechten, die
Sicherung von Frieden, Rechtsstaatlichkeit, Solidarität und Demokratie,
Chancengleichheit sowie die Förderung von Wohlstand, künftig besser und konkreter
umgesetzt werden können.

Antragsbereich Eur/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Export von Kleinwaffen stoppen – kriegerische Konflikte in Drittländern nicht weiter unterstützen!

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Hamburg wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der
Export von Rüstungsgütern an Drittländer (darunter fallen Nicht-NATO und Nicht-EU-
5 Mitglieder) unterbunden wird. Mitgliedsstaaten der verschiedenen
Kooperationsprogramme der NATO (Pfp, Mittelmeerdiallog, ICI, Partners across the globe)

in denen ein bewaffneter Konflikt (innerer oder äußerer) weder unmittelbar bevorsteht noch zurückliegt, bleiben von dem Verbot unberührt. Außerdem muss vor einem Exportprogramm von Rüstungsgütern das Empfängerland die Einhaltung der
10 Menschenrechte zweifelsfrei nachweisen. Exporte in oder an ein Land, welches sich in einem bewaffneten Konflikt befindet, sind im Rahmen von UN-, EU- oder NATO-Mandaten zu regeln.

Begründung:

15

Der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion der Linken war kürzlich zu entnehmen, dass die letzte Bundesregierung (2013 – 2018) 21 Prozent mehr Genehmigungen für den Export von Waffen erteilt hat als die Regierung der schwarz-gelben Koalition zuvor. Dabei stiegen die Exporte an Drittländer sogar um 47
20 Prozent.

Kleinwaffen gelten als allgemein zugänglich, relativ kostengünstig sowie einfach zu bedienen und zu transportieren. Aufgrund dieser Eigenschaften spielen sie eine immer größere Rolle in kriegerischen Auseinandersetzungen und richten einen enormen
25 Schaden an. Aus Berichten der Vereinten Nation geht hervor, dass jährlich etwa 200.000 Menschen durch den Einsatz von Kleinwaffen sterben. Insbesondere im Bürgerkrieg in Syrien sowie bei kriegerischen Auseinandersetzungen in der Nahost-Region sowie auf dem afrikanischen Kontinent spielen sie eine bedeutende Rolle. Aktuell unterstützt die Bundesregierung mit der Lieferung von Kleinwaffen den Kampf der kurdischen
30 Peschmerga gegen den IS. In welche Hände die Kleinwaffen aber wirklich geraten, kann durch die deutsche Bundesregierung nicht kontrolliert werden. Zudem bleiben die Kleinwaffen nach der Beendigung von Konflikten im Umlauf.

Zwar heißt es auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums, dass Rüstungsexporte
35 kein Mittel der Wirtschaftspolitik darstellen, trotzdem ist unbestreitbar, dass zehntausende Arbeitsplätze von der Rüstungsindustrie abhängen. Die Sicherung dieser Arbeitsplätze sowie die Interessen der großen Rüstungskonzerne wie Rheinmetall, Thyssenkrupp und Airbus dürfen aber nicht wichtiger sein, als die Leben der Menschen, die in insbesondere afrikanischen Staaten beziehungsweise Staaten im Nahen Osten
40 tagtäglich durch die Bedienung von Kleinwaffen bedroht sind. Die Bundesrepublik Deutschland kann aufgrund ihres Ansehen in der Welt mit einem Exportverbot von Kleinwaffen ein deutliches Signal setzen und dazu beitragen, dass auch andere Nationen, insbesondere in der EU und in der NATO, ihre Waffenlieferungen an Drittländer überdenken.

Maßnahmen für eine besseren Transparenz bei Entscheidungen zu Rüstungsexportgenehmigungen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wir fordern, dass die SPD Hamburg darauf hinwirken möge,

- 5 1. dass der Deutsche Bundestag und der Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit ein Gesetz verabschiede, welches Art. 26 Abs. 2 GG ändert zu:

10 *„Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. In bestimmten Fällen kann die Genehmigung von der Zustimmung durch den Bundestag abhängig gemacht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.“*

- 15 2. dass der Bundestag ein Gesetz verabschiede, welches den Rüstungsexportrichtlinien vom Jahr 2000 weitestgehend entspricht (Rüstungsexportvergaberichtliniengesetz). Insbesondere sind die restriktiven Grundsätze für die Ausfuhren von Kriegswaffen in Nicht-EU-Staat und Staaten, welche nicht den verschiedenen Kooperationsprogrammen der NATO (Partnership for peace, Mittelmeerdialog, Istanbuler Kooperationsinitiative, Partners across the globe) angehören, aufrechtzuerhalten.

- 20 3. dass der Bundestag ein Gesetz verabschiede, welches das Kriegswaffenkontrollgesetz dahingehend ändert, dass bei Kriegswaffenexporten in Nicht-EU-Staaten und Staaten, welche nicht den verschiedenen Kooperationsprogrammen der NATO (Partnership for peace, Mittelmeerdialog, Istanbuler Kooperationsinitiative, Partners across the globe) angehören – zusätzlich zur Genehmigung durch die Bundesregierung – auch der Bundestag seine Zustimmung zu den Exporten geben muss.

Begründung:

1. Status quo

- 30 Die Entscheidung über die Genehmigung von Rüstungsexportgütern fällt nach derzeitiger Gesetzeslage als sog. „exekutive Kernkompetenz“ in die ausschließliche Zuständigkeit der Bundesregierung (vgl. Art. 26 Abs. 2 GG i.V.m. § 11 KrWaffKontrG), welche diese auf das Bundeswirtschaftsministerium weitestgehend übertragen hat (auf Grundlage von §11Abs.2Nr.4KrWaffKontrG). Grundlage für die Entscheidung, wann das Ministerium
- 35 Ausfuhren von Kriegswaffen ins Ausland genehmigt, ist §6KrWaffKontrG. Bei einer Gefahr, dass die Waffen zu „friedensstörenden Handlungen, insbesondere bei einem

Angriffskrieg genutzt werden“ und bei der „Gefährdung der völkerrechtlichen Pflichten“ Deutschlands hat das Ministerium die Genehmigung zu versagen. Die damit verbundene Ermessensausübung des Ministeriums wird wiederum durch die
40 Rüstungsexportrichtlinien der rot-grünen Bundesregierung vom Jahr 2000 „gelenkt“.
Nach den Rüstungsexportrichtlinien ist eine Ausfuhr in Staaten, die nicht Teil der EU sind und keine NATO-Mitglieder sind, grundsätzlich zu untersagen, es sei denn, es ergeben sich besondere Gesichtspunkte, die eine Ausfuhr rechtfertigen. Wie die Bundesregierung solche Tatbestände in der Richtlinie schlussendlich im Einzelfall anwendet, ist faktisch ihr
45 überlassen. Die Richtlinien sind sog. Binnenrecht und gerichtlich kaum überprüfbar. Eng angelehnt sind diese Richtlinien an den Gemeinsamen Standpunkt der EU (2008), welcher jedoch keine direkte Bindungswirkung entfachen kann.

Die ausschließliche Kompetenz der Bundesregierung für Rüstungsexporte hat zu der
50 Praxis geführt, dass der Bundessicherheitsrat (bestehend aus der Kanzlerin und acht Ministern) problematische Genehmigungsverfahren von Rüstungsexporten (insbesondere in Nicht-EU-Staaten und Nicht-NATO-Mitglieder) in geheimen Treffen berät. Die Protokolle der Treffen sind unter Verschluss, über abgelehnte Anträge wird Stillschweigen bewahrt.

55

2. Verbesserung des Status quo durch die Forderungen

Zu 1) + 4) Änderung von Art. 26 Abs. 2 GG. Durchbrechung der „Kernkompetenz“ der Bundesregierung für Rüstungsexporte.

60

Dass die Verfassung immer noch der Bundesregierung eine „Kernkompetenz“ für die Regulierung der Rüstungsexporte zuweist, ist ein Relikt aus dem Kalten Krieg. Diese Rechtslage ist verantwortlich für die intransparente Entscheidungsfindung im Bundessicherheitsrat für Rüstungsexportgenehmigungen, die jegliche anlassbezogene
65 politische Debatte in der Öffentlichkeit unterdrückt. Durch die Verfassungsänderung käme der Exekutive weiterhin bei Genehmigungen von Rüstungsexporten eine zentrale Bedeutung zu. Jedoch eröffnet sie die Möglichkeit, der Legislative in bestimmten (insbesondere strittigen) Fällen eine Art „Vetorecht“ zuzugestehen. Die Folge der Form wäre eine offene Debatte im Bundestag, welche – vor der Entscheidungsfindung – den
70 öffentlichen Diskurs anregen würde.

Die Entscheidung würde dadurch im Falle einer Zustimmung durch den Bundestag als Volksvertreter noch größere politische Legitimität bekommen. Der Export von Rüstungsgütern ist jedes Mal eine folgenschwere Entscheidung, die sicherheits- und
75 außenpolitische Abwägungen notwendig machen, die häufig komplex sind. Gerade bei „Grenzfällen“, die durch außenpolitisches Ermessen entschieden werden, ist nicht nur das außenpolitische Einschätzungsvermögen der Exekutive von Bedeutung, sondern auch die des Bundestags als Volksvertreter. Solche „Grenzfälle“ sind dadurch indiziert, dass die Bundesregierung über das Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes (derzeit bei Nicht-EU-
80 Staaten und Nicht-NATO-Mitgliedern) entscheiden musste. Genau in diesen – aber auch nur in diesen – Fällen muss der Bundestag an der Entschlussfassung beteiligt werden.

Zu 2) Verabschiedung der Richtlinien von 2000 in ein Gesetz.

85 Ein durch den Bundestag verabschiedetes Gesetz, das Maßstäbe für die Genehmigung von Rüstungsexporten setzt, macht die Bundesregierung gegenüber dem Gesetzgeber rechenschaftspflichtig. Auch wenn das (zu fordernde) Rüstungsexportvergaberichtliniengesetz in vielen Bereichen mit den Richtlinien der Bundesregierung übereinstimmen soll, so hat in diesem Falle der Bundestag die
90 Interpretationshoheit und kann auch begrifflich auf „Fehlentwicklungen“ in der Entscheidungspraxis der Bundesregierung reagieren.

Zu 3) Ankündigung der Sitzungen des Bundessicherheitsrats, Veröffentlichung der Protokolle.

95 Eine Geheimhaltung der Treffen und eine Verschlusshaltung jeder Protokolle ist für die Wahrung sicherheitspolitischer Interessen im Rahmen der Genehmigungsverfahren nicht erforderlich. Diese Praxis wägt nicht im Einzelfall ab zwischen dem öffentlichen Informationsinteresse und sicherheitspolitisch relevanten Details, die geheim gehalten werden müssen. Vielmehr schließt sie die Öffentlichkeit und andere Organe kategorisch aus. Dies unterdrückt jegliche Diskussions- und Einwirkungsmöglichkeit während des Genehmigungsprozesses. Sie verstößt gegen das Gebot für eine Regierung, ihre Handlungen und Entscheidungen transparent zu machen.

Antragsbereich Eur/ Antrag 4

Kreis VI Bergedorf

Rüstungsexporte der Bundesrepublik Deutschland stoppen

Der Landesparteitag möge beschließen und dem Bundesparteitag zur Beschlussfassung vorlegen, dass es keinen Export deutscher Waffen mehr geben soll.

Begründung:

5 Die Bundesrepublik Deutschland hat sich zuletzt am 19.01.2000 strenge Richtlinien für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern verbindlich auferlegt.

10 Diese Richtlinien werden mit dem gemeinsamen Standpunkt des Europäischen Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern vom 08.12.2008 unterstrichen. Diese beruhen wiederum auf den in den Tagungen des Europäischen Rates in den Jahren 1991 und 1992 in Luxemburg und Lissabon vereinbarten gemeinsamen Kriterien und den vom Rat 1998 angenommenen EU-Verhaltenskodex für 'Waffenexporte als Grundlage.

15 Darin heißt es u.a., dass der Beachtung der Menschenrechte im Bestimmungs- und Endverbleibsländ Entscheidungen über Exporte von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern besonderes Gewicht beigemessen wird.

Ferner „wollen die Mitgliedsstaaten mit Entschlossenheit verhindern, dass
20 Militärtechnologie

und Militärgüter ausgeführt werden, die zu interner Repression oder internationaler Aggression eingesetzt werden könnten oder zu regionaler Instabilität beitragen könnten“.

25 Diese Grundsätze bestätigen die von der deutschen Sozialdemokratie in ihrer Geschichte immer wieder bekräftigten Haltung, Waffen niemals zum Zweck der Unterdrückung oder Vernichtung von Menschen zu exportieren.

Diese hehren Grundsätze werden jedoch seit Jahren von den deutschen
30 Bundesregierungen unterlaufen. Inzwischen finden sich exportierte Waffen weltweit im Einsatz. Die Bundesrepublik Deutschland ist in den Jahren 2016 und 2017 zum drittgrößten Waffenexporteur in der Welt aufgestiegen. Eine wirksame Kontrolle der Exportgrundsätze findet tatsächlich nicht statt.

35 Weltweit werden Menschen mit deutschen Waffen getötet oder verletzt, so z.B. im Syrienkonflikt, im mexikanischen Drogenkrieg. Selbst sozialdemokratische Spitzenpolitiker haben sich als internationale Waffenlobbyisten betätigt. Und das, obwohl sogar von Staatsanwaltschaften gegen deutsche Rüstungskonzerne strafrechtlich ermittelt wird.

40 Der Bundesparteitag der SPD hat beschlossen, dass es einen politischen Neuanfang in der Partei geben soll. Zudem soll die Basis unserer Partei mehr Gehör und Einfluss bekommen. Vor diesem Hintergrund stellen wir diesen Antrag.

Organisation

Antragsbereich Org/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Die SPD Hamburg als Vorreiter bei der Verjüngung der Partei – konkrete Jugendquote einführen

vertagter Antrag LPT 18.11.2017

5 Der Landesparteitag der SPD Hamburg möge beschließen, dass die SPD Hamburg eine konkrete Jugendquote umsetzt, die folgendes umfasst:

Auf jedem fünften Listenplatz soll bei Wahlen der Bezirksversammlungen, der Bürgerschaft und der Bundestagswahl mindestens ein von den Jusos nominiertes
10 Kandidat oder eine Kandidatin unter 35 Jahren stehen. In jeglichen Vorständen werden mindestens 20 Prozent der Plätze durch von den Jusos nominierte Personen unter 35 Jahre besetzt.

Weiterhin setzt sich die SPD Hamburg dafür ein, dass eine konkrete Jugendquote auch
15 auf Bundesebene der SPD implementiert wird, damit diese unter anderem bei der anstehenden Aufstellung der Bundesliste zur Wahl des Europäischen Parlaments 2019 und künftigen Wahlen des SPD-Bundespartei Vorstandes umgesetzt werden kann.

Begründung:

20 Die dritte Wahlniederlage in Folge im September dieses Jahres hat gezeigt, dass sich die SPD erneuern muss. Zentraler Teil der Debatten rund um die Erneuerung ist die Einführung einer festen Jugendquote, um die Partei zu verjüngen - die maßgeblich auch durch die Initiative SPD++ angestoßen wurde. Beim Blick auf unsere Mandatsstrukturen wird die Notwendigkeit schnell klar: Im Bundestag ist kein Abgeordneter unter 30, im
25 Parteivorstand ist kein stimmberechtigtes Mitglied unter 35. In Hamburg sieht die Situation ähnlich aus. In der SPD-Bürgerschaftsfraktion sind lediglich zwei der 58 Abgeordneten unter 35. Auch in den Bezirksversammlungen sind überwiegend Menschen vertreten, die nicht mehr zur jungen Generation zählen. Dabei sind ca. 40 Prozent der Bevölkerung Hamburgs, laut Statistikamt Nord, unter 35 Jahre alt. Junge Menschen
30 wählen dabei nur die SPD, wenn sie sich auch mit ihr identifizieren können. Die Zusammensetzung der Bevölkerung sollte sich daher auch bei den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern widerspiegeln. Jede noch so durchdachte und organisierte Jugendwahlkampagne ist nicht glaubwürdig, wenn die Kandidierenden nicht aus der

gleichen Generation kommen. Maßgeblich junge Menschen sind aber von den
35 langfristigen politischen Entscheidungen betroffen und müssen daher in den politischen
Prozess mehr einbezogen werden. Wir brauchen junge Entscheidungsträgerinnen und
Entscheidungsträger, die dafür kämpfen, dass die Themen der jungen Generation in
konkrete Positionen der SPD umgesetzt werden. Die Verjüngung der Partei darf keine
Floskel bleiben. Wenn die SPD ihren Anspruch als Volkspartei auch so versteht, dass sie
alle Generationen vertritt, muss sich dies konkret bei den Mandatsträgerinnen und
Mandatsträgern sowie in den Vorständen wiederfinden. Eine Jugendquote ist das beste
Mittel, um die Verjüngung der Partei aktiv und schnell voranzutreiben

Antragsbereich Org/ Antrag 2

Kreis II Altona

Distrikte politisch aufwerten! Direktes Antragsrecht beim Landesparteitag!

vertagter Antrag LPT 18.11.2017

5 Der Landesparteitag möge beschließen:

Sie Satzung der SPD Landesorganisation wird in §25 wie folgt geändert:

10 *(2) Antragsberechtigt sind die Kreise, der Landesvorstand der SPD und die Distrikte sowie
die Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene und Arbeitskreise auf Landesebene.*

15 *(3) Dabei ist es unerheblich, ob eine Mitgliederversammlung, ein Vorstand oder Parteitag
(bzw. Delegiertenversammlung) den Antrag beschlossen hat. Die Vorstände sind kraft
ihrer satzungsgemäßen Funktion und ihres Auftrags zur Stellung von Anträgen
ermächtigt, sie können aber von einer Mitgliederversammlung oder
Delegiertenversammlung geändert oder aufgehoben werden.*

*(4) Anträge an den Landesparteitag sind mindestens 3 Wochen vor dem Landesparteitag
einzureichen. Die fristgerecht eingebrachten Anträge sind den Delegierten zuzuleiten.*

20 Begründung:

Eine lebendige innerparteiliche Demokratie der SPD Hamburg lebt von der aktiven
Beteiligung der SPD-Basis am Meinungs- und Entscheidungsprozess. Daher sollten vor
allem die Distrikte als einzige Gliederungsebene, in der regelmäßig alle Mitglieder an dem

politischen Meinungs- und Entscheidungsprozess mitwirken können, ein direktes Antragsrecht an den Landesparteitag erhalten.

Antragsbereich Org/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Einrichtung einer Online-Plattform als Teil der Parteistruktur der SPD

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Hamburg möge darauf hinwirken, dass die SPD auf Bundesebene eine Online-Plattform unter Berücksichtigung des nachfolgenden Konzept verwirklicht:

5

Parallel zu den bestehenden örtlichen Parteistrukturen soll eine Online-Plattform die inhaltliche Arbeit innerhalb der SPD effektiver machen.

I. Ziel

10

- Mitgliedern eine zeitlich flexible und örtlich losgebundene Möglichkeit zu geben, eigene Projekte und Ideen einzubringen;

15

- Mitglieder aus unterschiedlichen Ortsverbänden bundesweit zusammenzubringen, um ihre (ähnlichen) Ideen und Expertisen zu vereinen;

- es für (junge) Neumitglieder unkomplizierter zu machen, sich alsbald nach Eintritt in die SPD/Jusos inhaltlich zu einer großen Auswahl von Themen einzubringen;

20

- Projekt bezogene Arbeitsideen zu fördern;

- es Nichtparteimitgliedern leichter zu machen, initiativ inhaltlich tätig zu werden;

25

- die Integration von fachkompetenten Nichtmitgliedern (z.B. Verbänden, NGOs) in die inhaltliche Arbeit zu erleichtern.

II. Kernelemente für ein Konzept 1. Arbeitskreise

30

Die Online-Plattform soll in Arbeitskreise aufgeteilt sein, die nach den herkömmlichen Politikbereichen benannt sind (Inneres und Sicherheit, Arbeit und Soziales, usw.). Die Arbeitskreise bieten ein Forum für Parteimitglieder und Nichtparteimitglieder, sich in vielfältiger Weise mit politischen Fragestellungen und Projekten zu befassen. Die Arbeitskreise bestimmen selbst, wie sie sich intern in weitere Kompetenzbereiche untergliedern möchten (etwa durch sog. „Unterforen“).

35 Jeder Arbeitskreis hat je nach Größe

- Eine(n) Geschäftsführer(in),
- in der Regel drei AK-Leiter(innen) und

40

- bis zu sechs Mitarbeiter(innen).

Aus den Leiter(innen) der Arbeitskreise formiert sich das Präsidium der Online-Plattform. Die technische Wartung und Weiterentwicklung übernimmt ein

45 professionelles IT-Team.

Die Leitung eines AKs auf der Online Plattform bedeutet eine verantwortungsvolle und einflussreiche Position innerhalb der Partei und ist regelmäßig demokratisch zu legitimieren (siehe noch unten).

50

Die Qualität der Arbeit der jeweiligen Geschäftsführer(innen) der AKs stellt die Partei dadurch sicher, dass sie die Stellen als hauptamtliche Positionen für Parteimitglieder ausschreibt.

55 2. Die Mitglieder

Mitglieder der AK können Partei- und Nichtparteimitglieder werden. Die Nutzung ist kostenlos. In den Arbeitskreisen können sie – je nach dem zu bearbeitenden Themengebiet – online inhaltliche Parteiarbeit machen. Dazu gehört die Ausarbeitung von Problemstellungen ebenso wie die Ausarbeitung von Anträgen.

60

Zweimal jährlich veranstaltet die Partei ein Event, das den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wird, sich persönlich zu treffen und Ideen (weiter-)zu entwickeln.

65 3. Die AK-Leiter(innen)

Die Leiter(innen) der Arbeitskreise haben im Verhältnis zu den Mitgliedern der Arbeitskreise die folgenden Verantwortungsbereiche:

70

- Sie begleiten die inhaltliche Arbeit der Mitglieder („ratgebende Funktion“)
- Sie formulieren Themenvorschläge für eine inhaltliche Befassung durch die Mitglieder („Ausschreibungen“)

75

- Sie formulieren halbjährlich eine Auswahl von Schwerpunktthemen, die basisdemokratisch von den Mitgliedern abgestimmt werden können. Die AK-Leitung übernimmt eine moderierende Funktion.

80

- Sie treffen halbjährlich unter den ausgearbeiteten Anträgen eine Auswahl, die für eine nähere politische Befassung besonders geeignet sind. Aus dem Amt der AK-Leiter(innen) ergibt sich bei der Auswahl der Anträge die ausdrückliche Pflicht, persönliche politische Ansichten oder Interessen hintenanzustellen („Moderationsfunktion“). Die Entscheidung

erfolgt nach dem Maßstab, ob der Antrag einen wichtigen Anstoß für eine politische Diskussion liefern kann. Indiz hierfür ist etwa ein aktueller Diskussionsprozess innerhalb
85 der Partei und/oder in der Öffentlichkeit.

- Sie formulieren ein inhaltliches Feedback zu den anderen Anträgen, die sie nicht für die Weiterleitung ausgewählt haben.

90 Über die Rechte und Pflichten der AK-Leiter wird in Zusammenarbeit mit dem Parteivorstand ein Konzept erstellt.

Im Verhältnis zum Bundesparteitag haben die AK-Leiter(innen) die folgenden Rechte und Pflichten:

95

- Sie werden auf Vorschlag der Landesverbände auf dem Bundesparteitag gewählt.

- Sie stellen ein Viertel der Mitglieder der Antragskommission auf dem Bundesparteitag.

100 - Sie sind antragsberechtigt auf dem Bundesparteitag.

4. Die Geschäftsführer(innen) der AK

Die Geschäftsführer(innen) der Arbeitskreise haben die folgenden Pflichten:

105

- Sie sind die ersten Ansprechpartner für die Mitglieder in den Arbeitskreisen. Sie erklären ihnen u.a. die Nutzung der Plattform. Für organisatorische Fragen sind sie der Ansprechpartner.

110

- Sie sind dafür zuständig, die Mitglieder untereinander zu vernetzen (nach Themen- und Interessengebieten).

- Sie koordinieren die Kommunikation zwischen Arbeitskreisleiter(innen) und Parteivorstand.

115

- Sie stellen die notwendige Kommunikation mit der IT-Abteilung her, um die (technische) Funktionalität und Weiterentwicklung der Plattform sicherzustellen.

- Sie erstellen jährliche Berichte über die inhaltliche Arbeit in den AKs.

120

- Sie stellen sicher, dass (Nicht-)Mitglieder – neben der Arbeit auf der Online-Plattform – auch mit den lokalen Parteistrukturen in Kontakt kommen (z.B. Platzierung der Kontaktdaten der Ortsvereine und Veranstaltungshinweise der Partei auf den Benutzerkonten)

125

- Sie organisieren gemeinsam die halbjährlichen Veranstaltungen, auf denen sich die Mitglieder der Plattformen persönlich treffen.

Die Geschäftsführer(innen) werden vom Präsidium der Online-Plattform aufgestellt und

auf dem Bundesparteitag gewählt.

5. Professionelle Verwaltung der Online-Plattform

Für die Wartung, Weiterentwicklung der Online-Plattform soll ein hauptamtliches IT-Team verantwortlich sein.

III. Finanzierung

Die Kosten für das Personal der Online-Plattform übernimmt die SPD. Es ist ein ausgewogenes und auf lange Sicht ausgerichtetes Finanzierungskonzept zu erstellen.

Antragsbereich Org/ Antrag 4

Kreis VI Bergedorf

Konsequenzen aus dem Mitgliedervotum

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird aufgefordert, die Erfahrungen des Mitgliedervotums auszuwerten und mögliche Konsequenzen daraus vorzuschlagen.

5

Begründung:

Im Zuge des Mitgliedervotums zum Koalitionsvertrag sind viele neue Mitglieder in die SPD eingetreten. Das ist gut. Doch mussten wir auch feststellen, dass einige davon
10 unmittelbar nach dem Votum auch gleich wieder ausgetreten sind. Um solche Formen der Manipulation demokratischer Abstimmungsprozesse zu verhindern, sollte die Partei entsprechende Maßnahmen prüfen, z. B. die Einführung von Karenzzeiten.

Antragsbereich Org/ Antrag 5

Arbeitsgemeinschaft Jusos

Geschlechtervielfalt auch in der SPD!

Der Landesparteitag möge beschließen:

SPD-Mitglieder sollen bei ihrem Parteieintritt zwischen drei Kategorien wählen können.

5 Begründung:

Spätestens seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im vergangenen Jahr gibt es auch in Deutschland anerkannte Geschlechter jenseits von männlich und weiblich. Dies ist MedizinerInnen bereits seit Jahrzehnten bekannt. Nun wird auch die
10 Bundesregierung gezwungen, in der Realität anzukommen und beispielsweise bei der Ausstellung eines Passes nicht nur „männlich“, „weiblich“ oder schlicht gar nichts einzutragen. Höchste Zeit also auch für die SPD, in dieser Causa mit der Zeit zu gehen und bei Online- und postalischen Eintritten die Möglichkeit eines dritten Geschlechts – zum Beispiel „divers“ - zu geben

Antragsbereich Org/ Antrag 6

Kreis II Altona

Mitgliederanträge ändern – Anerkennung der Dritten Option/ des Dritten Geschlechts

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen: Die SPD wird in ihren Strukturen die Benachteiligung der Dritten Option/ des Dritten Geschlechts abbauen und darauf auch in
5 allen Bereichen unserer Gesellschaft hinwirken.

Der SPD-Bundesvorstand wird dazu als erstes prüfen, wie die SPD ihre Mitgliederanträge ändern und neben der Option von „Herr“ und „Frau“ eine dritte Option schaffen kann. Der SPD-Bundesvorstand wird anschließend einen Änderungsvorschlag dem 10 Bundesparteitag zur Entscheidung vorlegen.

Begründung:

In einem viel beachteten Beschluss vom 10. Oktober 2017 (Az.: 1 BvR 2019/16) hat das 15 Bundesverfassungsgericht entschieden, dass Personen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, in ihren Grundrechten verletzt werden, wenn das Personenstandsrecht dazu zwingt, das Geschlecht zu registrieren, aber keinen anderen positiven Geschlechtseintrag als weiblich oder männlich zulässt.

20

Das Gericht hielt fest, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht die geschlechtliche Identität schützt und damit auch die geschlechtliche Identität derjenigen, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.

25 Zudem hat es entschieden, dass das Benachteiligungs- und Bevorzugungsverbot als spezielles Gleichheitsrecht auch die Menschen vor Diskriminierungen wegen ihres Geschlechts schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen.

Die SPD wird ihren Teil dazu beitragen, dass entsprechende Benachteiligungen abgebaut werden und in einem ersten Schritt die Mitgliedsanträge ändern.

Antragsbereich Org/ Antrag 7

Kreis II Altona

Programmatische Erneuerung der SPD – Kapitalismuskritik

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Kreis Altona setzt sich für die programmatische Erneuerung der SPD ein. Dazu werden im Verlauf des Jahres 2018 verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, die sich mit der Neubestimmung des Verhältnisses von SPD und Kapitalismus in der heutigen 5 Wirtschaft und Gesellschaft beschäftigen sollen.

Am Beginn steht eine Mitgliederversammlung der SPD Altona, in der Vertreter/innen der SPD-Grundwertekommission die inhaltlichen Grundlinien zum Thema SPD und Kapitalismus zur Diskussion stellen. Daran sollen sich kleinere Veranstaltungen 10 anschließen – z.B. Workshops zu Themen, die in der Mitgliederversammlung eine

besondere Rolle gespielt haben. Den Abschluss soll ein Kreisparteitag der SPD Altona bilden, der die Ergebnisse des Diskussionsprozesses in einem programmatischen Beschluss zusammenführt.

15 **Begründung:** In großen Teilen Europas hat die sozialdemokratische Bewegung in den letzten Jahren einen erschreckenden Niedergang hinnehmen müssen, auch die SPD bei der Bundestagswahl 2017. Dafür gibt es eine Reihe von strukturellen Ursachen, mit denen fast alle sozialdemokratischen Parteien konfrontiert sind. Eine davon ist die verlorengegangene Fähigkeit der Sozialdemokratie zur Kapitalismuskritik.

20

In ihrer gesamten Geschichte hat sich die Sozialdemokratie mit der spannungsreichen Beziehung von Kapitalismus und Demokratie auseinandergesetzt. Es ging ihr immer wieder darum, die produktiven Kräfte des Kapitalismus zu nutzen und seine zerstörerischen, die Ungleichheit befördernden Tendenzen einzugrenzen.

25

Mit der Zeitenwende 1989, dem Aufkommen und Durchmarsch des Neoliberalismus und beschleunigt durch neue Technologien ist eine neue Form des Kapitalismus hervorgetreten: ein marktradikaler, globaler, finanzmarktgetriebener und zunehmend digitaler Kapitalismus, der die Handlungsmöglichkeiten demokratischer Politik immer

30 stärker einschränkt.

Die SPD und große Teile der europäischen Sozialdemokratie haben darauf bisher keine kapitalismuskritische Antwort gefunden, die für mehr Humanität, Sicherheit und sozialen Ausgleich gesorgt hätte – sie haben die Entwicklung vielmehr als unumkehrbar

35 abgenommen und sich ihr angepasst. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Kapitalismus, wie sie über Jahrzehnte für sozialdemokratische Parteien prägend war, fand kaum noch statt. Damit wurde die entscheidende Differenz der Sozialdemokratie zur politischen Rechten aufgegeben.

40 Deshalb gelang es der Sozialdemokratie auch nach der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 und im Zuge der zunehmenden Kritik am Neoliberalismus nicht, als diejenige Kraft wahrgenommen zu werden, die mit ihrem fast 150-jöhigen Erfahrungsschatz an produktiver Eingrenzung des Kapitalismus nun das Heft des Handelns in die Hand nehmen sollte.

45

Die SPD muss wieder ansprechen, dass der moderne Kapitalismus von großen Teilen der Bevölkerung einen hohen Preis fordert, in Gestalt von Realeinkommensverlusten und zunehmend prekären Beschäftigungsverhältnissen, ebenso wie in einer fortschreitenden Verunsicherung und Abwertung großer Teile der Bevölkerung. Wer in ständiger Angst und

50 Unsicherheit lebt, wer das Gefühl hat, ständig kämpfen zu müssen, um den erreichten Lebensstandard zumindest zu halten – der findet Halt im diffusen Identitätsangebot des Rechtspopulismus.

Eine moderne Sozialdemokratie muss deswegen – ihrer Tradition folgend – die

55 Kernkompetenz zurückgewinnen, die alten und neuen Widersprüche des Kapitalismus anzusprechen, zu analysieren und zum Nutzen der Mehrheit der Menschen Alternativen aufzuzeigen.